

# **Anonyme Unterbringung junger Gewaltopfer**

Ergebnisse der Studien aus Deutschland und Belgien



**Projektleitung:** Prof. Dr. Herbert E. Colla (Leuphana Universität Lüneburg)

**Projektbericht Deutschland:** Dipl. Sozialpäd. Simon Garbers, Dr. Birgit Hein, Anja Jansen, Lea Miczuga (Leuphana Universität Lüneburg)

**Weitere Studentische Mitarbeiterinnen:** Tanja Corleis, Conny Kuhne, Janett Launhard, Katharina Wolf (Leuphana Universität Lüneburg)

**Projektbericht Belgien:** Goedele Avau, Prof. Dr. Hans Grietens (Katholieke Universiteit Leuven)

Lüneburg, April 2008

## Inhaltsverzeichnis

Anonyme Unterbringung junger Gewaltopfer .....	1
I Ergebnisse der quantitativen Studie in Deutschland .....	2
1. Größe und Struktur der Gruppe anonym untergebrachter junger Menschen .....	3
2. Art der Gewalterfahrungen.....	7
2.1 Gewaltausübende / TäterInnen.....	8
2.2 Dauer der Gewalt .....	9
3. Unterbringungspraxis .....	10
3.1 Aufenthaltsort vor der anonymen Unterbringung .....	10
3.2 Hilfeverlauf .....	11
3.2.1 Zeitraum zwischen Erstkontakt mit der Familie und anonymer Unterbringung.....	12
3.2.2 Erstmeldung beim Jugendamt.....	13
3.2.3 Personensorgerecht und vormundschaftliche Gerichtsbarkeit .....	14
3.2.4 Dauer der anonymen Unterbringung.....	15
3.2.5 Am Hilfeprozess beteiligte Personen .....	16
4. Allgemein zur Verfügung stehende Hilfen .....	16
4.1 Einrichtungen, in denen anonyme Unterbringungen möglich sind.....	16
4.2 Spezifische Einrichtungen und Angebote .....	17
4.3 Zusätzliche Hilfen für junge Menschen in anonymer Unterbringung.....	18
4.4 Entfernung der anonymen Unterbringungsmöglichkeiten vom Ursprungsort.....	18
II Ergebnisse der qualitativen Studie in Deutschland – Subjektive Perspektiven anonym untergebrachter Mädchen .....	19
1 Herkunftsfamilie.....	20
1.1 Gewalterfahrung – „... da brauchte ich nur etwas Falsches zu machen und dann richtig brutale Schläge ...“ .....	21
1.2 Konfliktthemen - „ <i>ich kann nicht so leben wie ihr</i> “ .....	23
1.3 Konfliktlösungsstrategien - „... <i>aber das waren halt so Situationen, auf die ich mich eingelassen hab, einfach nur, weil ich da raus wollte, ich wollte mich einfach irgendwie befreien</i> “.....	25
1.4 Gewaltfolgen – „ <i>Viele Erfahrungen, ich würde nicht sagen, dass die gut waren oder dass ich die jemandem wünsche, aber das hat schon etwas bei mir bewirkt.</i> “ .....	26
2 Wege in die Hilfe – Hilfeverläufe anonym untergebrachter Mädchen .....	28
2.1 Mädchen, die entscheiden, die Familie zu verlassen - „ <i>und da war für mich Ende...</i> “ .....	29
2.2 Mädchen, die aus der Familie herausgenommen werden - „... <i>alleine konnte ich das nicht...</i> “ .....	31
2.3 Umwege und Zwischenstationen .....	32
2.3.1 Ankommen in der anonymen Unterbringung – „ <i>Das waren echt heftige Tage</i> “ .....	33

2.3.2	Unterbringung in Übergängen - „...bis dann wirklich feststeht wo ich hingeh“ .....	36
2.3.3	Umzug in die eigene Wohnung.....	38
2.4	Zukunftswünsche .....	39
2.4.1	„ ...dass ich irgendwie einen Weg finde mit meiner Familie irgendwie klar zu kommen...“ 39	
2.4.2	Schulische und berufliche Ausbildung .....	40
3	Professionelle Hilfen in der Jugendhilfe .....	41
3.1	„Es führt kein Weg am Jugendamt vorbei“ .....	41
3.1.1	Hilfeplangespräche .....	45
3.2	Anonyme Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe.....	47
3.2.1	„... also die Regeln sind manchmal das Problem“ .....	47
3.2.2	Betreuerinnen - „...die helfen bei allem halt...“ .....	48
4	Professionelle Hilfen außerhalb der Jugendhilfe .....	52
4.1	„Hilfe“ - ... Schule.....	52
4.2	„ich glaub, dass das auch schwierig ist, jemand Passendes zu finden“ – TherapeutInnen ..	55
5	Die Bedeutung Gleichaltriger für die anonym untergebrachten Jugendlichen .....	56
5.1	Alte FreundInnen .....	57
5.1.1	UnterstützerInnen.....	58
5.1.2	BegleiterInnen.....	60
5.2	Neue Bekannte .....	62
5.3	„...wir wohnen hier zusammen und wir haben alle Scheißgeschichten ... hinter uns.“ – MitbewohnerInnen in den Einrichtungen.....	62
6	Anonymität – anonyme Unterbringung – anonym Leben.....	65
6.1	Anonyme Einrichtungen – „Hier darf keiner wissen, wo es ist“ (I2, 1072-1073) .....	66
6.2	Leben in Anonymität - „Ich muss mich immer verstecken und das ist echt schwierig“ .....	71
6.2.1	Veränderungen der Identität.....	71
6.2.2	Mit der Angst leben .....	73
6.2.3	Kontakte und Beziehungen (Familie/Freunde).....	74
6.2.4	„Mein eigenes Leben in meiner Hand“ - Erfahrungen im und mit dem Leben in der Anonymität als Ressource.....	78
6.2.5	„Das bleibt auch erst mal mit der Anonymität – anders kann ich mir das auch gar nicht vorstellen“ .....	78
III	Indikatoren zur Unterbringungspraxis und zur Hilfestaltung.....	80
1	Jugendhilfe bekannt machen und erreichbar gestalten.....	80
1.1	Junge Menschen als Ressource begreifen und stärken .....	80
1.2	Bestehende Potentiale im Gemeinwesen und in Institutionen nutzen.....	80
1.2.1	Professionelle Netzwerke im Gemeinwesen.....	81
1.3	Elternarbeit - Unterstützung bei der Bewältigung der Erziehungsaufgabe.....	81

1.4	Integration und Migration .....	82
2	Unterbringungspraxis und Hilfestaltung: Anforderungen an die Jugendämter.....	83
2.1	Öffentlichkeitsarbeit und Erreichbarkeit.....	83
2.2	Ausstattung und Kompetenzerwerb .....	84
2.3	Junge Menschen im Hilfeprozess vor Gewalt schützen.....	84
2.4	Partizipation, Transparenz und anwaltschaftliche Begleitung .....	85
2.5	Hilfegewährung für junge Volljährige .....	86
2.6	Begleitung der Familien – Vermittlung weiterführender Hilfen.....	86
3	Hilfestaltung in Einrichtungen der Jugendhilfe.....	86
3.1	Ausstattung von Einrichtungen zur anonymen Unterbringung junger Gewaltopfer.....	87
3.1.1	Räumliche Ausstattung .....	87
3.1.2	BetreuerInnen.....	87
3.2	Chancen schulischer und beruflicher Bildung .....	87
3.3	Spezifische Hilfeangebote für anonym untergebrachte Opfer familiärer Gewalt.....	88
3.3.1	Hilfen zur Bewältigung des Lebens in Anonymität.....	88
3.3.2	Kontakte zu Mitgliedern der Herkunftsfamilie gestalten.....	89
3.3.3	Unterstützung beim Erhalt und Aufbau sozialer Netzwerke.....	89
4	Strukturelle Erfordernisse .....	89
4.1	Rechtsklarheit schaffen .....	89
4.2	Kinder- und Jugendhilfestatistik ergänzen.....	90
4.3	Spezifische Hilfen und Einrichtungen zur anonymen Unterbringung junger Gewaltopfer .	90
4.4	Kooperation und Vernetzung .....	91
IV	Anonyme Unterbringung und Unterbringung mit Kontaktverbot in Belgien.....	92
	Einleitung .....	92
1	Ergebnisse aus den Befragungen von SozialarbeiterInnen und Jugendrichtern .....	93
1.1	Allgemeine Daten zur Größe und Struktur der Gruppe .....	93
1.2	Zusätzliche Ergebnisse aus den semistrukturierten Interviews mit SozialarbeiterInnen .....	95
1.2.1	Daten zu Größe und Struktur der Gruppe .....	95
1.2.2	Aufenthaltort vor der Unterbringung mit Kontaktverbot .....	96
1.2.3	Dauer der Unterbringung und des Kontaktverbots .....	96
1.2.4	Vorbereitung der Unterbringung.....	96
1.2.5	Zur Verfügung gestellte Hilfen .....	97
1.3	Ergebnisse aus den Experteninterviews mit den Jugendrichtern .....	98
1.4	Anonyme Unterbringung aufgrund eines Kontaktverbotes .....	101
1.5	Vorläufige Schlussfolgerungen aus allen Befragungen in Flandern und Brüssel.....	101
1.5.1	Größe und Struktur der Gruppe junger Menschen mit Kontaktverbot.....	101
1.5.2	Unterbringungspraxis und Hilfeverlauf .....	102

2 Allgemeine Schlussfolgerungen.....	102
V Indikatoren zur Unterbringungspraxis und Hilfestaltung in Flandern.....	105
1 Verringerung der Dauer von Gewalterfahrungen .....	105
2 Kontinuierliche Hilfen .....	105
3 Entwicklung von Richtlinien einer einheitlichen Unterbringungspraxis .....	105
4 Personelle und zeitliche Ressourcen von Jugendgerichten stärken .....	106
5 Neutrale Kontakträume schaffen .....	106
6 Kooperation mit Psychotherapeuten und der Opferhilfe.....	106
7 Hilfestaltung für MigrantInnen .....	106
8 Gezielte Unterstützung junger Menschen beim Aufbau sozialer Netzwerke.....	106
VI (Anonyme) Unterbringung junger Gewaltopfer in Belgien und Deutschland.....	107

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Jugendämter, die im Zeitraum 2006 und außerhalb des Zeitraums 2006 junge Menschen anonym untergebracht haben. ....	3
Abb. 2	Alter zum Zeitpunkt der anonymen Unterbringung für den Erhebungszeitraum 2006	4
Abb. 3	Verteilung Nationalität .....	5
Abb. 4	Verteilung Nationalität und Alter .....	6
Abb. 5	Grund für Anonyme Unterbringung .....	7
Abb. 6	Gewaltausübende.....	8
Abb. 7	Dauer der Gewalt.....	9
Abb. 8	Aufenthaltort vor der anonymen Unterbringung .....	10
Abb. 9	Hilfen zur Erziehung vor der anonymen Unterbringung.....	11
Abb. 10	Zeitraum zwischen Erstkontakt und anonymer Unterbringung .....	12
Abb. 11	Erstmeldung.....	13
Abb. 12	Personensorgerecht.....	14
Abb. 13	Dauer der anonymen Unterbringung.....	15
Abb. 14	Einrichtungen, in denen anonyme Unterbringungen möglich sind.....	17
Abb. 15	Verteilung nach Alter .....	93
Abb. 16	Aufenthaltort vor der Unterbringung mit Kontaktverbot .....	94

## **Anonyme Unterbringung junger Gewaltopfer**

Die „Anonyme Unterbringung junger Gewaltopfer“ war Gegenstand eines binationalen Forschungsprojektes, das im Jahr 2007 vom Institut für Sozialarbeit/Sozialpädagogik der Leuphana Universität Lüneburg (Deutschland) in Kooperation mit dem Centrum voor Orthopedagogiek der Katholieke Universiteit Leuven (Belgien) durchgeführt wurde. Das Projekt wurde im Rahmen des Programms Daphne II der Europäischen Kommission gefördert, welches bereits seit Ende der 90er Jahre europäische Projekte zur Erforschung, Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen unterstützt.

Der Begriff der „Anonymen Unterbringung“ ist weder in Belgien noch in Deutschland ein gebräuchlicher Begriff bzw. eine Bezeichnung für eine reguläre Maßnahme im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Vielmehr wurde er zur Erforschung einer Gruppe junger Menschen gebildet, die bislang zwar in der Praxis bekannt war, über die jedoch kein systematisches Wissen gebildet wurde. Es geht um junge Menschen, die in einem so starken Ausmaß gefährdet sind, dass sie trotz einer an der Erhaltung und Unterstützung von Familien orientierten Kinder- und Jugendhilfepraxis vor ihren Angehörigen versteckt werden müssen.

Gefragt wurde: Welche und wie viele junge Menschen werden anonym untergebracht? Welche Gewalterfahrungen haben diese jungen Menschen gemacht und was sind die Folgen? Wie gestaltet sich die Praxis der Unterbringung? Welche Hilfeangebote stehen diesen jungen Menschen zur Verfügung? Und wie erleben diese jungen Menschen ihre Lebenssituation und die Hilfeangebote, die sie erfahren haben?

Zur Klärung dieser Fragen wurde in Belgien und Deutschland eine vergleichende Studie durchgeführt. In einer quantitativen Erhebung sollten alle für die Entscheidung über die Unterbringung junger Gewaltopfer zuständigen Institutionen zur Größe und Struktur der Gruppe anonym untergebrachter junger Menschen, der Unterbringungspraxis, zur Verfügung stehenden Hilfen und Hilfeverläufen mittels (teil-)standardisierter Fragebögen befragt werden.

Der qualitative Teil der Studie umfasste Interviews mit jungen Menschen in anonymer Unterbringung und die Befragung von ExpertInnen<sup>1</sup>, die in ihrer professionellen Praxis mit diesen jungen Menschen zu tun haben.

---

<sup>1</sup> Da in Belgien keine Interviews mit jungen Menschen möglich waren, lag hier der Schwerpunkt auf Interviews mit Professionellen, während diesen in Deutschland eine untergeordnete Rolle zukam. In Deutschland wurden



Die Durchführung von Interviews mit anonym untergebrachten jungen Menschen war jedoch nur in Deutschland möglich, da die kontaktierten Einrichtungen in Belgien die Vermittlung dieser jungen Menschen als InterviewpartnerInnen ablehnten. Als Gründe wurden zu hohe psychische Belastungen und bestehende Traumatisierungen dieser jungen Menschen genannt<sup>1</sup>. In Deutschland wurden 10 Interviews mit Mädchen bzw. jungen Frauen im Alter von 13 bis 21 Jahren geführt<sup>2</sup>. Diese Interviews waren als narrative Interviews angelegt und nur schwach leitfadengestützt. Als Expertinnen ihrer Biographie und ihrer Lebenssituation haben wir diese jungen Frauen nach ihren vergangenen Erfahrungen, ihrem Alltag und ihren Zukunftswünschen befragt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Studien aus beiden Ländern vorgestellt.

## **I Ergebnisse der quantitativen Studie in Deutschland**

Im Rahmen der Untersuchung wurde an 675 bundesdeutsche Jugendämter ein Fragebogen verschickt, um Daten zur anonymen Unterbringung zu erheben. Erfragt wurden für den Zeitraum des Jahres 2006 detaillierte Angaben zur Größe und Struktur der Gruppe anonym untergebrachter junger Menschen, ihren Gewalterfahrungen, den zur Verfügung gestellten Hilfen und den Hilfeverläufen. Darüber hinaus wurde auch nach anonymen Unterbringungen außerhalb des Jahreszeitraums 2006<sup>3</sup> gefragt. 221 Jugendämter, also fast ein Drittel, haben sich an der Untersuchung beteiligt. 210 Fragebögen konnten in die Auswertung einbezogen werden.

Im Jahr 2006 wurden von 45 Jugendämtern (21,23%, N = 221) insgesamt 103 junge Menschen im Alter zwischen 0 – 21 Jahren anonym untergebracht.

Insgesamt haben 88 Jugendämter (39,82%) angegeben, außerhalb dieses Zeitraumes solche Fälle gehabt zu haben<sup>4</sup>.

---

drei MitarbeiterInnen anonymer Einrichtungen, in Belgien zwei JugendlicherInnen und 13 MitarbeiterInnen aus Einrichtungen der Jugendhilfe befragt.

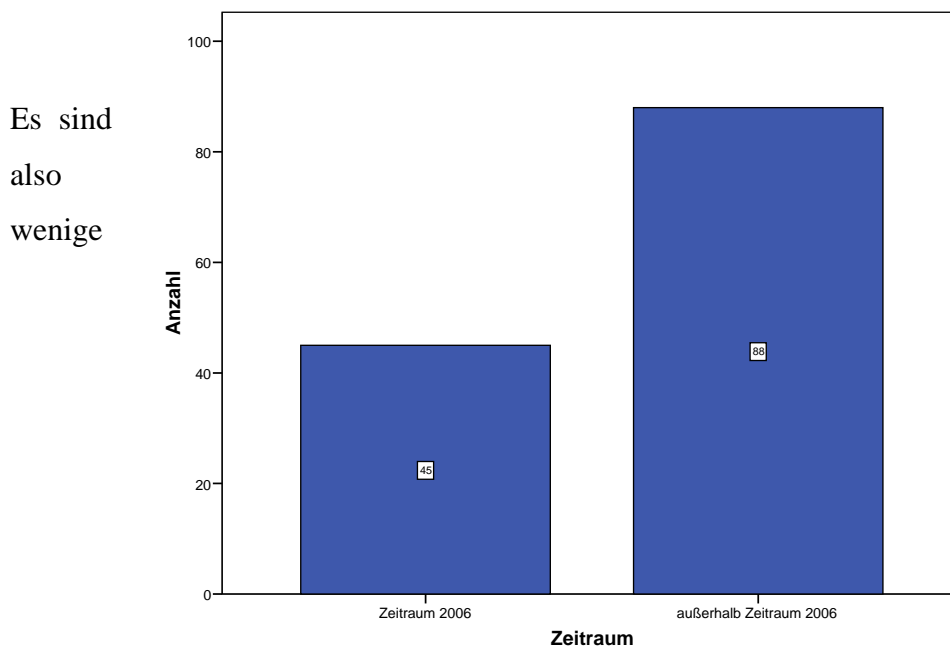
<sup>1</sup> Diese Begründung wurde ebenfalls von einer Einrichtung in Deutschland angegeben.

<sup>2</sup> Zum Zeitpunkt der Untersuchung wurden in keiner der von uns angefragten Einrichtungen Jungen bzw. junge Männer anonym untergebracht. Aus diesem Grund konnten keine männlichen Jugendlichen befragt werden.

<sup>3</sup> Der Zeitraum außerhalb 2006 wurde nicht genau vorgegeben.

<sup>4</sup> Angaben zu dem Zeitraum außerhalb 2006 decken sich tendenziell mit den Ergebnissen aus dem Erhebungszeitraum 2006. Bei den Ergebnissen aus dem Jahr 2006, die stark von den Ergebnissen aus dem Zeitraum außerhalb des Erhebungszeitraums abweichen, werden an den betreffenden Stellen Angaben eingefügt.

**Abb. 1 Jugendämter, die im Zeitraum 2006 und außerhalb des Zeitraums 2006 junge Menschen anonym untergebracht haben.**



Jugendämter, die in den letzten Jahren junge Menschen anonym untergebracht haben. Die Anonyme Unterbringung ist also in der Praxis der Jugendämter eher eine Ausnahme.

## **1. Größe und Struktur der Gruppe anonym untergebrachter junger Menschen**

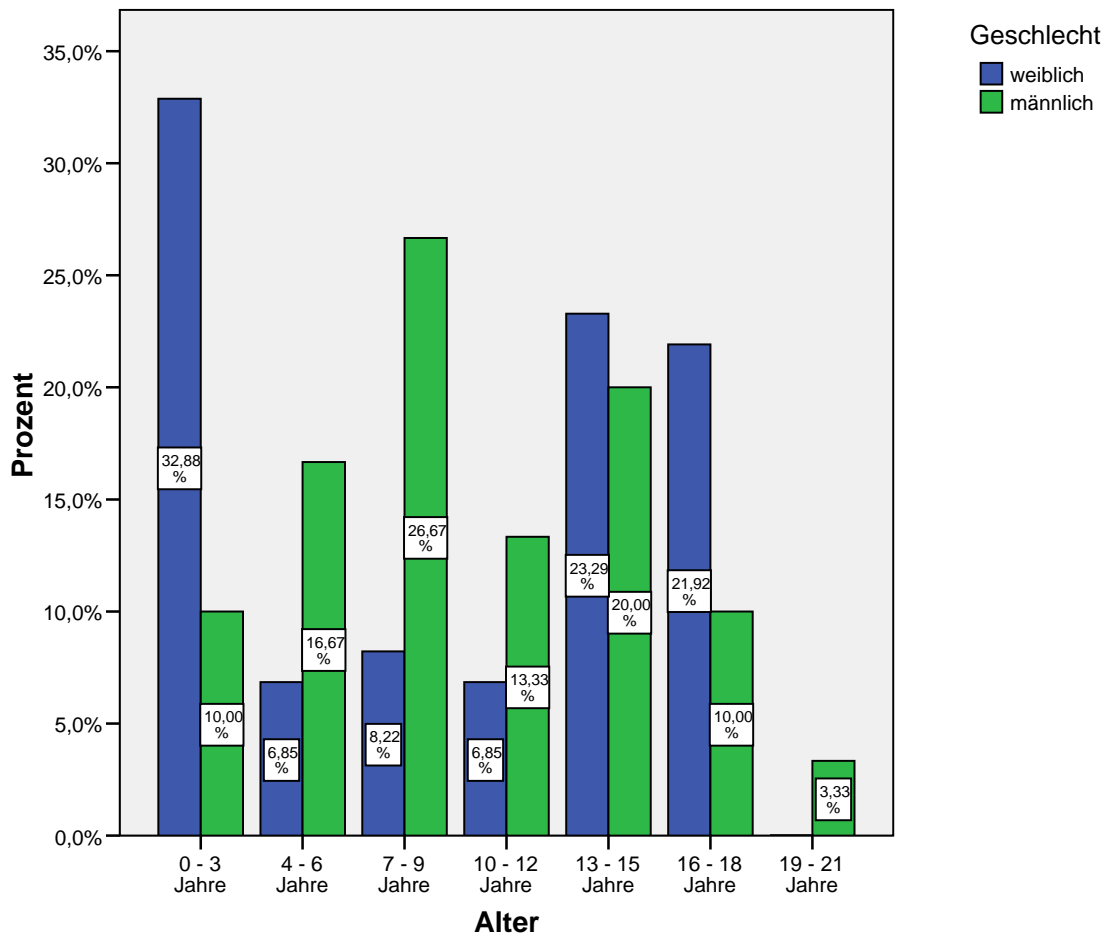
Im Jahr 2006 wurden von 45 Jugendämtern 103 junge Menschen ( $N = 103$ ) anonym untergebracht, wovon 73 Mädchen (70,9%) und 39 Jungen (29,1%) sind. Das entspricht ungefähr einem Verhältnis von 2,5:1 Mädchen/Jungen<sup>1</sup>. Außerhalb des Erhebungszeitraums ergab sich sogar ein Verhältnis von 5,5:1 Mädchen/Jungen.

In welchem Alter die Mädchen und Jungen im Erhebungszeitraum 2006 waren, verdeutlicht folgende Abbildung.

---

<sup>1</sup> Aufgrund des geringen Rücklaufs kann keine exakte Zahl an anonymer Unterbringung für das Jahr 2006 angegeben werden. Alle weiteren Ergebnisse spiegeln also nur Auffälligkeiten wider.

**Abb. 2 Alter zum Zeitpunkt der anonymen Unterbringung für den Erhebungszeitraum 2006**



Auf den ersten Blick ist die anonyme Unterbringung also kein spezifisch alterstypisches Phänomen.

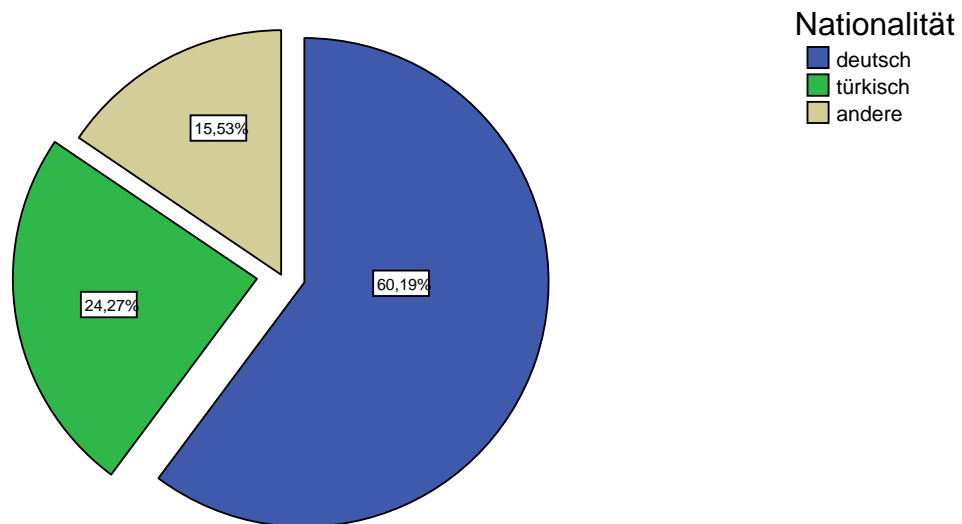
Betrachtet man jedoch die Zusammenhänge zwischen dem Geschlecht der jungen Menschen und deren Alter zum Zeitpunkt der anonymen Unterbringung, ergeben sich deutliche Auffälligkeiten.

Etwa zwei Drittel der Jungen (63,32%) wurden im Alter zwischen 0 – 12 Jahren anonym untergebracht. Bei den Mädchen sind zwei Altersperioden auffällig. Etwa ein Drittel (32,88%) aller Mädchen ist im Alter zwischen 0 – 3 Jahren und etwa die Hälfte (45,19%) im Alter zwischen 13 – 18 Jahren anonym untergebracht worden.

Das generelle Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen von 2,5:1 spiegelt sich nur in der Altersperiode von 0 – 3 Jahren wider<sup>1</sup>. In allen anderen Altersperioden sind die Jungen überdurchschnittlich stark vertreten.

Gefragt wurde auch danach, welche Nationalität die anonym untergebrachten jungen Menschen haben.

**Abb. 3 Verteilung Nationalität**



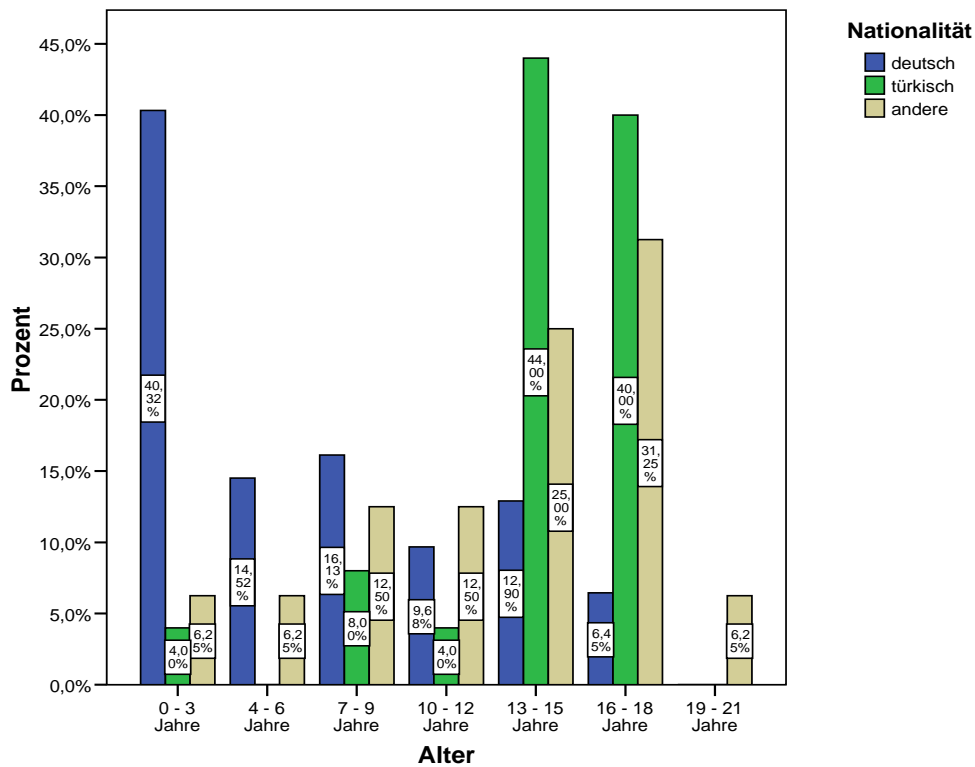
Anonyme Unterbringung ist kein Phänomen, das sich primär auf junge Menschen anderer Nationalitäten oder solchen mit Migrationshintergrund bezieht, da fast zwei Drittel dieser jungen Menschen die deutsche Staatsbürgerschaft haben sind<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> In 10 Fällen der 0 – 3jährigen erfolgte die anonyme Unterbringung bereits im Säuglingsalter und zwar direkt nach der Geburt aufgrund der psychischen Erkrankung der Kindseltern. Es sind somit keine weiteren Aussagen zum Hilfeverlauf gemacht worden.

<sup>2</sup> Andere Nationalitäten sind: russisch, russisch-deutsch, libanesisch, slowakisch, rumänisch, serbisch, iranisch, togoisch.

Betrachtet man allerdings den Zusammenhang zwischen dem Alter der jungen Menschen zum Zeitpunkt der anonymen Unterbringung und ihrer Nationalität, ergeben sich auffällige Unterschiede.

**Abb. 4 Verteilung Nationalität und Alter**

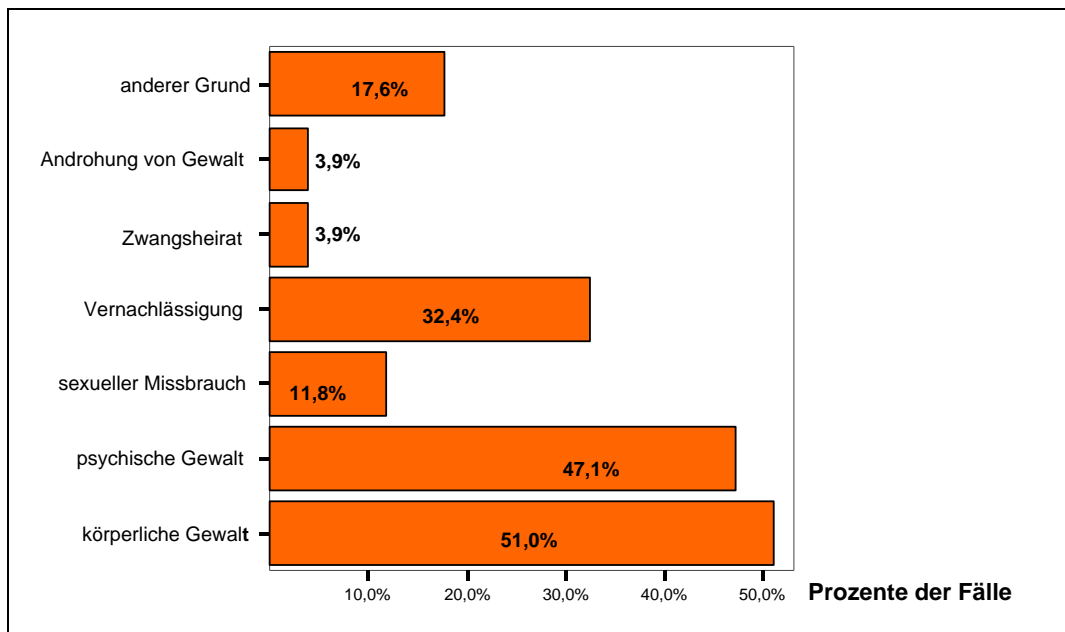


Anonyme Unterbringung junger Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft ist eher ein Phänomen im Kleinkind- bzw. Kindesalter, wohingegen es bei jungen türkischen Menschen ein jugendspezifisches Phänomen ist.

## 2. Art der Gewalterfahrungen

Fast die Hälfte der jungen Menschen (46,07%, N = 102)<sup>1</sup> war mehreren Formen von Gewalt ausgesetzt<sup>2</sup>. Darüber hinaus hat etwa die Hälfte der jungen Menschen (52,9%) Gewalt nicht nur gegen sich, sondern auch gegen Dritte miterlebt. Folgende Gewalterfahrungen wurden als Grund für eine anonyme Unterbringung angegeben.

**Abb. 5 Grund für Anonyme Unterbringung**



Zu 80 (N = 80) jungen Menschen<sup>3</sup> sind Aussagen in Bezug auf den Zusammenhang zwischen Geschlecht und der Art der Gewalterfahrung möglich:

- Körperliche Gewalterfahrung: 32 Mädchen und 16 Jungen,
- Psychische Gewalterfahrung: 32 Mädchen und 13 Jungen,
- Vernachlässigung: 19 Mädchen und 15 Jungen,
- Sexueller Missbrauch: 6 Mädchen und 4 Jungen,
- Zwangsheirat: 4 Mädchen.

<sup>1</sup> Hier wurden nur in 102 von 103 Fällen Angaben zum Grund der anonymen Unterbringung gemacht.

<sup>2</sup> 31 Mädchen und 16 Jungen.

<sup>3</sup> 56 Mädchen und 24 Jungen.

Zusätzlich zu den Gründen, die zu einer anonymen Unterbringung geführt haben, wurden von 40 Jugendämtern (N = 45 Jugendämter) weitere Anlässe benannt, die eine anonyme Unterbringung notwendig gemacht haben.

Knapp ein Drittel der Jugendämter gab die Schutzbedürftigkeit der jungen Menschen als Anlass einer anonymen Unterbringung an. Hier lag eine anhaltende Bedrohung durch die Gewaltbereitschaft, Aggressivität und Unberechenbarkeit der Sorgeberechtigten vor.

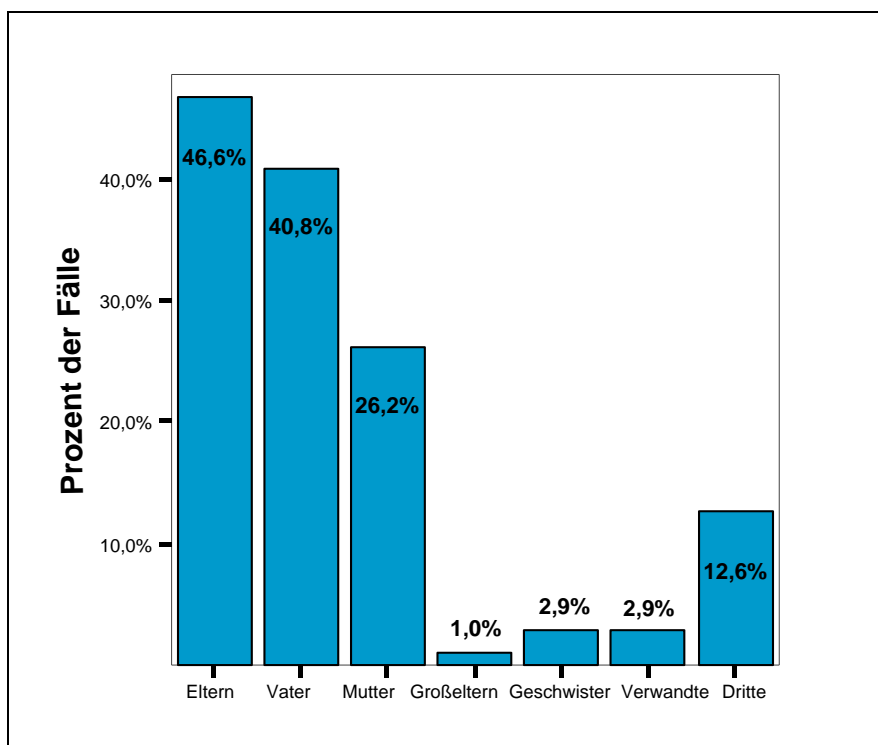
Etwas mehr als 10% der Jugendämter gab die Drohung der Eltern, den jungen Menschen aus der Einrichtung zu entführen oder ihn dort aufzusuchen, als Anlass für eine anonyme Unterbringung an.

Als weitere Anlässe anonymen Unterbringung wurden „Morddrohungen gegenüber jungen Frauen“, „Blutrache“ und „Anstiftung zum Ehrenmord an der Schwester“ genannt.

## 2.1 Gewaltausübende / TäterInnen

Bei allen 103 jungen Menschen (N = 103) lassen sich Rückschlüsse darauf ziehen, wer die Gewalt gegen sie ausgeübt hat.

Abb. 6 Gewaltausübende



Auffällig ist, dass es in der Regel die Eltern sind, die Gewalt ausüben.

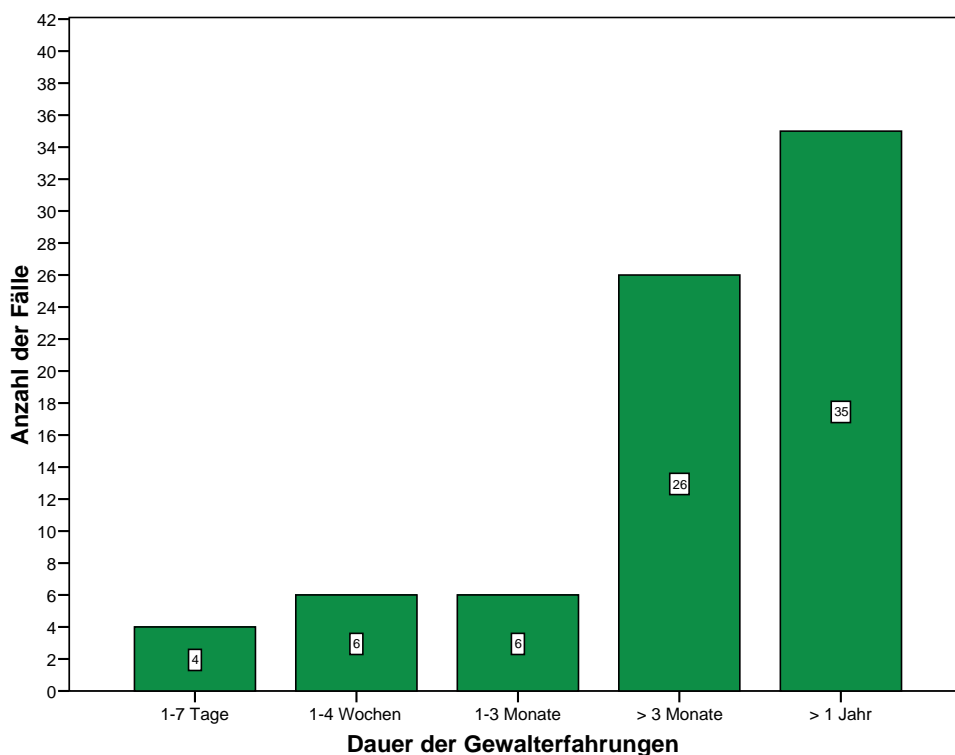
In der Verbindung zwischen Gewaltausübenden und dem Alter der Kinder und Jugendlichen fällt auf, dass, wenn die Mutter alleinige Täterin war, vorwiegend junge Menschen im Alter zwischen 0 – 9 Jahren misshandelt wurden. Im Gegensatz dazu waren es vorwiegend Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 – 18 Jahren, die nur vom Vater Gewalt erfahren haben.

Im Zusammenhang zwischen dem Geschlecht und den Gewaltausübenden gibt es keine Auffälligkeiten, außer bezüglich türkischer junger Mädchen im Alter zwischen 13 – 18 Jahren. Hier war meist der Vater das Elternteil, das die Gewalt ausgeübt hat.

## 2.2 Dauer der Gewalt

Zu etwa drei Viertel der Fälle (N = 77) können Aussagen zur Dauer der Gewalterfahrung getroffen werden.

Abb. 7 Dauer der Gewalt



Hier fällt auf, dass insgesamt 79,3% der jungen Menschen länger als drei Monate Gewalt erfahren haben, bevor sie anonym untergebracht wurden.



### 3. Unterbringungspraxis

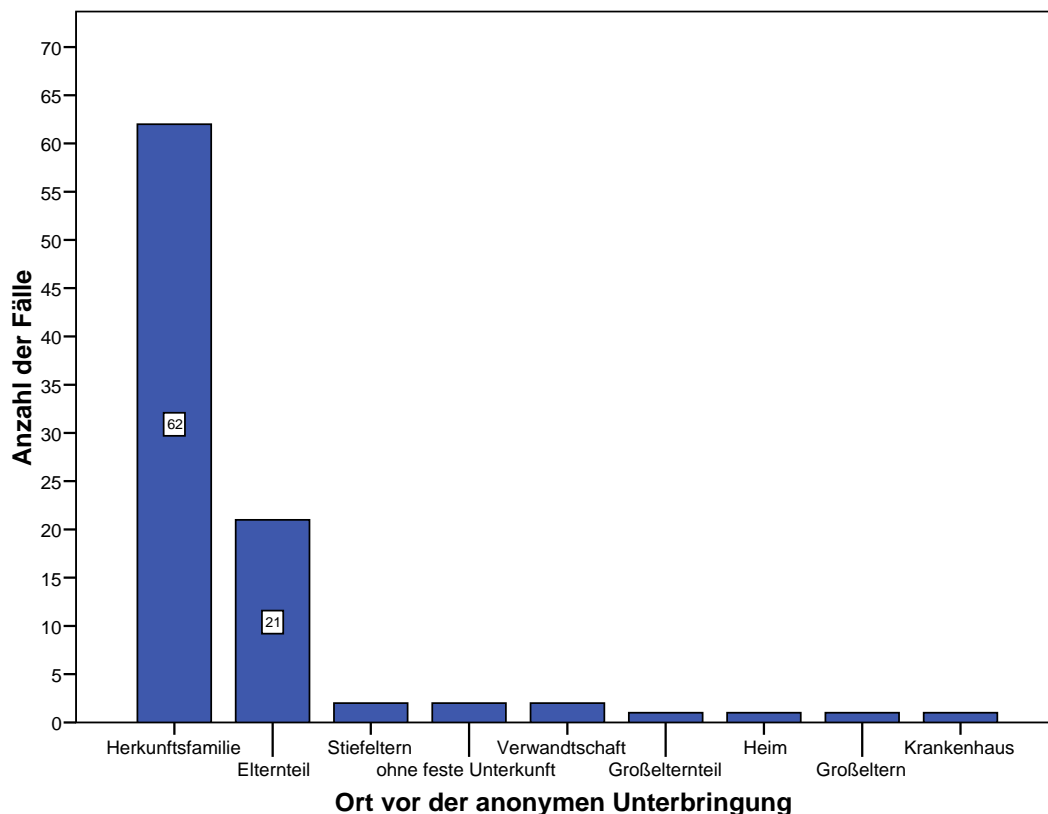
Die Unterbringungspraxis beschreibt den Hilfeverlauf vom Zeitpunkt des ersten Kontakts der jungen Menschen mit dem Jugendamt.

Hierbei können zu 93 jungen Menschen (N = 93) Aussagen getroffen werden. Bei den anderen 10 Fällen handelt es sich um Kleinkinder im Alter zwischen 0 – 3 Jahren, die gleich nach der Geburt von ihren Eltern getrennt und in Pflegefamilien anonym untergebracht wurden.

#### 3.1 Aufenthaltsort vor der anonymen Unterbringung

Die nachfolgende Abbildung zeigt, wo die jungen Menschen vor ihrer anonymen Unterbringung gelebt haben.

**Abb. 8 Aufenthaltsort vor der anonymen Unterbringung**

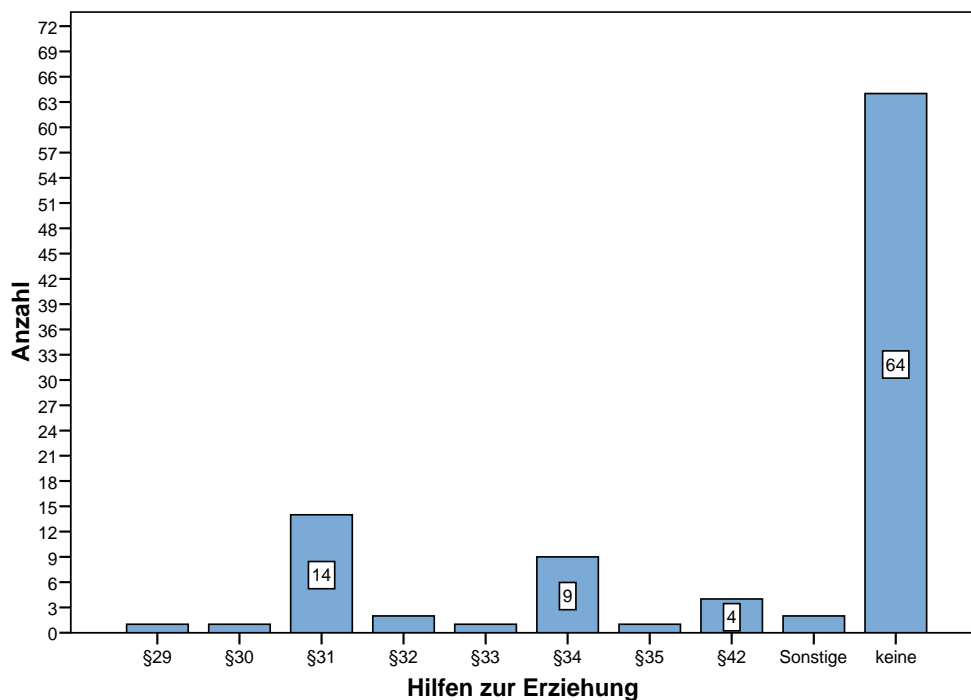


Auffällig ist, dass mehr als 90% der Kinder und Jugendlichen vor ihrer anonymen Unterbringung bei ihren Eltern, bzw. bei einem Elternteil wohnten.

### 3.2 Hilfeverlauf

64 junge Menschen (68,82%) haben vor ihrer anonymen Unterbringung keine Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII erhalten. Welche Hilfen zur Erziehung die anderen 29 Kinder und Jugendlichen erhalten haben, zeigt folgende Grafik.

Abb. 9 Hilfen zur Erziehung vor der anonymen Unterbringung

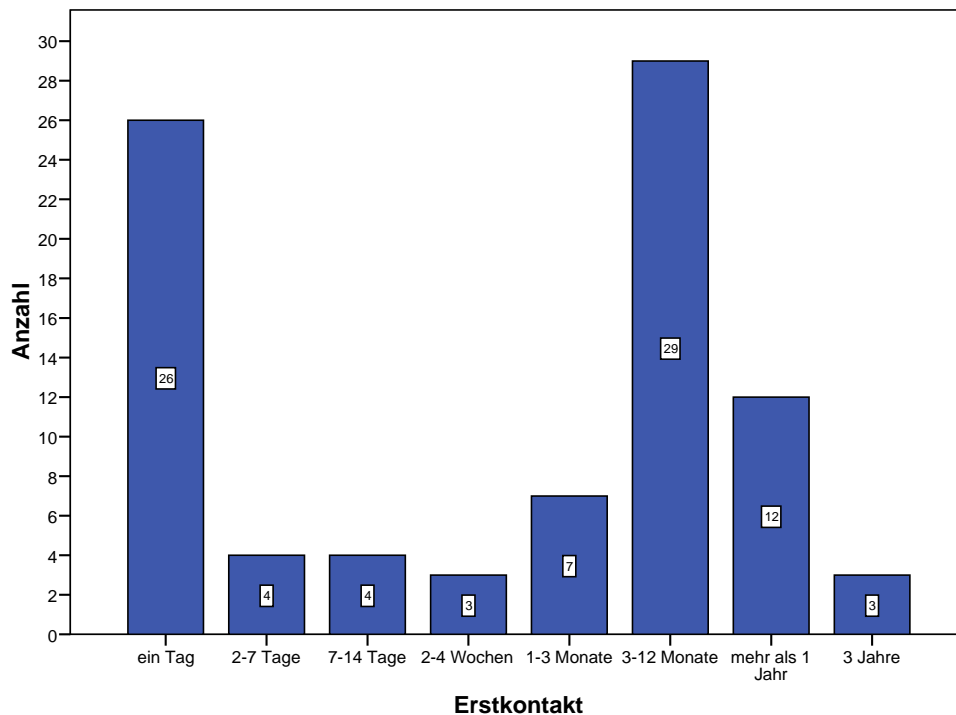


Die überwiegende Anzahl der Kinder und Jugendlichen war vor ihrer anonymen Unterbringung in keinem anderen Hilfesystem. Etwa 10% der jungen Menschen waren vorher in einem anderen Hilfesystem, wie z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Krankenhaus oder Mutter – Kindheim untergebracht.

### 3.2.1 Zeitraum zwischen Erstkontakt mit der Familie und anonymer Unterbringung

Zu 88 jungen Menschen (N = 88) können Aussagen zum Zeitraum zwischen Erstkontakt und anonymer Unterbringung gemacht werden.

Abb. 10 Zeitraum zwischen Erstkontakt und anonymer Unterbringung



Auffällig ist, dass zwischen Erstkontakt und anonymer Unterbringung der jungen Menschen keine einheitliche Zeitspanne zu erkennen ist.

Fast ein Drittel der jungen Menschen wurde innerhalb eines Tages anonym untergebracht.

Die Hälfte der jungen Menschen, die anonym untergebracht wurden, war dem Jugendamt länger als drei Monate, bzw. länger als ein Jahr bekannt.

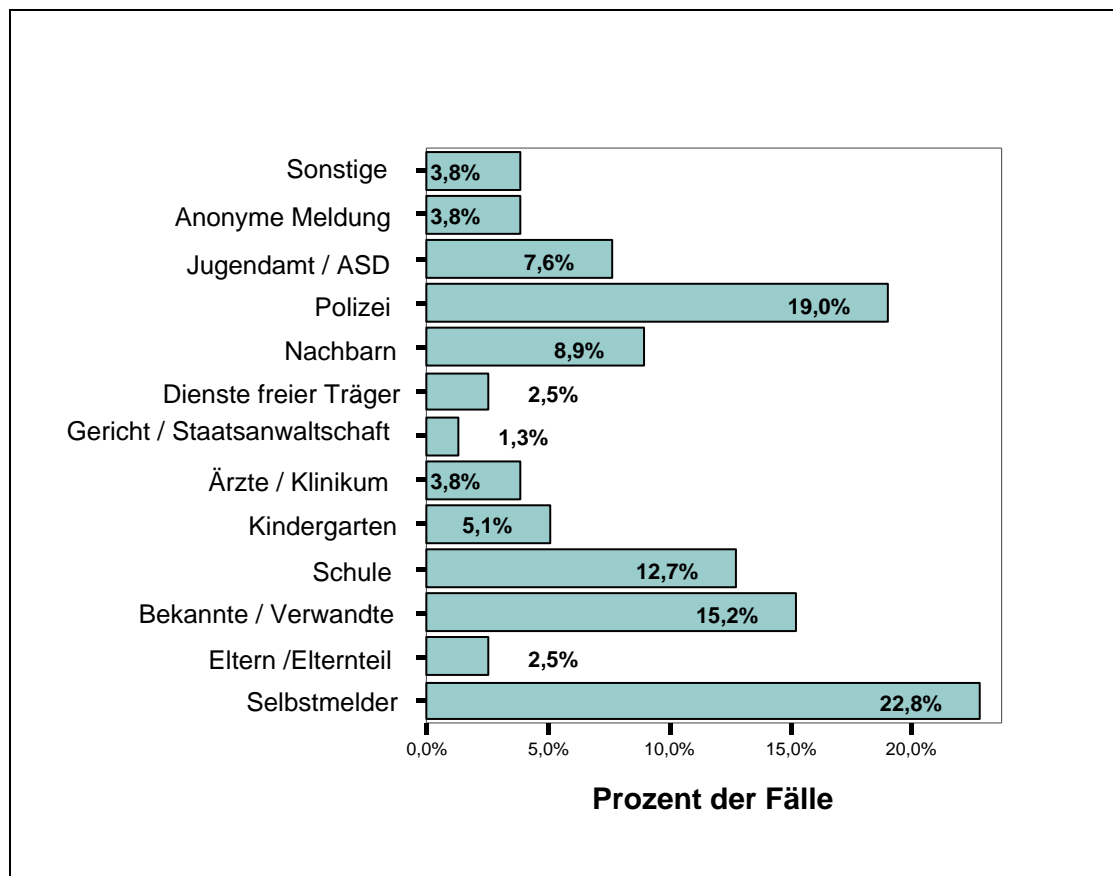
In Verbindung zwischen dem Zeitraum zwischen Erstkontakt und anonymer Unterbringung und den bereits erhaltenen Hilfen zur Erziehung vor der anonymen Unterbringung ergibt sich folgende Auffälligkeit: von den 41 jungen Menschen, die dem Jugendamt mindestens drei Monate bekannt waren, bzw. länger als ein Jahr, haben nur neun Kinder und Jugendliche eine Sozialpädagogische Familienhilfe erhalten.

Zu 67 jungen Menschen sind Aussagen zur Verbindung zwischen dem Zeitraum Erstkontakt und anonymer Unterbringung, Gewaltform und Dauer der Gewalterfahrungen zu machen. Hier ist auffällig, dass von den jungen Menschen, die dem Jugendamt länger als drei Monate bekannt waren, fast alle auch länger als drei Monate entweder körperliche und/oder psychische Gewalt erfahren haben oder vernachlässigt wurden.

### 3.2.2 Erstmeldung beim Jugendamt

Zu 79 jungen Menschen (N = 79) ist bekannt, wer die Erstmeldung beim Jugendamt gemacht hat. Die Abbildung 11 verdeutlicht die verschiedenen Arten der Erstmeldung.

Abb. 11 Erstmeldung



In 26,6% der Fälle wurde die Erstmeldung beim Jugendamt durch Personen aus dem näheren privaten Umfeld der jungen Menschen gemacht<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Das „nähere private Umfeld“ setzt sich zusammen aus Eltern/Elternteil, Bekannten/Verwandten und Nachbarn.

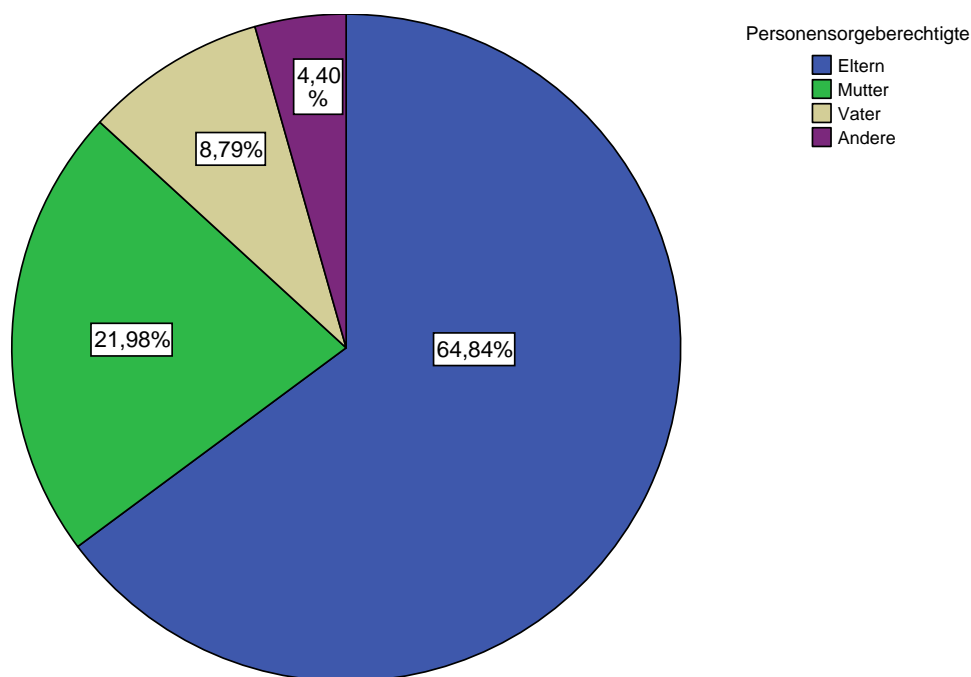
Durch sekundäre Sozialisationsinstanzen erging in 17,8% der Fälle die Erstmeldung beim Jugendamt.

Die größte Gruppe, durch die die Erstmeldung beim Jugendamt erfolgte, bilden die Selbstmelder mit 22,8%. Diese waren alle (N = 18) im Alter zwischen 12 – 18 Jahren. Darüber hinaus war die überwiegende Anzahl dieser weiblich<sup>1</sup>. Bei 72,2% der Selbstmelder lag zwischen der Erstmeldung und der anonymen Unterbringung nur ein Tag.

### 3.2.3 Personensorgerecht und vormundschaftliche Gerichtsbarkeit

Zu 92 Kindern und Jugendlichen (N = 92) sind Aussagen zum Personensorgerecht getroffen worden. Bei wem das Personensorgerecht vor der anonymen Unterbringung lag, zeigt folgende Grafik<sup>2</sup>.

Abb. 12 Personensorgerecht



Obleich in 74 Fällen (80,43 %, N = 92) das Familien- und Vormundschaftsgericht eingeschaltet wurde, erfolgte die anonyme Unterbringung in 56 Fällen (60,87 %) nicht aufgrund einer vormundschaftlichen Gerichtsentscheidung. Es gab im Jahr 2006 bei den

<sup>1</sup> Von den 18 jungen Menschen waren nur zwei Selbstmelder Jungen.

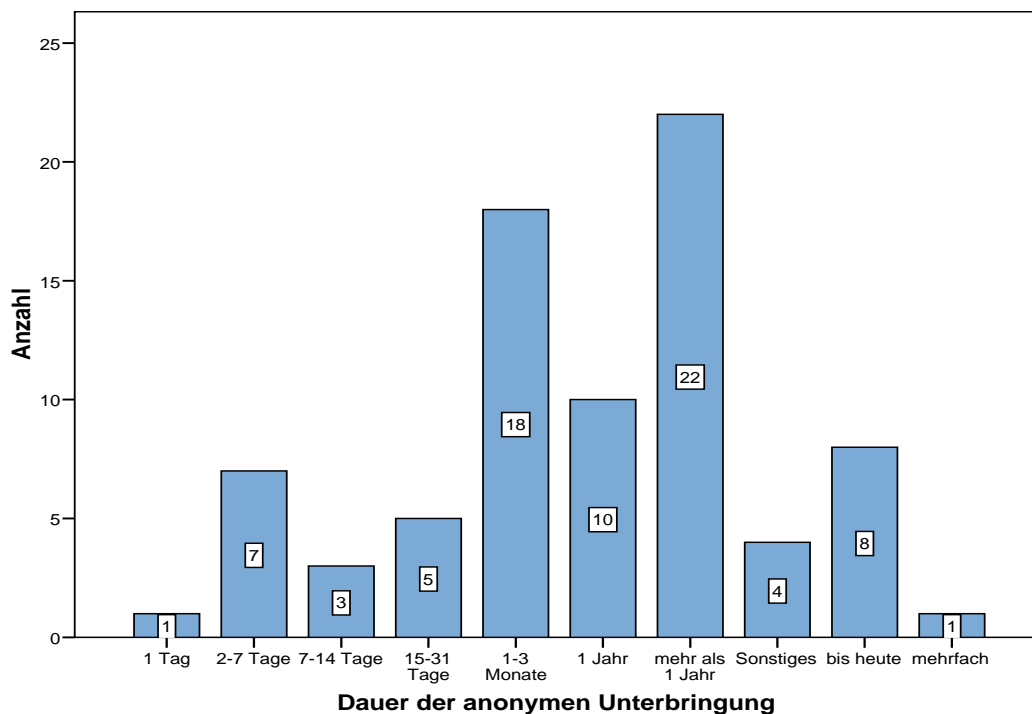
<sup>2</sup> Unter der Kategorie „Andere“ sind Verwandte, Jugendamt und Andere zusammengefasst worden.

ermittelten Fällen bei 39,13% anonymer Unterbringungen Einschränkungen im Personensorgerecht. In fast zwei Dritteln der 39,16% wurde das Personensorgerecht komplett entzogen.

### 3.2.4 Dauer der anonymen Unterbringung

In 79 (N = 79) Fällen konnten Aussagen zur Dauer der anonymen Unterbringungen gemacht werden.

Abb. 13 Dauer der anonymen Unterbringung



Was auffällt ist, dass 40,5% der jungen Menschen ein Jahr und länger anonym untergebracht wurden. In 22,78% der Fälle dauerte die anonyme Unterbringung 1 – 3 Monate an.

Was sich hier abzeichnet ist, dass die anonyme Unterbringung eine Hilfeform darstellt, die eher längerfristig, und selten als kurzfristige Krisenintervention angelegt ist.

### **3.2.5 Am Hilfeprozess beteiligte Personen**

In 64 Fällen (N = 64) wurden Bezugspersonen angegeben, die die jungen Menschen neben den zuständigen JugendamtsmitarbeiterInnen im Hilfeprozess begleitet haben<sup>1</sup>.

Hauptsächlich standen den jungen Menschen hierbei MitarbeiterInnen der Einrichtungen (47,8%), sowie PsychologInnen (40,3%), Personen des Rechtsbeistands (35,8%) und LehrerInnen (16,4%) als Bezugspersonen zur Verfügung.

## **4. Allgemein zur Verfügung stehende Hilfen**

In einem allgemeinen Teil wurden die prinzipiellen Möglichkeiten von anonymer Unterbringung und die dabei zur Verfügung stehenden Maßnahmen in den jeweiligen Kommunen abgefragt (N = 45 Jugendämter)<sup>2</sup>.

### **4.1 Einrichtungen, in denen anonyme Unterbringungen möglich sind**

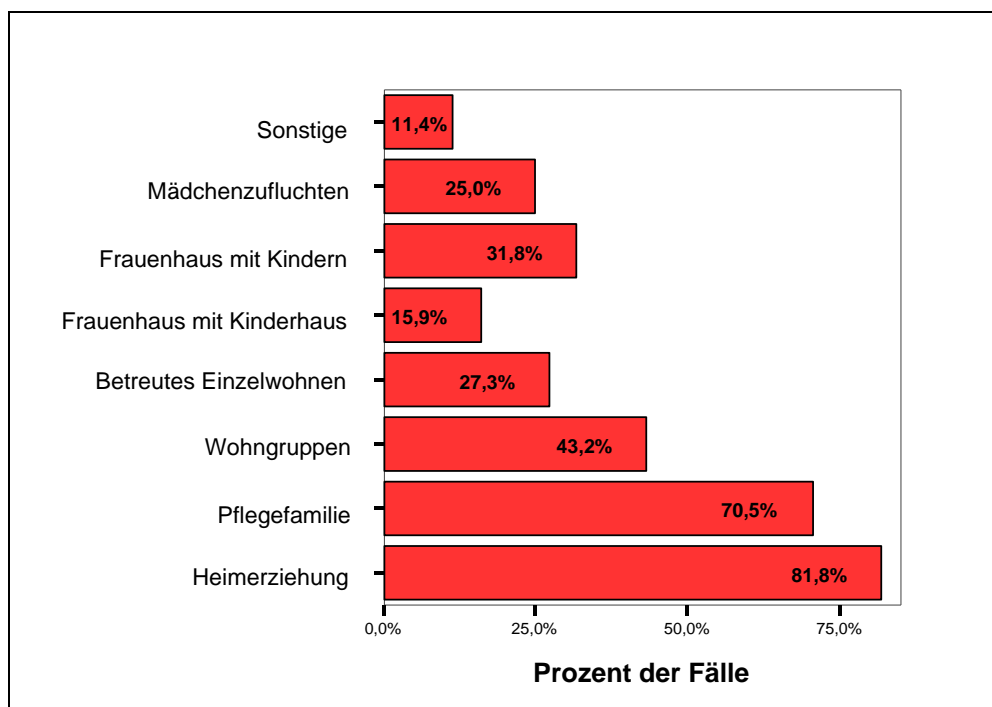
Von 44 Jugendämtern (N = 45) wurden Angaben zu Einrichtungen, die ihnen für anonyme Unterbringungen zur Verfügung stehen, gemacht.

---

<sup>1</sup> In 24 Fällen wurden keine Angaben gemacht und in 15 Fällen gab es keine weiteren Bezugspersonen. Hier sind Mehrfachnennungen möglich gewesen.

<sup>2</sup> Dies bedeutet, dass alle Aussagen zum allgemeinen Teil jugendamtbezogen und nicht mehr fallbezogen sind.

**Abb. 14 Einrichtungen, in denen anonyme Unterbringungen möglich sind**



Die anonyme Unterbringung junger Menschen kann in sehr unterschiedlichen Hilfeformen erfolgen. Da etwa ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen, die im Jahr 2006 anonym untergebracht wurden Jungen sind, ist es auffällig, dass es keine Angaben zu speziellen Einrichtungen für Jungen gibt, während als spezialisierte Einrichtungen für Mädchen häufig Zufluchten und/oder Frauenhäuser genannt wurden.

#### **4.2 Spezifische Einrichtungen und Angebote**

Von 28 Jugendämtern (N = 45) wurde angegeben, dass sie über Wissen um Einrichtungen und Angebote verfügen, die auf den Umgang mit Gewalterfahrungen spezialisiert sind. Benannt wurden Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie Heime und Pflegestellen. Weitere benannte Einrichtungen sind Mädchenzufluchten, Frauenhäuser, Kinderschutzdienste, Männerbüros, Erziehungsberatungsstellen, Einrichtungen für Mädchen aus islamischen Kulturkreisen, ärztliche Beratungsstellen, Beratungsstellen und Initiativen für junge Frauen mit Migrationshintergrund, Gewalterfahrungen oder Bedrohungen durch Prostitution.



### **4.3 Zusätzliche Hilfen für junge Menschen in anonymer Unterbringung**

31 Jugendämter (N = 45) haben den Kindern und Jugendlichen während der anonymen Unterbringung zusätzliche Hilfen gewährt, wobei fast die Hälfte (46,66%) hiervon psychologische und/oder therapeutische Unterstützungsangebote waren.

Weitere benannte Unterstützungsangebote waren z.B. Schulbegleitung, ärztliche Betreuung, Einzelbetreuung, finanzielle Hilfen, Hilfe bei der Berufsfindung, Mädchenberatung, pädagogische Hilfen und Verhaltenstrainings.

### **4.4 Entfernung der anonymen Unterbringungsmöglichkeiten vom Ursprungsort**

Es haben 44 Jugendämter (N = 45) Angaben zur Entfernung des Unterbringungsortes vom Ursprungsort gemacht. Davon haben etwas mehr als die Hälfte (51,11%) die jungen Menschen innerhalb der jeweiligen Kommune anonym untergebracht. Von den 48,89% (N = 45) der Jugendämter, die Kinder und Jugendlichen außerhalb der Kommune anonym untergebracht haben, haben 24,45% (N = 45) bis 100 Km, 11,1% bis 200 Km und 24,45% über 200 Km als Entfernung angegeben.

## **II Ergebnisse der qualitativen Studie in Deutschland – Subjektive Perspektiven anonym untergebrachter Mädchen 1**

Im Rahmen dieser Studie wurden zehn Mädchen im Alter von 13 bis 21 Jahren zu ihrer Biographie, den Hilfeverläufen, ihren Erfahrungen in der anonymen Unterbringung und zu ihren Zukunftswünschen befragt. Als Interviewpartnerinnen kamen Mädchen aus dem gesamten Bundesgebiet in Frage. Die Interviews wurden zum überwiegenden Teil allerdings in mittelgroßen Städten und Großstädten geführt, da uns lediglich dort Interviewpartnerinnen vermittelt werden konnten. Die Durchführung der Interviews bereitete uns teilweise Schwierigkeiten. Häufig wurden vereinbarte Termine von den Jugendlichen wieder abgesagt bzw. nicht wahrgenommen. Als Grund wurde überwiegend die Angst angegeben, dass die Familien der Mädchen durch das Interview etwas über den Aufenthaltsort erfahren könnten. Zum Teil lehnten die Mädchen ein Interview aus Angst vor gezielten Fragen zu ihren Gewalterfahrungen ab<sup>2</sup>. In anderen Fällen wurden Interviews aber auch von den Einrichtungen abgelehnt, da diese die Mädchen als zu traumatisiert einschätzten, um an den Interviews teilnehmen zu können. Eine Einrichtung ließ den Interviewleitfaden zunächst von der hausinternen Psychologin einschätzen, bevor sie sich zu einer Teilnahme und der Vermittlung von Jugendlichen bereit erklärte.

Zum Zeitpunkt der Interviews waren die Mädchen in verschiedenen Wohnformen der Jugendhilfe anonym untergebracht. Viele befanden sich in einer anonymen Zuflucht für Mädchen und junge Frauen, einige lebten bereits in eigenem Wohnraum und wurden ambulant betreut. Auch im Hinblick auf die Phase des Hilfeverlaufes, in der sich die Mädchen befanden, gab es Unterschiede. Einige dieser Mädchen waren erst wenige Wochen oder Monate, andere bereits mehrere Jahre anonym untergebracht. Unterschiede gab es auch hinsichtlich ihrer Herkunft. Mit Ausnahme von drei Mädchen, stammten alle anderen Mädchen aus Familien mit Migrationshintergrund.

Trotz der unterschiedlichen Herkunftsmilieus und Biographien der Mädchen, fanden sich in den Interviews deutliche Überschneidungen in den für die Jugendlichen relevanten Themen. In nahezu allen Fällen waren die Erfahrungen und Beziehungen innerhalb der

---

<sup>1</sup> Obwohl in Deutschland auch Jungen anonym untergebracht werden, konnten uns durch die verschiedenen Träger und (anonymen) Einrichtungen keine Jungen als Interviewpartner vermittelt werden.

<sup>2</sup> Die Ängste konnten den Mädchen trotz Aufklärung über die Anonymisierung der Interviews nicht genommen werden. Auch das Angebot einer schriftlichen Vereinbarung und die Zusicherung, dass sie nichts erzählen müssen, was sie nicht erzählen wollen, war in diesen Fällen nicht erfolgreich.

Herkunftsfamilie für die Mädchen von zentraler Bedeutung (1. Herkunftsfamilie). Mit Ausnahme von einem Fall lagen dort auch die Ursachen für die anonyme Unterbringung. Die Wege, die in anonyme Unterbringung führten, sowie die Hilfeverläufe waren sehr verschieden (2. Wege in die Hilfe). Alle Mädchen haben ihre teils recht unterschiedlichen Erfahrungen mit professionellen Hilfen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe thematisiert (3. und 4.). Darüber hinaus waren insbesondere die Beziehungen zu Gleichaltrigen für die Interviewpartnerinnen bedeutsam. Alte Freunde, neue Kontakte und Beziehungen zu Mitbewohnerinnen in den Jugendhilfeeinrichtungen wurden thematisiert (5. Gleichaltrige).

Insbesondere die Mädchen, bei denen ein hoher Grad an Anonymität für eine sichere Unterbringung erforderlich war, thematisierten die Konsequenzen, die sich daraus ergaben. Die Wahrnehmungen in Bezug auf die Anonymität waren hierbei ambivalent und wurden sowohl als entlastend, als auch als zusätzlich belastend empfunden (6. Anonymität).

## **1 Herkunftsfamilie**

Ebenso wie die Ergebnisse der quantitativen Erhebung weisen auch die Biographien der Mädchen darauf hin, dass junge Menschen vor einer anonymen Unterbringung über lange Zeiträume familiären Konflikten und unterschiedlichen Formen von Gewalt ausgesetzt waren. Die Gründe, die zum Verlassen der Familie geführt haben, sind sehr unterschiedlich. Die meisten jungen Menschen waren jedoch mehreren Belastungen gleichzeitig ausgesetzt, die in einigen Fällen einige Monate, zum Großteil sogar mehrere Jahre lang bestanden. Sowohl das Alter, in dem die Konflikte vermehrt auftraten, als auch die Konfliktthemen, deuten darauf hin, dass sich die Situation für die jungen Menschen meist mit Beginn der Pubertät zuspitzte. Der Suche nach professioneller Hilfe gingen oftmals gescheiterte Versuche der Jugendlichen voraus, die Konflikte selbst zu bewältigen. Neben generell Erfolg versprechenden Konfliktlösungsstrategien griffen diese Mädchen auch auf eher zweifelhafte Verhaltensweisen wie selbstverletzende Handlungen oder Suizidversuche zurück. Die Gewalterfahrungen waren für diese jungen Menschen meist mit weit reichenden Folgen verknüpft.

## 1.1 Gewalterfahrung – „... da brauchte ich nur etwas Falsches zu machen und dann richtig brutale Schläge ...“<sup>1</sup>

Alle Jugendlichen, die wir im Rahmen dieser Studie befragt haben, sind Opfer massiver Gewaltausübung durch ihre Herkunftsfamilie geworden<sup>2</sup>. Die vorgefundenen Gewaltarten lassen sich in verschiedene Härtegrade von Gewalt (z.B. Bedrohung, Erpressung, Schläge, Gebrauch von Schusswaffen) unterscheiden. Insbesondere die körperliche Gewalt ist mit Ausnahme eines Falles immer auch Bestandteil der Familiensituation vor der anonymen Unterbringung gewesen. Die physischen Gewaltarten reichen von Ohrfeigen, eingesperrt, durchgeschüttelt, häufigem verprügelt und geschlagen worden sein bis hin zu sexuellem Missbrauch<sup>3</sup> in einem Fall. Die physische Gewalt wird immer auch als psychische Gewalt betrachtet.

*„... da brauchte ich nur etwas Falsches zu machen und dann richtig brutale Schläge gab und nicht, irgendwie so wie sich manche vorstellen, ne Backpfeife oder nen Poklaps oder so, sondern schon richtig schlimme Sachen... .“ (I 7, 211-214)*

Aber auch unabhängig von einer körperlichen Schädigung haben alle diese jungen Frauen psychische Gewalt erfahren. Sie berichten von Streitsituationen und Diskussionen, welche sich bis zu sechs Stunden hinzogen. Sie sahen sich verbaler Gewalt in Form von Beschimpfungen (z.B. Schlampe, Hure) ausgesetzt. Sowohl Vernachlässigung als auch Gefühlskälte wird von einigen Mädchen als hohe emotionale Belastung thematisiert. Diese Mädchen erfuhren weder Zuneigung noch Wertschätzung in ihrem Elternhaus.

*„Ich habe dann auch nen paar Mal versucht, mir das Leben zu nehmen, weils mir dann wirklich so schwer gefallen ist und weil ich damit irgendwie nicht leben konnte. Denen war irgendwie mein Leben egal. Die haben das ein paar mal mitbekommen und haben da mit mir nicht drüber gesprochen, sondern haben nur gesagt, das kriegst du noch nicht mal geschafft.“ (I 7, 34-38)*

Ein Großteil der Mädchen berichtet von Regeln, Verboten und Kontrollmechanismen, welche sie als ungerecht, intolerant und willkürlich beschreiben. Durch diese strukturelle Gewalt fühlten sich die Mädchen drastisch in ihren Entfaltungsmöglichkeiten beeinträchtigt. Zwei deutsche Mädchen gehörten der Gothicszene an. Aus diesem Grund wurden sie mit Ausgangs- und Umgangsverboten reglementiert und sahen sich langwierigen Diskussionen ausgesetzt. Bei drei Jugendlichen mit Migrationshintergrund erscheinen die Verbote

---

<sup>1</sup> Angaben in Klammern bezeichnen die Interviews und Zeilennummern

<sup>2</sup> In einem Fall wurde die Jugendliche vor ihrer anonymen Unterbringung zur Prostitution gezwungen. Die Familie findet keine Erwähnung ebenso wenig geht die Jugendliche auf die Zwangsprostitution ein.

<sup>3</sup> Hierbei ist nicht mit Sicherheit von einer Vergewaltigung zu sprechen, da das zum Zeitpunkt des Interviews 13jährige Mädchen dies nicht konkret benannte.

drastischer. Diese berichteten beispielsweise von Beobachtung durch ihre Familienmitglieder oder von Kontaktverboten zu Jungen.

*„... es kam da halt zu Prügeleien und so komischen Sachen, so beobachten und so meinen Freund. ... ich durfte halt nie irgendwas mit Freunden machen, immer nur mit Freundinnen und das war halt nicht das, was ich mir so vom Leben vorgestellt hab ich wollt eher mit allen was zusammen machen, statt immer nur mit Mädels ... und es wurde immer alles so zehntausend Fragen gestellt von meinen Eltern, ja, wer ist das, mit wem was du da machen willst? ... Und so Sachen die haben mich halt immer aufgeregt und das ich halt nie irgendwie weggehen durfte, das war sowieso ein sehr, sehr großes Problem.“ (I 4, 13-21)*

*„Ja das war dann so eine Zeit, da durfte ich nicht mal zu Freundinnen gehen und alles, was die Außenwelt mitgebracht hat, war schädlich für mich.“ (I 7, 55-57)*

Einige Mädchen erzählen von Abwertungen ihrer Person auf Grund ihre Geschlechtszugehörigkeit. Innerhalb dieser Familien wurden Geschlechterrollen vertreten, in denen Männer das Sagen haben. Einigen dieser Mädchen wurde die schulische sowie berufliche Ausbildung mit der Begründung verboten bzw. erschwert, dass sie heiraten und für die Kinder zuständig sein würden. Ihre Jungfräulichkeit war ebenfalls ein relevantes Thema innerhalb dieser Familien. Sie schien die Voraussetzung zur Erfüllung ihrer Bestimmung zu sein.

*„Ja, und ich muss mit meinem Cousin heiraten, wegen das mein Vater hat mich geschlagen immer. Kopftuchtragen, heiraten, nicht in die Schule gehen. ...Frauen nur wie Dreck behandelt, Frauen sind für putzen, kochen, und Baby Welt bringen, fertig, Frauen sind gar nicht, Frauen können nicht Schule gehen, Frauen haben keinen Kopf, solche Sachen nur.“ (I 8, 38-42)*

Diese jungen Frauen waren vor der anonymen Unterbringung von Zwangsheirat bedroht, wobei die Ehen teilweise bereits in der Kindheit der jungen Frauen arrangiert worden sind. Sie waren vor der anonymen Unterbringung bzw. sind während dieser von Morddrohungen seitens ihrer Familien betroffen. Eine Jugendliche wurde Opfer eines versuchten Mordanschlages durch ihren Vater, welcher sie zur Zeit einer stationären - aber nicht anonymen – Unterbringung ausfindig machte.

*„Der (Vater) ist zu meiner Schule gekommen mit Pistole, die wollten mich umbringen dann, natürlich ich bin abgehauen, ins Sekretariat gegangen, ich so: die wollen mich umbringen. Aber die haben nicht geglaubt, niemand hat mich geglaubt.“ (I 8, 17-20)*

Ein Mädchen wurde Opfer eines gewaltsamen Übergriffs während eines Hilfeplangesprächs im Jugendamt. Das Mädchen befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits in anonymer Unterbringung.

Dies verdeutlicht, dass die jungen Frauen teilweise auch während der anonymen Unterbringung weiterhin Opfer der Gewalt ihrer Familien sind. Mit einer Ausnahme sind es überwiegend psychische Gewaltarten, welchen sich die Jugendlichen während dieser Zeit ausgesetzt sehen. Einige Mädchen sind von Beschimpfungen, Schuldzuweisungen und dem Desinteresse an ihrer Person betroffen, was sehr verletzend auf sie wirkt.

Insgesamt erleben diese Mädchen Gewalt durch eine Person, teilweise aber auch durch die gesamte Familie. Zumeist geht die Bedrohung nur von einem Familienmitglied aus, wobei in den häufigsten Fällen von einer gewissen Gewaltakzeptanz unter den anderen Familienmitgliedern gesprochen werden kann. Diese äußerte sich in verschiedener Art und Weise, wie beispielsweise in der Unterstützung von oder Anregung zur Gewaltanwendung.

*„... bei meiner Schwester war es eben so, ... dass sie sozusagen meine Mutter immer so angestachelt hat zu den Stresszeiten auch oder dass sie mich ins Heim steckt oder irgendwie solche Sachen ...“ (I 1, 317-320)*

Im überwiegenden Teil muss von einer Duldung der Gewaltausübung oder der bloßen Nichtbeachtung durch weitere Familienmitglieder ausgegangen werden. Eine Unterstützung durch andere Familienmitglieder erleben diese Mädchen selten, wenn sie erfolgt wird sie weniger als konkrete Hilfestellung wahrgenommen.

## **1.2 Konfliktthemen - „ich kann nicht so leben wie ihr“**

Die meisten Mädchen stehen spätestens ab der Pubertät in einer konflikthafter Beziehung zu ihren Familien. Den zentralen Konflikt stellen abweichende Vorstellungen der Jugendlichen und ihrer Familien bezüglich der Lebensgestaltung der jungen Frauen dar. Die ihnen zugeschriebenen Rollen und damit einhergehende Gebote und Verbote sind für diese Jugendlichen nicht hinnehmbar. Sie finden in ihren Eltern keine Ansprechpartner und fühlen sich als Opfer mangelnder Toleranz. Die ihnen vorgegebenen Lebensentwürfe und Reglementarien werden in Frage gestellt und gebrochen. Dies wiederum wird durch die Familienmitglieder gewaltsam sanktioniert.

In ethnischer Hinsicht scheint es Unterschiede innerhalb des Streitthemas der Lebensplanung zu geben. Den deutschen Mädchen wurden Verbote aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten jugendlichen Subkultur auferlegt, welche diese unterbinden sollten. Die Streitpunkte bezogen sich hierbei insbesondere auf ihren Kleidungsstil sowie auf ihren Freundeskreis.

*„ ... dann haben sie mir angefangen die Verbote zu geben, haben, also dass ich halt ... kein schwarz mehr tragen darf und solche Geschichten, keine schwarzen Fingernägel mehr.“ (I 2, 134-139)*

Mädchen mit Migrationshintergrund sahen sich einer noch strengeren Reglementierung und Kontrolle durch die Familienmitglieder ausgesetzt. Ebenso erwarteten diese Mädchen drastischere Sanktionen durch ihre Familien, die zum Teil bis zum Mordversuch reichten. Hier sind die schulische und berufliche Bildung sowie die Bedrohung durch Zwangsheirat als weitere Konfliktthemen zu nennen.

*„Ich hab gesagt: ich will keinen Mann oder so, ich will auch nicht heiraten. Ich hab gesagt: das ist jetzt auch nicht der Punkt, ob ich Jungfrau bin oder keine Jungfrau mehr bin. Ich hab gesagt: ich kann nicht so leben wie ihr. Ihr lebt in ner anderen Welt und ich kann da nicht in dieser Welt leben. Ich hab andere Vorstellungen vom Leben und das geht nicht.“ (I 7, 550-554)*

Prinzipiell ging es den Herkunftsfamilien nach Aussagen der Mädchen vordergründig um die aus ihrer Sicht geeignete Lebensführung ihrer Töchter. Die Motivation der Familien schien im Wesentlichen in der Sorge um ihr öffentliches Ansehen begründet zu sein.

*„Und die haben ein total falsches Bild von mir, weil sie die (Freunde) natürlich auch nicht kennen ..., meine Familie will so wenig wie möglich auffallen, die meinten, ja wir müssen uns der Gesellschaft anpassen. Und wir haben uns da ein Leben aufgebaut, dass willst du uns doch nicht kaputt machen indem du dich jetzt anziehst und die Leute über uns reden.“ (I 2, 338-342)*

Die Eltern dieser Mädchen versuchen, die Lebensentwürfe, welche von ihren jeweiligen Vorstellungen „gesellschaftlicher Normalität“ abweichen und somit das öffentliche Ansehen der Familie gefährden, zu verhindern. Bei den Mädchen, die aus Familien mit Migrationshintergrund stammen, entstehen diese Konflikte zudem durch die Schwierigkeiten, die sich aus den Anforderungen des Lebens in einer bikulturellen Welt.

*„Ja meine Eltern haben noch so, als wir hier in Deutschland waren, ... in ihrer eigenen Welt gelebt, von früher und ich bin hier aufgewachsen ich war ja damals drei Jahre alt als wir hierher gekommen sind und hab so das andere Leben miterlebt und halt auch so das Deutsche irgendwie angenommen und durch meine Freundinnen habe ich gemerkt, dass es bei denen zu Hause irgendwie anders abläuft als bei uns.“ (I 7, 21-26)*

### **1.3 Konfliktlösungsstrategien - „... aber das waren halt so Situationen, auf die ich mich eingelassen hab, einfach nur, weil ich da raus wollte, ich wollte mich einfach irgendwie befreien“**

Alle Jugendlichen berichten insbesondere aus der Zeit vor ihrer anonymen Unterbringung von Konfliktlösungsstrategien. Aber auch während der anonymen Unterbringung finden sich Lösungsansätze zur Verarbeitung ihrer Erfahrungen.

Für einen Teil der Jugendlichen bestand eine Strategie darin, die Eltern konkret auf die Vernachlässigung, die körperliche Gewalt und die damit einhergehenden Bedürfnisse und Probleme anzusprechen. Auch die Option einer Unterbringung wurde von einer Jugendlichen innerhalb ihrer Familie thematisiert. Doch wurden diese Klärungsversuche zum größten Teil missachtet. Daraufhin entschloss sich ein Mädchen wegzulaufen.

*„Und auch als ich letztes Jahr abgehauen bin mal, haben wir so einen Vertrag ausgemacht, was ich darf, was ich nicht darf, was die dürfen...“ (I 1, 327-328)*

Da der ausgehandelte Vertrag von den Familienmitgliedern nicht eingehalten wurde, lief sie erneut weg. Dieses Mädchen griff zum Teil auch auf selbstverletzende Verhaltensweisen zurück. Nachdem ein Lehrer dies bemerkte und die Eltern auf darauf ansprach, wurde sie von ihnen unfreiwillig zu einer Psychotherapeutin geschickt<sup>1</sup>.

Eine weitere, häufig angewendete Strategie bestand darin, sich ausgewählten Personen anzuvertrauen. Hierbei nahmen Freunde eine übergeordnete Rolle ein. Aber auch vertrauensvolle Erwachsene, wie beispielsweise eine Lehrerin, wurden von einem Teil der Jugendlichen als Ansprechpartner gewählt. In einem Fall sah die Jugendliche keinen anderen Ausweg als mit fremden Männern mitzugehen:

*„... das haben die (Männer) dann manchmal ausgenutzt und mir irgendwas als Jugendliche ... vorgeschwärmt, dass wenn ich mit denen ziehen könnte und das ich das und das hätte und das ich meine Schule weitermachen könnte und so und einmal bin ich sogar mit nem älteren Herrn weil ich einfach aus der Familie raus wollte, bin ich mitgegangen und der hat mir erzählt, dass sogar sein Sohn schon 18 wäre und dass er verheiratet wäre, der war Geschäftsführer von irgendetwas und der würde sich wünschen, ne junge Freundin zu haben das in dem Sinne mein Leben sich dann ganz anders abspielt.“ (I 7, 88-95)*

Für zwei der von uns befragten Mädchen erschienen die Konflikte nicht lösbar. Sie versuchten, teilweise zum wiederholten Male, sich das Leben zu nehmen.

---

<sup>1</sup> Dies ist die einzige benannte Konfliktlösungsstrategie, die nicht von den Jugendlichen ausging.



Auch während der anonymen Unterbringung setzen sich die Mädchen mit den Konflikten und Erfahrungen auseinander. Die gewählten Strategien bezogen sich in den häufigsten Fällen auf die eigene Person. Hierzu zählten Versuche der direkten Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, wie beispielsweise Therapieversuche, aber auch zukunftsgerichtete Strategien, wie die Überlegung einer chirurgischen Veränderung des Aussehens, um nicht wieder gefunden werden zu können, oder ein Neubeginn in der Türkei.

Es ließen sich allerdings ebenfalls Situationen finden, in welchen die Auseinandersetzung mit der Familie bzw. mit einem Familienmitglied gesucht wurde. Die benannten Verarbeitungsversuche drückten sich dennoch seltener in einer gemeinsamen Familienarbeit mit dem Ziel eines gelingenderen Miteinanders aus, als in der eigenen Auseinandersetzung mit den Erfahrungen.

#### **1.4 Gewaltfolgen – „Viele Erfahrungen, ich würde nicht sagen, dass die gut waren oder dass ich die jemandem wünsche, aber das hat schon etwas bei mir bewirkt.“**

Insgesamt werden zahlreiche Gewaltfolgen von den jungen Frauen benannt, wobei bestimmte Themen in ähnlicher Weise in den Berichten dieser jungen Frauen vorkommen. Daneben finden weitere Gewaltfolgen Erwähnung, welche sich aus der je eigenen, individuellen Gewalterfahrung ableiten lassen. Als übergreifendes Thema wird im Besonderen Angst angesprochen. Das Gefühl von Angst haben diese Jugendlichen vor und während der anonymen Unterbringung. Angst wird aber auch darüber hinausgehend als ein Lebensgefühl formuliert, das sie begleiten wird. Ebenso wird die aus den Erfahrungen beeinflusste Berufswahl häufig benannt.

Das Leben in der Familie kann zumindest ab einem bestimmten Zeitpunkt als permanent angstbesetzt beschrieben werden. Die Jugendlichen hatten Angst nach Hause zu gehen oder bestimmte Themen anzusprechen. Aus Angst vor der Reaktion der Familie verschwiegen sie die Gewalterfahrungen gegenüber der Außenwelt, beispielsweise den Freunden oder auch der Polizei gegenüber. Dieses Thema nimmt insbesondere innerhalb der anonymen Unterbringung eine wichtige Rolle ein. Der Großteil der Mädchen ist von der Vorstellung verfolgt, was ihnen passieren könnte, wenn die Familie sie nach der Flucht ausfindig machen würde. Sie fühlen sich wehrlos, denn sie befürchten einer solchen Situation hilflos ausgesetzt sein zu können.

*„Ich hab ihr (der Therapeutin) von meinen Ängsten erzählt und gesagt, das mein Vater viel mächtiger ist als ich und dass ich Angst habe, wenn er jetzt vor mir steht und ich bin halt wehrlos.“ (I 7, 305-307)*

Die Lebensqualität dieser jungen Frauen ist durch die Notwendigkeit von Sicherheitsmaßnahmen zum Teil drastisch eingeschränkt. Darauf weist auch die Überlegung hin, sich einer chirurgischen Veränderung des Gesichtes zu unterziehen. Darüber hinaus wird sowohl die räumliche Eingeschränktheit als auch die Sorge um Freunde als erhebliche Belastung erlebt. Die Angst vor der Familie kann sich bis hin zu dem Gefühl steigern, permanent verfolgt und beobachtet zu werden.

*„Es gibt Zeiten, das schlafe ich in der Wohnung und obwohl ich weiß, das nichts passieren könnte, kommen mir irgendwie so schreckliche Bilder von früher in den Kopf und dann steigere ich mich innerlich so richtig so da rein, dass ich dann anfange Angst zu bekommen und denke mir, es könnte eigentlich jederzeit mein Vater hier reinplatzen ... oder wenn ich manchmal so unterwegs bin und merk so nen Auto schleicht sich langsam, manchmal fahren die ja auch langsam oder so, dann muss ich sofort reingucken, dann habe ich Angst, dass da jemand raus springt und mich irgendwie reinzieht oder so.“ (I 7, 686-697)*

Zwei Mädchen sprechen aber auch von einer Gewöhnung an diese permanente Bedrohung:

*„Ja, wenn ich abhaue, die bringen mich um. Ich hab auch so gedacht erst, aber dann nach Zeit man gewöhnt sich dran. Schon, wir hatten schon Angst, mit Angst leben. Aber zu Hause ist es noch schlimmer.“ (I8, 227-230)*

Neben dem Thema der Angst werden zahlreiche weitere Folgen des Erlebten benannt. Dazu zählt unter anderem der Wunsch, beruflich im Sozialen Bereich tätig zu werden. Diese Absicht begründen die Mädchen damit, dass sie einen besonderen Blick auf familiäre Gewalt haben, wobei die Befürchtung zu wenig Abstand einnehmen zu können ebenso genannt wird.

Die eigenen Erfahrungen mit physischen Formen von Gewalt können unterschiedliche Auswirkungen auf die Gewaltbereitschaft der Mädchen haben. Eine Jugendliche berichtet, dass sie zu Beginn der Jugendhilfe Maßnahme häufig selbst handgreiflich wurde. Bei einer anderen bewirkten die gewaltsamen Erfahrungen genau das Gegenteil, sie lehnt körperliche Gewalt strikt ab.

Die Suizidversuche zweier Mädchen können ebenso als Folgen der Gewalterfahrungen betrachtet werden. Sie erschienen den Mädchen als letzter Ausweg aus der belastenden Situation. Schulische Probleme als auch emotionale Instabilität wurden ebenso benannt.

*„...wo ich dann 1 1/2 Jahre oder so war (Psychotherapie) und die hat auch dann gemeint, dass ich dadurch wahrscheinlich, durch den Stress mit meiner Mutter auch ziemlich emotional instabil geworden bin...“ (II, 180-187)*

Darüber hinaus fanden sich auch individuelle Reaktionen auf die Gewalterfahrungen. Eine Jugendliche begründet beispielsweise ihre Zugehörigkeit zur Gothicszene damit, dass sie von ihren Eltern geschlagen wurde. In einem anderen Fall kämpfte die Jugendliche mit einer Essproblematik. Die Mutter dieses Mädchens hatte ohne das Wissen des Mädchens Medikamente in deren Essen getan, die nach Aussage der Mutter gegen eine Epilepsie dieses Mädchens helfen sollten.

Die Jugendlichen schreiben der eigenen Herkunftsfamilie trotz ihrer Erfahrungen einen hohen Wert zu. Harmonie in ihrer Familie ist für einige der Jugendlichen weiterhin ein erstrebenswertes Ziel.

*„ Ja es ist halt so, ich hab seitdem ich hier bin jede Nacht immer so Träume. Ich träume halt jede Nacht von meiner Familie und ja, es ist, wird irgendwie nervig, ich mein irgendwie...“*  
*„ ...also in den Träumen zwar, da verstehe ich mich immer gut mit meiner Familie, ich vertrage mich mit denen und ich glaub ich will das doch nicht dass wir uns streiten.“*  
*„ Und ich will auch nicht, dass sie mich hassen oder so was, das ist immer noch meine Familie.“ (I 2, 1123-1135)*

Selbst in scheinbar hoffnungslosen Situationen wurde der Kontakt häufig nicht gänzlich abgebrochen. Somit erlebten einige Mädchen immer wieder Enttäuschungen durch ihre Familie. Einige Jugendliche haben die Hoffnung auf eine Aussöhnung mit der Familie jedoch aufgegeben. Sie formulierten verstärkt das Ziel, das eigene Leben ohne eine Familie im Hintergrund leben zu wollen. Dennoch ist ihnen ihre Familie wichtig.

## **2 Wege in die Hilfe – Hilfeverläufe anonym untergebrachter Mädchen**

Die Zugangswege der von uns befragten Mädchen zu professionellen Hilfen, mit denen eine anonyme Unterbringung einherging, haben sich für alle dieser Mädchen schwierig gestaltet. Verschieden ist jedoch, was zum Verlassen der durch Gewalt geprägten Situation geführt hat. Hierbei können zwei Gruppen von Mädchen unterschieden werden: bei einigen der von uns befragten Mädchen waren es im Wesentlichen andere Personen, die dazu beigetragen haben, dass die Mädchen aus ihrer Herkunftsfamilie herausgenommen wurden. Andere Mädchen hingegen haben sich zum Verlassen der Familie entschieden und die Flucht aktiv eingeleitet. Allen Mädchen gemein war allerdings, dass sie nach der ersten Kontaktaufnahme zu Professionellen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe mehrere Zwischenstationen durchliefen, bis sie in einer Einrichtung ankamen, in der sie für längere Zeit bleiben konnten. Auch nach dieser ersten anonymen Unterbringung waren die Biographien der Mädchen von mehreren Einrichtungs- und Wohnortwechseln geprägt.

## **2.1 Mädchen, die entscheiden, die Familie zu verlassen - „und da war für mich Ende...“**

Einige der von uns befragten Mädchen haben sich entschieden, ihre Familie zu verlassen. Oft haben diese Mädchen bereits seit langer Zeit „... nach einer Möglichkeit gesucht, von zu Hause weg zu kommen“ (I 3, 7-9) und irgendwann kam für sie der Zeitpunkt, an dem sie sich dazu entschlossen, dies auch tatsächlich zu tun. Die genauen Umstände, die zu dieser Entscheidung führten waren dabei sehr vielfältig.

Bei mehreren Mädchen schien als Anlass für die Flucht der Eindruck ausschlaggebend gewesen zu sein, dass ihre Bedürfnisse von der Familie nicht wahrgenommen bzw. hinter die der Eltern zurückgestellt wurden.

*„Sind halt egoistisch die Leute...wo ich sie darauf angesprochen hab, dass ich (beim) Jugendamt (war), meinten sie: ‚Nein, du gehst da nicht hin, ... wenn du weg bist dann können wir die Wohnung nicht mehr bezahlen und können wir nicht mehr so leben wie vorher. ... die haben aber kein einziges mal gesagt: Ja, bleib hier, weil wir würden dich vermissen.“ (I2, 345- 357)*

Eine junge Frau entschied sich dazu ihre Familie zu verlassen, weil eine mit der Familie getroffene Vereinbarung von ihrer Mutter und ihrer Schwester nicht eingehalten wurde.

*„... als ich letztes Jahr abgehauen bin ..., haben wir so einen Vertrag ausgemacht, was ich darf, was ich nicht darf, was die dürfen ... Und dann war das eben so: das haben die trotzdem immer wieder gemacht ... ich hab gemeint: ‚Wenn ihr alle Regeln wirklich brechen solltet dann haue ich wieder ab.‘ Und das hab ich dann ungefähr ein Jahr lang durchgehalten, dann bin ich dieses Jahr wieder abgehauen.“ (I 1, 327-355)*

In einem anderen Fall stellten sich die Begründungen für die starken Autonomieeinschränkungen durch ein Fehlverhalten der Eltern als fadenscheinig heraus.

*„ ... und dann ... hat mir meine Mutter ... erzählt, dass sie mir irgendwas ins Essen getan hat, damit meine Krankheit weggeht. Und da war für mich Ende ... Die haben früher immer gemeint: Wir wollen nicht das du weggehst, weil wir denken, irgendjemand könnte dir was ins Essen tun oder ins Trinken. Und jetzt machen die so was und da denk ich mir: Wer sind hier die schlechten Menschen?“ (I 4, 36-45)*

Unterschiedlich sind die konkreten Anlässe, die bei diesen Mädchen zu der Entscheidung führten, ihre Familie zu verlassen. Aber alle diese Mädchen haben meist über lange Zeit für sie schwierige, einschränkende, emotional verletzende Situationen und die Gewalt durch ihre Familie ertragen (siehe 1.1.). Sie haben häufig vieles versucht, um die Konflikte zu lösen und sind damit gescheitert (siehe 1.3). Manche dieser Mädchen haben über einen langen Zeitraum

auch die zunehmende Verschlechterung der Situation ertragen. Zu einem bestimmten Zeitpunkt wird für diese Mädchen sehr deutlich, dass sie selbst als Personen ihrer Familie nicht wichtig sind. Sie entscheiden, dass sie die Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, nicht mehr länger ertragen wollen.

*„... einen Tag war ich nicht zu Hause, weil ... ich hatte wieder Streit ... Ich wollte (das) eigentlich schon vorher machen, aber ich konnte nicht. Da an diesem Tag, da war es richtig schlimm, wo ich angerufen hab Polizei ... Da hab ich einfach angerufen, hab ich kein Bock mehr. (Dann) ist die Polizei ... gekommen..“ (I 10, 311-317)*

Diese Mädchen müssen sich vorher überlegt haben, von wem sie sich Unterstützung erhoffen und an wen sie sich wenden können. Meist wendeten sie sich an Freunde oder auch an die Polizei. Ein Mädchen hat sich direkt an eine Mädchenzuflucht gewendet.

*„Und (ich) habe freiwillig ... gearbeitet für die Caritas, und kam so dann an die Nummer von der Mädchenzuflucht in Ort 1. Hab dann dort angerufen und die haben mich dann nach Ort 2 geschickt weil ich ja aus Bundesland 1 komme, ursprünglich. Hab dann in der Mädchenzuflucht in Ort 2 angerufen, hab dort dann direkt gesagt bekommen, dass sie mich aufnehmen mit meinen Problemen, mich mit den verabredet mit denen... .“ (I 3, 9-16)*

Ein anderes Mädchen hat das Jugendamt informiert, als ihre Eltern die Wohnung verlassen hatten. *„...aber die konnten mir da nicht helfen und haben mich dann zu einer Beratungsstelle geschickt. ... die konnten mir über zwei, drei Wochen lang gar nicht helfen“ (I 4, 47-49).*

Wesentlich für die Umsetzung der Entscheidung, sich selbst die Hilfe und Unterstützung zu organisieren, die notwendig ist, um die Familie tatsächlich zu verlassen, ist es, hierfür eine geeignete Situation abzuwarten oder zu schaffen.

*„Und dann, hab ich mich ... mit einer Freundin getroffen ..., damit ich die Frau irgendwie auch anrufen kann und das klären kann irgendwie. Von zu Hause aus kann ich ja nicht irgendwie anrufen, ... ich hatte halt immer Angst, dass da irgendwie alles verfolgt werden könnte von meiner Familie.“ (I 4, 57-61)*

In den meisten Fällen haben diese Mädchen die Zeit, die sie unauffällig außerhalb der Wohnung ihrer Eltern verbringen konnten, genutzt, um sich Hilfe zu holen. Die hiermit beginnende Vorbereitung war in hohem Maße abhängig von solchen Möglichkeiten, die sich am häufigsten auf dem Weg zur Schule bzw. in der Schule und manchmal durch (erlaubte) Aktivitäten mit Freunden finden ließen.

*„Dann hab ich über meinen Freund erfahren, dass da jemand ist, der da so was schon gemacht hat. Also, Mädchen von zu Hause weggebracht hat, weil die da einfach nicht mehr*

*leben konnten. Dann hab ich sie angerufen. Die kam dann auch zu mir in die Schule, weil ich konnte ja auch nicht woanders sie treffen.“ (I 4, 51-55)*

Ebenso mussten diese Mädchen erst Gelegenheiten schaffen, um die Flucht aus ihrer Familie zu organisieren. Bei der Vereinbarung von Terminen mit Fluchthelfern, dem Erfinden einer Geschichte, um die Familie für kurze Zeit verlassen zu dürfen und dem „unauffälligen Deponieren“ von persönlichen Sachen bei Freunden und Bekannten sowie der Organisation eines Platzes in einer Zuflucht, waren die meisten dieser Mädchen auf sich allein gestellt. Sie hatten fast nie AnsprechpartnerInnen, die ihnen bei der Bewältigung ihrer Ängste, von der Familie bei den Fluchtvorbereitungen ertappt zu werden, beistanden.

*„...bin noch mal nach Hause gefahren, hab dort heimlich dann meine Sachen gepackt, mit ein paar Freunden und die dann die dann am nächsten Tag heimlich weggeschleppt, meinen Eltern erzählt ich bin im Praktikum in Ort 1, dass ich da für eine Woche halt bei meinem Freund schlafe damit ich dieses Praktikum machen kann.“ (I 3, 16-20)*

*„...ich bin im Fitnesscenter gewesen und so ein Kumpel von der Schule der wohnt da in der Nähe. Und in dieser Woche hab ich dann versucht so viele Klamotten wie möglich bei ihm zu deponieren so zusagen.“ (I 4, 69-71)*

## **2.2 Mädchen, die aus der Familie herausgenommen werden - „... alleine konnte ich das nicht...“**

Nicht alle der von uns befragten Mädchen haben selbst die Entscheidung getroffen, ihre Familie bzw. die Gewaltsituation zu verlassen.

Ein Mädchen entkam eher zufällig der Gewalt, der sie als Zwangsprostituierte lange Zeit ausgesetzt war. Sie geriet *„hier am Hauptbahnhof (in eine) Polizeikontrolle. Die haben mich genommen, ... normaler Weise, ich muss Deutschland verlassen und dann nach einen Monat ich hab über meine Probleme (gesprochen)“ (I 5, 119-127).*

Bei den anderen Mädchen waren es Menschen aus deren privatem Umfeld, die beschlossen haben, dass die Lebenssituation dieser Mädchen nicht länger erträglich ist und/oder eine akute Gefährdung vorliegt. Auch diese Mädchen suchten häufig nach Lösungen um sich *„... einfach irgendwie befreien. Alleine konnte ich das nicht und ich wusste damals auch gar nichts von Jugendhilfemaßnahme oder so“ (I 7, 97-101).*

Eine erste Hilfe wurde hierbei durch Freunde oder Nachbarn dieser Mädchen initiiert. Diese riefen die Polizei.

*„(Meine Freundin) wusste ja auch, dass auch ich früher Schläge von meinen Eltern bekommen habe und dass meine Eltern so streng waren. Danach meinte sie: , ja das geht nicht so weiter ... ich ruf jetzt die Polizei an.’ Dann hat sie Polizei angerufen, ... Danach nicht in mal zehn Minuten waren die dann da, haben die mich abgeholt.“ (I 9, 141-150)*

*„... mein Vater hat mich geschlagen als ich siebzehn war, nicht nur einmal, zweimal, mehrmals er hat mich geschlagen und danach meine Nachbarn haben die Polizei angerufen. ... Und danach einen Tag mein Vater hat mich Keller, sperrt ... ich musste immer sagen, nein mein Vater hat mich nicht geschlagen, ... ich musste lügen und ich hatte überall blaue Flecken ich hab so oft gelogen, und danach dritte Mal, als die Polizei hat mich gefunden, die hat gesagt, du kannst nicht hier leben, du gehst jetzt sofort Kinderheim.“ (I 8, 9-12, 121-126)*

In einem Fall kannte ein Freund bereits einige SozialarbeiterInnen. Hier bestand eine Möglichkeit, über professionelle Stellen weitere Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

*„... dann hat mein Freund, der hat sich das angesehen und, dann meinte er: das geht nicht mehr so weiter. Dann hat er mich zum Streetworker mitgenommen ... Und dem hab ich das ... erzählt und die meinten: komm wir gehen jetzt zum Jugendamt.“ (I 2, 168-175)*

### **2.3 Umwege und Zwischenstationen**

Die Hilfeverläufe der von uns im Rahmen dieser Studie befragten Mädchen stellten sich nach der Flucht oder Herausnahme aus der Herkunftsfamilie als eine weitere Folge unterschiedlicher Übergänge dar. Bis zur anonymen Unterbringung hatten diese Mädchen Kontakt zur Polizei, zum Jugendamt, Beratungsstellen, Mädchenzufluchten, Streetworkern und einer Frau, die „ ... so was schon gemacht hat. Also, Mädchen von zu Hause weggebracht hat“ (I 4 52-53).

Die Wege dieser Mädchen in die Jugendhilfeeinrichtungen, in denen sie mindestens einige Wochen bleiben konnten, waren in allen diesen Fällen Umwege. Und der Weg in die Unterbringung, in der diese Mädchen zuerst einmal vorübergehend aufgenommen und betreut werden konnten, sind regelmäßig Wege, in denen eine jeweilig unterschiedliche Anzahl verschiedener Zwischenstationen durchlaufen wurde. In allen Fällen ist eine dieser Zwischenstationen das Jugendamt.

Nach dem Verlassen der Familie wurden sie vorübergehend in unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen untergebracht: beim Kinder- und Jugendnotdienste, einem Heim, einer Notpflegefamilie und in einem Fall in der Psychiatrie.

Wo die Erstunterbringung erfolgte war somit ebenso unterschiedlich wie die Dauer der Erstunterbringung. Entsprechend verschieden war, ob die Mädchen „nur“ eine oder mehrere

Stationen der Unterbringung durchliefen, bis eine perspektivisch auch längerfristige Unterbringung und Betreuung erfolgte.

Die Zeiträume, die zwischen der ersten Kontaktaufnahme mit professionellen Helfern und der anonymen Unterbringung lagen, waren von unterschiedlicher Dauer, haben sich mitunter aber bis zu einem Monat erstreckt. Viele der jungen Frauen schienen während des ganzen Ablaufes weder zu wissen, wohin es geht, noch was dort passieren wird oder wer ihr Ansprechpartner ist.

*„... dann sind wir halt zu der Frau und die hat mir dann erzählt, dass sie hier dann was gefunden hat ... und das es eine Zuflucht wäre und das Jugendamt das übernimmt ... Aber ich hab das gar nicht so irgendwie realisiert, weil ich da so total aufgeregt war und dann bin ich halt dahin. Dann kam der Sozialarbeiter vom Jugendamt dahin und hat mir halt noch mal die Fragen gestellt, warum und so ..., wie es weiter gehen soll, wie ich mir das vorstelle. Da hab ich halt ein bisschen mit dem geredet und dann sind wir halt zum Bahnhof und dann hierher und ja, dann war ich hier.“ (I 4, 81-88)*

Betrachtet man die Phase der ersten anonymen Unterbringung, dann erscheinen die Phasen des Ankommens in einer Einrichtung und des Auszuges in eine eigene Wohnung von besonderer Bedeutung zu sein. Zwischen dieser übergangsweisen Krisenunterbringung bis hin zum Auszug in die eigene Wohnung liegen unterschiedlichste Stationen, die durch weitere Veränderungen der Wohn- und Betreuungsform gekennzeichnet sind. Für die anonym untergebrachten Mädchen sind mit den folgenden Wechseln der Wohn- und Betreuungsformen erneut Unsicherheiten und Anforderungen aber auch neue Möglichkeiten und Freiheiten verbunden.

Zuerst ist für die meisten dieser Mädchen jedoch das „Ankommen“ ein Ankommen im Übergang.

### **2.3.1 Ankommen in der anonymen Unterbringung – „Das waren echt heftige Tage“<sup>1</sup>**

In diesen ersten Wochen und Monaten müssen die Mädchen vieles gleichzeitig verarbeiten: die von ihnen in der Familie gemachten Erfahrungen, ihre Entscheidung die Familie zu verlassen oder die plötzliche Herausnahme aus der Familie, die Unterbrechung des Kontaktes zu den alten Freunden und die Situation in der aufnehmenden Einrichtung müssen zeitgleich bewältigt werden.

---

<sup>1</sup> Die von uns befragten Mädchen waren zum überwiegenden Teil in anonymen Mädchenzufluchten untergebracht. Ein Mädchen kam nach einer kurzzeitigen Unterbringung in einer Einrichtung und einem Psychiatrieaufenthalt in eine Einrichtung, die spezifische Angebote für Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht sind, anbietet. Sie beschreibt ihre erste Zeit in dieser Einrichtung (I7). Ein anderes Mädchen wurde zuerst in einer Notpflegefamilie untergebracht.



*„...die erste Zeit, als ich da ins Heim kam, da lief vieles chaotisch, da war vieles neu für mich. Ich hatte einfach niemand mehr, musste erst mal begreifen, wie ich den Verlust irgendwie von allem verarbeiten kann ... Das erste halbe Jahr war eigentlich total chaotisch.“ (I7, 233-236)*

Für einige dieser Mädchen ist diese Trennung von der Familie von einer längeren Phase der Ambivalenz geprägt. Die Notwendigkeit bzw. die Entscheidung, das weitere Leben ohne die eigene Familie zu gestalten, wird von dem Wunsch begleitet, wieder ein besseres Verhältnis zur eigenen Familie zu haben oder die Akzeptanz des eigenen Lebens durch die Familie zu erfahren.

Eine besondere Schwierigkeit stellt für die Mädchen jedoch die Unterbrechung des Kontaktes zu ihren alten Freunden dar.

*„... ich hatte natürlich furchtbares Heimweh, also nicht zu meiner Familie, sondern ich konnte meine Freunde nicht mehr sehen. Meine Freunde wussten alle nicht wo ich war, ... hab ich mich am Anfang sehr einsam gefühlt.“ (I3, 86-97)*

In der für die Mädchen bereits krisenhaften Lage erleben viele Mädchen die Situation, in der sie in einer Zufluchtsstelle aufgenommen werden, als problematisch. Dass hier plötzlich sehr strikte Regeln gelten, dass sie „plötzlich ... nichts mehr dürfen“ (I3,103), ist erst einmal gewöhnungsbedürftig. Zudem erleben die Mädchen den Zustand der Zufluchten, die Begegnung mit unterschiedlichen BetreuerInnen und das ungewohnte Zusammenleben mit vielen anderen Mädchen gerade in der Anfangszeit als schwierig. Es ist eine ziemliche Unruhe, die die Mädchen erwartet.

Nicht immer ist der Zeitpunkt der Aufnahme in der Einrichtung optimal. Zu welcher Tageszeit ein Mädchen aufgenommen wird und welche Aktivitäten zu diesem Zeitpunkt innerhalb der Einrichtungen stattfinden, erscheint kaum planbar. Unter Umständen kann es sein, dass die Einrichtung bereits vollständig belegt oder gar überbelegt ist. Trotzdem werden weitere Mädchen in Krisensituationen aufgenommen. Diese Überbelegung der Einrichtung kann folglich auch dazu führen, dass die Mädchen auch innerhalb der Einrichtung noch nicht in ihrem eigenen Zimmer einen angemessenen Rückzugsraum finden.

*„... das Haus war voll und es war grad Gruppenabend. ... Alle waren da. Und es war natürlich für mich irgendwie ein Schock. ... da wurde auch grad eine Party gefeiert. ... das war mir nicht so ganz lieb an dem Tag dahin zu kommen. Aber dann hieß es, ich muss jetzt in einer Mädchen - WG übernachten, weil hier einfach überhaupt kein Platz ist ... dann sind wir dahin gehetzt ... Dann bin ich halt in die Mädchen - WG und meine ersten Nächte hab ich*

*dann da verbracht und musste tagsüber wieder hierher in die Zuflucht. ... Vor allem die erste Woche, da waren ja vierzehn Mädels, die machen schon ziemlich viel Dreck. Also, ich hab gedacht, nee hier kann ich nicht leben. ... das war ja extrem und da konnte ich echt nicht mehr.“ (I4, 93-112;213-223)*

*„Und wir waren aber sehr voll, es war also jedes Bett belegt ... Wir waren insgesamt 14 ... und sind eigentlich nur für zehn Menschen eingerichtet. Aber es war im Oktober so ein Boom, der kam dann noch mal so um die Weihnachtszeit, ... das wir dann halt teilweise auch uns das ... Zimmer dann geteilt haben mit Matratzen auf den Boden. Und die erste Zeit hatte ich halt gar kein Bett, dass war halt auch ganz schlimm, kein eigenes Bett.“ (I3, 93-124)*

Die erste Zeit in einer anonymen Zuflucht ist für diese Mädchen zudem durch das Kennen lernen der verschiedenen BetreuerInnen und der anderen dort untergebrachten Mädchen geprägt. Vielen Menschen muss immer wieder von neuem die eigene Geschichte erzählt werden. *„Ich hab's so oft erzählt. ... Ich kann's nicht mehr erzählen. Ich hab's über zehn Mal oder zwanzig Mal erzählt“ (I9, 80-90).*

Die anderen Mädchen in der Einrichtung sind eher neugierig: *„Jeder möchte natürlich erstmal die Neue beschnuppern“ (I3, 93).* Und auch den BetreuerInnen wird *„wieder alles erzählt. Und das war auch schon doof, ... jedes Mal, wenn ich eine neue Person kennen gelernt habe, muss ich denen erzählen, wieso, wie das alles war. Und wie ich dazu kam, hierher zu kommen“ (I4, 88-90).*

Die Mädchen werden teilweise bereits zu Beginn des Aufenthalts in der anonymen Unterbringung mit wechselnden BetreuerInnen konfrontiert. Und *„... dass da ständig dann neue Betreuer kamen, weil manche waren ja auch im Urlaub und die kamen dann wieder ... immer so neue Leute“ (I4, 175-177),* wird auch als Belastung erlebt.

Gleichzeitig müssen die Mädchen in der Gruppe der bereits anonym untergebrachten Mädchen ankommen. Hierbei herrscht zeitweise ein ständiges Kommen und Gehen. Immer wieder *„kamen neue Mädels, und gingen wieder. So was habe ich noch nie erlebt“ (I4, 177-178).*

Dabei werden die Neuen mit vielen anderen Mädchen in schwierigen Lebenssituation und problematischen Verhaltensweisen konfrontiert. Für manche Mädchen ist das Zusammenleben mit so vielen Mädchen problematisch. *„Ich fühl mich da nicht wohl. Die Mädchen stressen voll, die klauen ja auch immer Sachen, die nehmen Sachen einfach ohne zu fragen und das hasse ich. Dann lästern die auch. ... Ich warte nur auf den Tag, wo ich hier irgendwie weg gehe“ (I9, 353-357).*

Ein Teil der von uns befragten Mädchen arrangiert sich mit den anderen Mädchen. Einige Mädchen unternehmen etwas gemeinsam, manchmal ergeben sich neue Freundschaften.

Insgesamt stellt sich die erste Zeit in der anonymen Unterbringung als anstrengend und belastend dar. *„Also, am Anfang ist es irgendwo schon schlimm, die ersten zwei drei Wochen, dann ist es was Normales, man ist eine von den Älteren, man kennt das alles schon...“* ( I3, 248-250)

Trotz aller Unruhe in den Einrichtungen, den Belastungen, die die Mädchen mitbringen und die im gemeinsamen Leben in der Zuflucht entstehen, leistet die Unterstützung in den Einrichtungen der Jugendhilfe gerade in der ersten Zeit vor allem eines: sie bietet Schutz vor weiteren Gewalterfahrungen. *„Diese Zufluchtstelle hat, also am Anfang, es hat sehr gut getan – bis jetzt.“* (I5, 33-34)

Die anonyme Unterbringung stabilisiert und ermöglicht einen Rückzugsraum, innerhalb dessen die Mädchen sich von den erfahrenen Belastungen erholen und zur Ruhe kommen können.

*„...dass ich bei der kleinsten Sache immer geheult hab, das hat sich halt hier zum Beispiel völlig geändert. Also am Anfang war es genauso und jetzt halt eben nicht mehr. Also es ist schon besser geworden.“* (I1, 186-187)

Im Rückblick formulieren die meisten Mädchen ihre Zeit in der Zuflucht durchaus positiv. *„Das war schon eine schöne Zeit.“* (I4, 233-234)

### **2.3.2 Unterbringung in Übergängen - „...bis dann wirklich feststeht wo ich hingeh“**

Die überwiegende Anzahl der von uns befragten Mädchen haben sich nach einiger Zeit in der Einrichtung eingelebt. Auch, wenn es viele und restriktive Regeln gibt, das Zusammenleben mit den anderen Mädchen auch anstrengend ist, würden viele Mädchen lieber in der Einrichtung bleiben, in der sie nun angekommen sind. Denn *„...sonst ist es hier eigentlich schön. Also ich find's hier richtig gemütlich. Ich versteh mich mit ... den Betreuerinnen ... Ich will nicht hier weg. Aber man kann ja nicht immer hier bleiben. Nur drei Monate. Danach muss man ja zu einer WG oder nach Hause. Ich will aber hier gar nicht weg, ich will eigentlich hier bleiben. ... ich werde die alle vermissen.“* (I10, 189-194)

Die Dauer der ersten Unterbringung in einer Zufluchtsstelle kann von wenigen Tagen oder Wochen bis hin zu mehreren Monaten andauern. Die Stationen, die die Mädchen nach der ersten Unterbringung durchlaufen, können jedoch bis zum Auszug in eine eigene Wohnung unterschiedliche sein. Nur eins der von uns befragten Mädchen ist aus der ersten anonymen Unterbringung in der Zufluchtsstelle wieder zurück in die Familie gegangen.

Andere Mädchen, die zuerst nicht in einer anonymen Zufluchtstelle untergebracht waren, durchliefen andere Stationen der anonymen Unterbringung, die jedoch ebenso von Übergängen gekennzeichnet waren. Ein 13jähriges Mädchen kam nach der ersten Unterbringung in einer Notpflegefamilie in eine Pflegefamilie. Ein weiteres Mädchen berichtet ausschließlich von einer mehrere Monate andauernden Unterbringung in einem Kinderheim, bis sie in eine anonyme Einrichtung kommt, um sie vor den Mordabsichten ihres Vaters zu schützen. Und ein Mädchen wurde nach einer kurzfristigen Unterbringung in einer Übergangseinrichtung und einer kurzzeitigen Unterbringung in der Psychiatrie in einem Heim für Mädchen untergebracht, in dem sie bis zum Auszug in die eigene Wohnung bleiben konnte.

In den anonymen Zufluchtsstellen wurde *„mit den Mädels geredet. ... und wird halt richtig extra erprobt, wo die Mädchen wirklich reinpassen“* (I2, 1019-1023). Daraufhin wurde entschieden, ob die Mädchen gleich in einer eigenen Wohnung oder zuerst in einer weiteren Übergangseinrichtung bzw. einer Wohngemeinschaft betreut wurden. Aus der Perspektive der anonym untergebrachten Mädchen ist diese Entscheidung sowohl vom Grad ihrer Selbstständigkeit, von ihrem Alter und den mit der Unterbringung verbundenen Kosten abhängig.

Für die Mädchen bedeutet dieser Wechsel in eine neue Wohn- und Betreuungsform vor allem einen Bruch mit dem bisher neu Gewohnten. Die Mädchen müssen sich erneut auf neue MitbewohnerInnen und neue BetreuerInnen einstellen. Meist bedeutet die folgende Unterbringung, dass die Mädchen in einer festeren Gruppe zusammenleben. In diesen Einrichtungen werden die Regeln als weniger streng und einschränkend erlebt. Somit ist der Übergang in eine neue Wohn- und Betreuungsform nicht nur mit neuen Unsicherheiten, sondern auch mit zunehmenden Freiheiten verbunden.

### 2.3.3 Umzug in die eigene Wohnung

Eine besondere Situation ergibt sich für diejenigen Mädchen, die den Auszug aus der Einrichtung in eine eigene Wohnung planen. Diese Planung beginnt für die meisten Mädchen, sobald das Jugendamt die Kostenübernahme für eine weitere Betreuung bewilligt hat. Und auch, wenn die Zeit bis zum Auszug von den hiermit verbundenen zukünftigen Unsicherheiten mitbestimmt wird und Vieles von den Mädchen selbst zu klären ist, wird der Auszug von einigen Mädchen auch mit Ungeduld erwartet. „... *ich bin dann wirklich rum gelaufen wie ein Tiger im Käfig. Weil man möchte natürlich raus, man hält's einfach irgendwann nicht mehr aus, man geht die Wände hoch. Egal wie gut es ist.*“ (I3, 348-350)

Das Ende der Unterbringung in der (anonymen) Einrichtung ist „*leider, aber auch juhu für mich. So halb - halb. Unglücklich und traurig*“ (I5, 221-222). Auch, wenn die Zeit in der Einrichtung eigentlich auch als „*schöne Zeit*“ (I7 412) betrachtet wird. Die meisten Mädchen sind „*trotzdem auch froh, da raus zu kommen*“ (I7, 413). Einerseits bedeutet ein Umzug in die eigene Wohnung die Aussicht darauf, eine Privatsphäre zu haben. Andererseits bedeutet der Auszug auch den Verlust der Gruppe, die Notwendigkeit, sich von den Mädchen, mit denen man bisher zusammengelebt hat, zu verabschieden.

In der eigenen Wohnung leben bedeutet auch, zuerst einmal wieder alleine zu sein. „*Dann ich bin nicht mehr mit denen zusammen. Du bist so fertig, du gehst wieder in deine sozusagen Flasche mit Melancholie, ne. Du erinnerst alles.*“ (I5, 228-229)

Wenn mit dem Verlassen der Einrichtung auch der Umzug in eine andere Stadt verbunden ist, kann dies zu zusätzlichen Unsicherheiten führen. „*Ich hatte eigentlich vorher sehr große Angst, ... wie werde ich hier Menschen kennen lernen? ...ich habe sehr große Angst gehabt, dass ich hier erst mal drei Monate einsam sein werde und niemanden halt kenne und wie sollte ich dort Menschen kennen lernen*“ (I7, 454-462).

Mit dem Auszug in die eigene Wohnung sind die Mädchen zunehmend auf sich allein gestellt. Auch, wenn manche Mädchen davon ausgehen, dass sie nicht mehr so viel Betreuung brauchen, ist doch für alle die Kontinuität in den Beziehungen zu den Betreuerinnen bedeutsam. Mit dem Einzug in die eigene Wohnung fallen nicht nur die täglichen und unmittelbaren Kontakte zu den anderen Mädchen weg, sondern auch das strikte Regelwerk der Einrichtungen. Auch mit einer ambulanten Betreuung haben die Mädchen in ihrer eigenen

Wohnung „*absoluten Freiraum. Das ist meine Wohnung und da kann ich machen was ich möchte. Und es überprüft auch niemand, was ich mache. ...von ‚furchtbare Regeln‘, wirklich total eingengt von Regeln zu ‚gar keine Regeln‘, also das war für mich schon ne Umstellung, die ziemlich krass war ...als läuft man auf nem Seil und plötzlich fehlt das Netz“ (I3, 446-452).*

Selbständig leben und den Umgang mit dieser neuen Freiheit lernen, ist die Herausforderung, die die Mädchen nun bewältigen müssen. „*...ich habe ja jetzt die Betreuerin und die soll mir ja eigentlich helfen mal so selbständig, also richtig selbständig zu werden“ (I4, 293-295).*

## **2.4 Zukunftswünsche**

Obleich die Interviews zu unterschiedlichsten Zeitpunkten des jeweiligen Hilfeverlaufs geführt wurden, ergeben sich wesentliche Gemeinsamkeiten in den Aussagen der jungen Mädchen bezüglich ihrer Zukunftswünsche. Auf dem Weg in die Selbstständigkeit sind die Themen der schulischen bzw. beruflichen Bildung und das Verhältnis zu ihren Familien für diese Mädchen zentral.

### **2.4.1 „...dass ich irgendwie einen Weg finde mit meiner Familie irgendwie klar zu kommen...“**

Für die meisten der anonym untergebrachten Mädchen ist das Verhältnis zu ihrer Herkunftsfamilie ein bleibendes Thema. „*Da... gibt es so einen Niederschlag einem Kind. ... man ist vorher zwölf Jahre mit den Eltern zusammen, auf einmal futsch, sollen sie aus deinem Leben verschwinden, das ist einfach, das kann man nicht so, kombinieren, so als Kind, weißt Du?“ (I6, 93 – 96).*

Die Konflikte mit der Familie oder einzelnen Familienmitgliedern sind für die meisten dieser Mädchen bisher kaum verarbeitet oder gelöst. Nur eins der von uns befragten Mädchen hat berichtet, dass sie trotzdem einen erneuten Versuch des Lebens in ihrer Familie erproben wird. Für alle anderen Mädchen scheint die Rückkehr in ihre Familien keine mögliche Perspektive zu sein.

Das Verhältnis zur eigenen Familie bzw. einzelnen Familienmitgliedern ist jedoch für diese Mädchen weiterhin von großer Bedeutung. Einige dieser Mädchen wünschen sich Kontakt zu manchen Familienmitgliedern, zu anderen Mitgliedern der Familie lehnen sie diesen ab.

*„Meine Mutter hat mir gesagt, komm nicht mehr. Geh und komm nicht mehr, leb dein Leben. Ich habe schon Kontakt mit meiner Mutter, nur heimlich. Wir wollten treffen eigentlich, aber sie hat gesagt, zu gefährlich. Kann man nichts machen, seit einem Jahr ich habe meine Mutter nicht gesehen, aber wir telefonieren ab und zu.“ (I8, 227 – 237)*

Der Wunsch nach einem besseren Verhältnis zur eigenen Familie oder einigen Familienmitgliedern bedeutet nicht in jedem Fall, dass auch eine unmittelbar persönliche Begegnung gewünscht wird. Aber die Mädchen erhoffen sich, dass ihre Familie sie und ihre jeweils eigenen Vorstellungen der Lebensgestaltung *„ein bisschen was davon akzeptiert so wie ich bin.“ (I1, 554)*

Bei den Mädchen, die in Anonymität leben müssen, weil sie von ihrer Familie weiterhin bedroht und verfolgt werden, ist der Wunsch nach Akzeptanz existentiell bedeutsamer: *„Ich würde mir irgendwie wünschen, dass ich gar keine Angst mehr hab – vor meiner Familie. Das würde ich mir wünschen. Oder dass die einfach akzeptieren, dass ich weg bin und das sie mich einfach so in Ruhe lassen, also dass sie mir nichts antun wollen.“ (I7, 751-756)*

In Zukunft möchten diese Mädchen das eigene Leben als diejenige gestalten können, die sie sind.

#### **2.4.2 Schulische und berufliche Ausbildung**

Zunehmend selbständig das eigene Leben gestalten zu können ist für die von uns befragten Mädchen eine Herausforderung, mit der auch die Vorbereitung und Planung der eigenen Berufstätigkeit verbunden ist. Die Hoffnung, *„dass mit der Schule alles klappt“ (I4, 296-297)*, den jeweils gewünschten Schulabschluss zu erreichen, um eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen zu können, wird von allen Mädchen als ein Ziel formuliert, das sie erreichen wollen. Diesen Mädchen ist es immens wichtig, dass sie dies auch erreichen.

Besonders auffällig ist darüber hinaus, dass viele dieser Mädchen später eine Tätigkeit in sozialen Berufen anstreben. Die eigene Geschichte wird hier aus der Perspektive dieser Mädchen zu einer Ressource in Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit.

*„...ich hab gesehen, wie wichtig (es) ist, die Sozialpädagoginnen, ... die Betreuerinnen – ich hab gesehen, wie wichtig sie sind, wenn jemand Probleme hat. Und deswegen ich hab gesagt, ... dann will ich auch Sozialpädagogik machen und anderen Leuten helfen. Ich find des wunderschön, so was zu machen“ (I5, 186-192).*

Die Erfahrungen, die sie in ihrer Familie gemacht haben, sind hierbei ebenso wie die in den Einrichtungen erfahrenen Hilfen das Hauptmotiv dieser Mädchen.

*„... ich hab mich auch bewusst für die Stelle angemeldet, weil da 90% der Kinder ausländisch sind ... ich denk schon, dass da viele Sachen sehr interessant für mich sein werden und auch nicht so neu, also aufgrund meiner Vergangenheit und ich werde vielleicht einen anderen Blick dafür haben, als die Leute, die das vielleicht nicht so kennen. (I7, 491-497).*

Diesen Mädchen geht es bei ihrer zukünftigen Berufswahl auch darum, dafür Sorge zu tragen, dass auf problematische Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen früher reagiert werden kann, als dies bei ihnen der Fall war. Denn für diese Mädchen hätte es viel bedeutet, wenn sie früher Zugangsmöglichkeiten zu professionellen Hilfen erfahren hätten. Verbunden mit den eigenen Erfahrungen wird somit der Wunsch, dass Professionelle, die mit jungen Menschen zu tun haben, möglichen Schwierigkeiten und Problemen dieser jungen Menschen aufmerksamer begegnen. Diese Anforderung stellen diese jungen Menschen auch an sich selbst, wenn sie sich mit den Vorstellungen ihrer späteren Berufstätigkeit auseinandersetzen.

Es geht darum, dass „gerade Lehrer und Menschen, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, dass die einfach drauf achten. Es gibt auch viele Menschen, die trauen sich auch gar nicht, mit jemandem darüber zu reden. ... dass man einfach nen Blick dafür hat ... da denk ich mir oft, (dass) die Lehrer oder die Betreuenden mehr so drauf achten sollten. Oder auch mit irgendwelchen blauen Flecken, auch wenn das Kind lügt oder sagt, es ist, es ist hingefallen, dass man da ein bisschen mehr drauf guckt und drauf achtet und nicht nur weil die Eltern kommen und den Fröhlichen vorspielen - so Situationen, die machen mich so wütend. Das ist jetzt auch grad so ein Punkt bei mir, ... dass ich da nicht so mir irgendwas vorspielen lassen möchte und irgendwie dann getäuscht werden möchte, genauer hingucken möchte, und nicht nur weil sie trallala mir irgendetwas vorspielen und ich denke, ja alles ist zu Hause super.“ ( I7, 892-907)

### **3 Professionelle Hilfen in der Jugendhilfe**

#### **3.1 „Es führt kein Weg am Jugendamt vorbei“**

Jugendämter sind für die meisten der von uns befragten Mädchen zuerst eine unbekannte Hilfe. Nur wenige Mädchen, die wir im Rahmen dieser Studie befragt haben, wussten von der Möglichkeit, über die Jugendämter Hilfe zu bekommen.

*„...ich hab mir dann immer im Nachhinein so gewünscht, dass, hätte ich das vorher so gewusst, dass es solche Einrichtungen gibt oder so, dann wäre ich vielleicht viel früher von alleine zum Jugendamt gegangen...“ (I7, 294-296)*



In den meisten Fällen wurde das Jugendamt nicht direkt von den Mädchen selbst, sondern durch andere Professionelle informiert.

Und wer bereits 18 ist, muss als junger Mensch unter Umständen eine Jugendhilfemaßnahme erst erkämpfen lassen: „... *ich hab das Jugendamt angerufen. Hab auch sofort einen Termin bekommen, aber die konnten mir da nicht helfen und haben mich dann zu einer Beratungsstelle geschickt*“ (I4, 45-47). Erst über viele Umwege gelangt dieses Mädchen in eine anonyme Einrichtung und berichtet weiter: „*Dann kam der Sozialarbeiter vom Jugendamt dahin und hat mir halt noch mal die Fragen gestellt, warum und so. Und was ich mal machen, wie es weiter gehen soll, wie ich mir das vorstelle. Da hab ich halt ein bisschen mit dem geredet und dann sind wir ... hierher. ... ich kam da als Achtzehnjährige. ... das war sowieso sozusagen eine Ausnahme ... Was nicht immer vorkommt als Achtzehnjährige vom Jugendamt dann bezahlt zu werden, betreut zu werden.*“ (I4, 100-102)

Nicht nur die Möglichkeit, unmittelbar nach dem Verlassen der Familie Hilfen durch das Jugendamt zu erhalten, sondern auch die Weiterführung bereits begonnener Jugendhilfemaßnahmen erscheint für einige der Mädchen nicht verlässlich gesichert: „...*ich kenn auch andere Mädchen vom Heim früher und da sind die 18 geworden und da hat das Jugendamt gesagt: ‚18 ist 18.‘ Und: ‚Es ist kein Geld mehr da.‘ und haben das beendet. Und da war das denen egal, ob die (Mädchen) mitten in der Schulausbildung waren oder was mit denen grad war, da mussten die selber gucken, wie die zurechtkommen, auch finanziell und auch von der Betreuungsmaßnahme her.*“ (I7, 938-942)

Es gilt bereits vor dem Beginn einer Hilfemaßnahme: „*Es führt kein Weg am Jugendamt vorbei*“ (I3, 78-79). Das Jugendamt gehört für die jungen Menschen, die anonym untergebracht werden, zu den Instanzen, mit denen sie während des gesamten Hilfeprozesses zu tun haben.

Nach der Flucht oder der Herausnahme aus der Familie erzählen die Mädchen den MitarbeiterInnen des Jugendamtes, dass und aus welchen Gründen sie nicht in ihre Familie zurückkehren wollen. „...*am nächsten Tag kam dann die Frau vom Jugendamt und ich hab der die Situation geschildert und die hat mich dann erst mal in so ne Einrichtung gebracht.*“ (I7, 126-127)

MitarbeiterInnen des Jugendamts sind dann diejenigen, die auch die Familie des Mädchens informieren: „...dann ging es direkt zum Jugendamt ... von dort aus wurde dann meine Familie benachrichtigt.“ (I3, 27-28)

Das Jugendamt wird bereits hier für diese Mädchen zu der wesentlichen Entscheidungsinstanz, die über Hilfen entscheidet und in Hilfeangebote vermittelt.

„...eigentlich wollte ich ...zu den Freunden... Die wollten mich adoptieren ... das Jugendamt hat gesagt: ‚wir müssen erstmal kontrollieren...‘ ... Dann musste ich erstmal in meine Notpflegefamilie. ... Dann halt wurde noch herausgestellt, dass ich nicht zu den anderen darf, weil da auch was schief gelaufen ist und weil meine Eltern gesagt haben, nein, sie möchten das nicht, dass ich dahin komme. Und dann bin ich halt in diese Pflegefamilie gekommen.“ (I6, 34-44)

Nicht alle von uns befragten Mädchen konnten in die Hilfeangebote vermittelt werden, die sie sich vorstellten. In welchem Ausmaß die Mädchen an dem Entscheidungsprozess beteiligt und inwieweit eigene Wünsche berücksichtigt wurden, war durchaus unterschiedlich.

„... einen Elternersatz hab ich irgendwie gebraucht ... und hab das auch dem Jugendamt ... mitgeteilt, das ich mir gewünscht hätte, dass sie mich ... in eine Pflegefamilie (vermitteln) ... aber ich war einfach zu alt dafür, das ging nicht mehr.“ (I7, 913-918)

Aus der Perspektive der von uns befragten Mädchen erscheint das Jugendamt für die betroffenen Familien eher eine sanktionierend-intervenierende Instanz zu sein – „dass das das Schlimmste ist für die Familie, das ist so als ob man sich die Pest auf’s Haus holen will“ (I 2, 205-206).

Folgend wird deutlich, dass zwar für die meisten Mädchen das Jugendamt zuerst für sie und ihre Interessen zuständig ist. Das Ausmaß an eigener Beteiligung und das Engagement der MitarbeiterInnen des Jugendamtes werden hier jedoch sehr unterschiedlich wahrgenommen. Nur ein Mädchen hat die Unterstützung der zuständigen Mitarbeiterin im Jugendamt besonders betont: „...da hat sich das Jugendamt auch sehr stark bemüht... ich habe in den zwei Wochen... drei (Einrichtungen) ...angeschaut oder von denen Informationen bekommen und in der nächsten Woche habe ich mich dann für Ort B entschieden ... Ich bin auch sehr zufrieden über meine Sozialarbeiterin. Ich hab auch das Gefühl, dass die sich auch sehr um mich bemüht ... Die hat sich auch sehr dafür eingesetzt, dass ich weiter die Maßnahme auch bekomme ... die kämpft schon sehr darum, das ich ein geregeltes Leben hab und das es mir

*gut geht, zumindest bis die Ausbildung zu Ende ist, die will da jetzt auch nicht mittendrin abbrechen und die bemüht sich sehr da drum, find ich gut.“ (I7, 173-176, 934-945)*

Bei den Mädchen, die in Anonymität leben, gehören die MitarbeiterInnen in den Jugendämtern für die jungen Menschen zu den VermittlerInnen des sicheren Kontaktes zwischen Herkunftsfamilie und den Mädchen. *„Und wenn ich Post nach Hause schicke, dann geht das übers Jugendamt, die packen das um in (einen) anderen Umschlag, andere Briefmarke und dann gehts erst nach Hause ...“ (I7, 791-193)*

Dass sich MitarbeiterInnen des Jugendamtes bemühen, wird von den Mädchen nicht als Selbstverständlichkeit erlebt. Das Ausmaß des Engagements der MitarbeiterInnen in den verschiedenen Jugendämtern beeinflusst durchaus den jeweiligen Hilfeverlauf.

*„...der Mann, der mich vom Jugendamt betreut, ist ne ziemliche Schlaftablette, der schafft es nicht irgendwelche Termine zu bringen, er ist nie erreichbar... ich hatte vorher schon mal ne Wohnung gefunden, und dann muss ja erst noch mal vom Jugendamt das OK eingeholt werden ... Und die haben wieder geschludert und haben sich nicht an den Termin gehalten. Ich hab gesagt: ‚Ich hab so und so lange Zeit, dann muss ich das wissen, sonst geht die Wohnung an jemanden anderen.‘ Und es kam nichts zurück, zwei Tage nachdem dann die Wohnung vergeben war, kam dann zurück: ‚Ja die Wohnung wäre genehmigt.‘“ (I3, 304-346)*

Auf die Unterstützung der Jugendämter sind diese Mädchen während des gesamten Hilfeprozesses existentiell angewiesen. MitarbeiterInnen in den Jugendämtern entscheiden über die Art der Hilfemaßnahmen und deren Dauer. Nichts passiert ohne die Abstimmung mit den Jugendämtern. Entsprechend groß ist selbst bei einer geringen Kontaktdichte die Bedeutung der dortigen AkteurInnen.

In welchem Maße es den MitarbeiterInnen der Jugendämter gelingt, ein Vertrauensverhältnis zu den Mädchen aufzubauen und die Mädchen in ihrer belastenden Situation zu verstehen, ist insbesondere dann wesentlich, wenn diese Mädchen Schwierigkeiten haben, ihre Bedürfnisse direkt zu formulieren.

*„Ich hab da so einen, der kommt immer hierher und fragt dann: ‚Was willst du noch?‘ oder ‚Soll ich dir noch was helfen?‘... vom Jugendamt. Und dann sage ich immer ‚Nein‘ und ‚Okay, ich brauche keine Hilfe.‘ ...ich trau mich immer irgendwie nicht, ich verstehe es auch nicht. Das ist halt so. Ich bin ein Kind, ich weiß nicht, ob ich es falsch mache oder so. Das ist nun mal so.“ (I6, 132-139)*

Denn MitarbeiterInnen in den Jugendämtern sind nicht nur AnsprechpartnerInnen, sondern in erster Linie wesentliche EntscheidungsträgerInnen. Dass das Jugendamt die entscheidende Instanz in der Jugendhilfe ist, wird von vielen Mädchen auch in Hinblick auf die Finanzierung der Jugendhilfemaßnahmen betont. Das Jugendhilfe Geld kostet, ist für diese Mädchen sehr präsent. Das gilt für die Zusammenhänge zwischen der Finanzierung und unterschiedlichen Formen der Unterbringung. Gleichzeitig erleben die Mädchen eine Verbindung von vorgegebenen Hilfezielen und der Finanzierung: *„Da wird natürlich auch immer viel Wert drauf gelegt in der Zuflucht. Das man sich irgendwie mit der Familie wieder versteht. Und das man versucht sich anzunähern. Weil die günstigste Lösung für das Jugendamt ist natürlich wenn man wieder nach Hause kann. Und da wird ja auch schon auf das Geld geachtet.“* (I3, 538-541)

### **3.1.1 Hilfeplangespräche**

Das Jugendamt stellt auch eine Vermittlungsinstanz zwischen der Familie und den anonym untergebrachten Mädchen dar. Hierbei ist das Hilfeplangespräch, bei dem die anonym untergebrachten Mädchen unmittelbar mit ihrer Familie konfrontiert werden, von besonderer Bedeutung.

Gerade die Mädchen, die von ihren Familien existentiell bedroht werden, haben immense Angst vor dem unmittelbaren persönlichen Kontakt zur Familie. *„Hab ja bald das Gespräch mit meinen Eltern...Ich hatte früher mehr Augenbrauen ... Ich hab jetzt zupfen lassen, ich hab jetzt Angst, dass die was tun werden, weil wenn ich meine Augenbrauen gezupft habe. Wenn meine Mutter mich morgen so sieht, ich weiß ja nicht, was sie machen wird.“* (I10, 207-215)

Haben die Jugendämter die Bedrohung unterschätzt, kann es zu Eskalationen auch während der Hilfeplangespräche kommen. Mindestens sind die Mädchen hier einer erneuten Gewalt ausgesetzt. *„Und da hatte ich schon so Angst davor und wollte eigentlich gar nicht hin, weil ich schon ganz genau wusste was passiert und weil mir meine Eltern schon eh ständig gedroht hatten ... und als das Gespräch stattgefunden hat, war ich natürlich alleine und sonst war die ganze Familie dort, mein Vater, meine Mutter, meine Geschwister, mein Onkel. Und ich hatte schon sehr Angst und hatte Angst, irgendetwas zu sagen ... mein Vater hat zwar geredet, aber meine Schwester sollte das halt übersetzen und er hat mir die ganze Zeit nur gedroht und meine Schwester hat das die ganze Zeit falsch übersetzt und hat gesagt, es täte ihm leid und: ‚Wenn sie nach Hause kommt, wird alles wieder gut sein und sie braucht doch gar keine Angst zu haben.‘ Und ich hatte Angst etwas zu sagen. ... ich hab die ganze Zeit*

*gemerkt, wie wütend der eigentlich wird, obwohl er eigentlich gar nicht so gewirkt hat aber was für Schimpfwörter oder Drohungen er benutzt hat, die haben mir schon sehr Angst gemacht. Und der hat dann zu mir gesagt: „Sag denen jetzt, dass Du nach Hause möchtest, sonst stehe ich auf und bring Dich um.“ Und dann hab ich der Sozialarbeiterin ins Ohr geflüstert: „Können wir mal kurz rausgehen? Ich muss Ihnen halt was sagen.“ Und dann hat sie halt gesagt, das war ihr Fehler. Alles, was gemacht wird, wird hier halt gemacht und das ist halt so nen Aufklärungsgespräch und da müssen alle Beteiligten halt dabei sein.*

*Und dann hat sie gesagt: „Willst du noch mal nach Hause?“ ...Da hab ich halt gesagt: „Nee, ich möchte nicht nach Hause.“ Und in dem Moment hat sie gemerkt, dass mein Vater aufsteht. Da hat sie selbst die Gefahr erkannt, hat mich nur geschnappt und ist mit mir in nen anderen Raum gerannt, wollte gerade die Tür zu machen und er ist dann rein gekommen und hat auf mich halt eingeschlagen. Das war denn damals total schwierig für mich. Ich hab in dem Moment gedacht, jetzt hab ich wirklich alles verloren. Und er hat mir noch meine Tasche, das war das einzige, was ich von zu Hause hatte, da war mein Handy drin, mit den Telefonnummern von Freunden und wichtigen Leuten für mich und das hat er mir dann auch aus der Hand gerissen und ist damit einfach abgehauen ... mit der ganzen Familie. Und da hab ich aus Kurzschlussreaktion, weil ich so fertig war, da hab ich nur noch das offene Fenster gesehen und bin dann halt drauf zu gerannt und ich glaub halt, ich wäre damals fast auch beim Jugendamt runter gesprungen, ... irgendjemand hat mich dann im letzten Moment glaube ich rein gezogen.“ (I7, 132-167)*

Hierbei erscheint es bei Familien aus anderen Ländern von großer Bedeutung, dass mögliche Verständigungsschwierigkeiten zwischen der Familie und den MitarbeiterInnen der Jugendämter bei der Planung der Gespräche berücksichtigt werden. Aber auch die spezifische Situation, die sich im jeweiligen Einzelfall auch aus dem kulturellen Herkunftsmilieu der Familie ergeben kann, beeinflusst die Hilfeplanung.

Fehleinschätzungen der Jugendämter können für die Mädchen, die existentiell von ihrer Familie bedroht werden, fatale Folgen haben. Das gilt auch für die veranlasste Form der Unterbringung.

*„Jugendamt hat mich Kinderheim gebracht, ich war sechs Monate Kinderheim und dann mein Vater hat mich gefunden. Der ist zu meiner Schule gekommen mit Pistole, die wollten mich umbringen ... natürlich ich bin abgehauen, ins Sekretariat gegangen, ...Aber die haben nicht geglaubt, niemand hat mich geglaubt. Die glauben mich nicht, die haben geglaubt nur beim Fernsehen oder so was... Mein Jugendamt hat auch nicht geglaubt und danach meine Lehrerin haben auch gesehen falsch, und danach, ne sie darf nicht mehr hier in Kinderheim bleiben. Du gehst jetzt ein Einrichtung anonym.“ (I8, 16-23)*

Wenn nicht frühzeitig erkannt wurde, dass eine anonyme Unterbringung notwendig ist, kann dies zur existentiellen Bedrohung der Mädchen führen, die einen weiteren Wechsel der Unterbringung erforderlich macht. Deutlich wird hier, was für alle Mädchen wesentlich ist: dass die MitarbeiterInnen der Jugendämter den Mädchen glauben und ihre Aussagen ernst nehmen.

### **3.2 Anonyme Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe**

#### **3.2.1 „... also die Regeln sind manchmal das Problem“**

Insbesondere in den erstaufnehmenden (Übergangs-)einrichtungen erscheint der Alltag aus der Perspektive der Mädchen durch ein vielfältiges Regelwerk bestimmt. Tages- und Wochenstrukturen werden ebenso durch Regeln festgelegt wie die Verpflichtungen der Einzelnen für das Zusammenleben in der Gruppe. Neben einem grundsätzlichen Gewalt-, Alkohol- und Drogenverbot sind Ausgangs-, Fernseh- und Telefonzeiten festgelegt. Auch wann an Wochentagen und am Wochenende aufgestanden und zu Bett gegangen wird, ist geregelt. Dass Schulpflicht besteht und Hausaufgaben gemeinsam erledigt werden, gehört zu den alltäglichen Pflichten. Jedes Mädchen hat regelmäßige Dienste zu erledigen. Und neben den Einzelgesprächen mit den BetreuerInnen finden für alle verbindlich ein wöchentlicher Gruppenabend und ein gemeinsames Frühstück am Wochenende statt. Auch das ist geregelt.

Darüber hinaus gelten für jeweils einzelne Mädchen spezifische Regeln, die in Verträgen festgehalten werden. *„...du darfst nicht übernachten oder so. Dann bekommst du so Übernachtwegbleibvertrag. Du darfst keine Schlagen oder so was, dann bekommst du so Anti-Gewalt-Vertrag.“* (15, 95-98)

Wenn Regeln nicht eingehalten werden oder Vereinbarungen getroffen werden, *„dann bekommt man einen Vertrag“*. Man macht ihn nicht, man handelt ihn nicht aus oder vereinbart ihn nicht, sondern bekommt ihn. Das ist so.

Auch, wenn die Regeln in den Übergangseinrichtungen strikter sind, als in anderen Einrichtungen, kann man sagen, dass in allen Einrichtungen die jeweiligen Regeln für die anonym untergebrachten Mädchen sehr präsent sind und das alltägliche Leben strukturieren. Dass viel geregelt wird, wird von den Mädchen grundsätzlich als notwendig hingenommen: *„Bei so vielen Mädchen auf einem Haufen muss schon irgendwo eine Regel sein ... Also es waren schon ein paar Regeln, wo man einfach da gesessen hat und hat gesagt das KANN ja wohl nicht angehen. Wer in aller Welt hat diese furchtbaren Regeln gemacht? Und teilweise hat man aber da auch gesessen und hat gesagt,*

*das ist gar nicht so schlecht. Also, es gab immer wieder gute und schlechte Regeln. Ich glaub, das ist immer so.*“ (I3, 110-111,286-290)

Bei einigen Regelungen werden Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit hinterfragt. Regeln werden häufig als Reglementierungen empfunden. *„Und dann plötzlich überhaupt nichts mehr dürfen. Furchtbare Regeln“* (I3, 103-104). An alle Bedingungen muss man sich halten. *„Sonst darfst du nix“* (I5, 143).

Dass hier nur wenige Freiräume bestehen, kann für die Mädchen dann zum Problem werden. *„Die Regeln sind ganz ok ... es ist manchmal ein bisschen nervig, aber sonst passt das...“* (I2, 847-849). Insgesamt ist es die Vielzahl an Regeln, die als *„strenge Regeln“* (I7, 383) empfunden und problematisiert werden. Das ist auch so, wenn Mädchen aus restriktiven Familien die Regeln als *„trotzdem ne Freiheit“* (I7, 386) empfinden. Regeln, die dem Schutz und der Sicherheit dienen, werden von den Mädchen, die Anonymität existentiell benötigen, als wesentlich empfunden. Gerade *„am Anfang sind diese Regeln echt perfekt“* (I 5, 101-102).

Die meisten Mädchen beschreiben sich als solche, die sich (trotzdem) an die Regeln halten. *„...ich ... hab noch keine einzige Regel gebrochen ... Und ich bin jetzt drei Monate hier und hab's irgendwie eingehalten alles. Damit ich halt auch bessere Chancen hab für später in `ne bessere WG zu kommen“* (I2, 917-923). Wer sich an Regeln hält, bekommt einen Bonus und welche Regelbrüche unmittelbare oder mittelbare Sanktionen zur Folge haben, ist für alle Mädchen sehr deutlich. Die Umsetzung von Sanktionen wird unterschiedlich eingeschätzt. Die Mädchen erleben hier in den Einrichtungen ebenso die strikte Reaktion auf Regelverstöße. Sie beschreiben aber auch empfundene Ungerechtigkeiten, wenn Regelverstöße mal sanktioniert und mal nicht sanktioniert werden. Zudem nehmen ErzieherInnen teils gar nicht wahr, wenn sich die Mädchen nicht an die Regeln halten. Und *„es gibt immer Wege, Regeln zu umgehen“* (I3, 394).

### **3.2.2 Betreuerinnen - „...die helfen bei allem halt...“**

Die BetreuerInnen sind diejenigen, die die Mädchen in den erstaufnehmenden Einrichtungen und weiteren Wohn- und Betreuungsformen begleiten. Für die anonym untergebrachten Mädchen sind sie ErzieherInnen und Involvierte in die eigene Geschichte.

Die BetreuerInnen haben für die Mädchen in den Einrichtungen viele Funktionen. Auch, wenn jedes Mädchen ein oder zwei BezugsbetreuerInnen hat - in den Einrichtungen sind es unterschiedliche BetreuerInnen, denen die Mädchen begegnen.

„Es ist 24 Stunden täglich jemand im Haus“ (I3, 164). Das bietet Sicherheit. Diese BetreuerInnen sind im Alltag der Einrichtung präsent. Sie vermitteln Strukturen der Alltagsgestaltung in der Gruppe und gestalten mit den Mädchen gemeinsam Freizeitaktivitäten. Sie sind AnsprechpartnerInnen, diejenigen, die über Probleme und Verhalten informiert sein müssen. BetreuerInnen vermitteln die Regeln „und die Betreuerinnen kontrollieren.“ (I5, 238)

„Die Betreuer sind auch cool eigentlich die meisten. Außer ein paar, die sind ein bisschen streng und stressig... und man hat ein Mal in der Woche ein Betreuergespräch, da redet man mit dem Betreuer über seine Probleme und solche Sachen. Ja und die helfen bei allem halt...“ (I2, 881-905). Dass BetreuerInnen sich auch in besonders belastenden Situationen wie zum Beispiel beim Hilfeplangespräch im unmittelbaren Kontakt mit der Familie zuständig erklären, stellt für die Mädchen eine Entlastung dar. „Meine Bezugsbetreuerin wird alles schon machen hat sie gesagt“ (I10, 236-237). BetreuerInnen sind somit die wesentlichen UnterstützerInnen für die Mädchen: „Sie machen alles. Sie suchen für dich Ausbildungsplatz, Schule, sie helfen auch über Schule...“ (I8, 178-179). Und in dieser Rolle derjenigen, die im Hilfeverlauf vieles tun müssen, sind die BetreuerInnen auch anstrengend: „...die nerven manchmal ... immer was klären“ (I8, 189-191).

Dass die BetreuerInnen in ihrer Rolle als Professionelle wahrgenommen werden, ist für manche Mädchen auch problematisch. Ein in einer Pflegefamilie untergebrachtes Mädchen empfindet die hier entstehende Diskrepanz als schmerzhaftes Ungleichbehandlung. „...da fühle ich mich schon etwas zurückgelassen von den Pflegeeltern, weil sie machen was mit dem leiblichen Sohn und dann denke ich immer, wieso machen sie das nicht mit mir ... ich fühle mich dann irgendwie doof. Weil ich merke auch, also dass Mama mehr für ihren leiblichen Sohn macht als für uns Kinder, das merken auch die anderen, das haben sie mir auch erzählt, da zu Anfang ... ich finde das eigentlich irgendwie nicht in Ordnung, weil ich sehe das so, wenn eine Mutter sagt, ich möchte eine Pflegefamilie aufbauen, ich möchte diese Kinder versorgen, ich möchte ihnen, bei ihnen sein, dann finde, soll man das auch tun .... Aber ich traue mich immer nicht, ihr das zu sagen“ (I6, 101-115).

Gerade einigen Mädchen, die ihre Familie verlassen haben und die dauerhaft in Anonymität leben, fehlt hier die Beziehungsebene zu verlässlichen Erwachsenen, die auch die elterliche Rolle mindestens teilweise übernehmen. Für die BetreuerInnen: „...ist (das) ja dann doch irgendwie nen Job, die kriegen ständig neue und es gehen wieder Leute und dann ist das was ganz anderes, als wenn man so privat sich trifft und nen bisschen quatscht und ganz anders. Ja, das hätte ich mir gewünscht“ (I7,930-932).



BetreuerInnen sind als Personen, nicht nur in ihrer Funktion als Professionelle bedeutsam. Es ist für diese Mädchen von Bedeutung, wie sie von ihren BetreuerInnen eingeschätzt werden. Ob es die Einschätzung der BetreuerInnen ist, schon ziemlich selbständig zu sein, kochen zu können oder auf Sauberkeit zu achten – dass die BetreuerInnen mit ihnen zufrieden sind, ist für die Mädchen Bestätigung in ihrem Verhalten und ihren Kompetenzen. BetreuerInnen sind auch diejenigen, an denen die Mädchen sich in Bezug auf ihre berufliche Perspektive orientieren können. „...*ich will auch Sozialpädagogik studieren ... genau so was wie mein Erzieher ...ich hab gesehen, wie wichtig ist, die Sozialpädagoginnen, die Betreuerinnen – ich hab gesehen wie wichtig sie sind, wenn jemand Probleme hat. Und deswegen ich hab gesagt, ok, wenn ich's schaff ... dann will ich auch Sozialpädagogik machen und andre Leute helfen. Ich find des wunderschön... so was zu machen*“ (15, 186-192).

BetreuerInnen als diejenigen, von denen diese Mädchen Wertschätzung erfahren und die ihnen helfen, sind auch diejenigen Erwachsenen, mit denen die Mädchen andere neue Erfahrungen machen können als in ihrer Herkunftsfamilie. „*Das war auch so ne ganz neue Erfahrung im Heim mit den Betreuern. Ich bin auch öfter dort abgehauen, wenn ich sauer auf die war ... Das erste Mal als ich dann abgehauen bin und kam ... halt wieder und hab dann an zu Hause gedacht, was jetzt passieren würde, wenn ich das zu Hause (getan hätte). Da hätte ich mich das eh nicht gewagt, aber das war so nen beängstigendes Gefühl, als ich dann da rein kam und ... dann die Betreuer da standen... Die hat erst geschimpft und dann hat sie mich umarmt und hat gesagt: ‚wir haben uns solche Sorgen um dich gemacht, schön, dass du wieder da bist.‘ Das hat dann irgendwie in meinem Kopf gearbeitet und gesagt: ‚Das ist ja ein tolles Gefühl.‘ Das war dann auch so ein Gefühl, das kannte ich gar nicht und hab dann gedacht: ‚Ich bin wirklich einigen Menschen noch wichtig und die glauben an mich und wissen, dass ich eigentlich etwas wert bin.‘... , was ich zu Hause so gar nicht so erlebt hab. Und das waren eigentlich ganz tolle Erfahrungen so für mich im Heim. Das war eigentlich schöner als zu Hause*“ (17, 280-294).

Für die anonym untergebrachten Mädchen sind viele Vorstellungen und Handlungsweisen ihrer Herkunftsfamilien problematisch. Die BetreuerInnen können hier als wesentliche Bezugspersonen auch RepräsentantInnen alternativer Wertvorstellungen und Denkmuster werden. Bedeutsam wird dies auch im Hinblick auf den weiterhin konflikthaften Kontakt zur Familie. So berichtet ein Mädchen von wiederholter emotionaler Erpressung, durch die ihre Familie versucht, einen persönlichen Kontakt zu erzwingen: „*Am Anfang habe ich gedacht, ich bin wirklich dran schuld. Und dann haben mir aber die Betreuer jedes Mal gesagt: ‚Das ist total lächerlich. Warum sollst Du Schuld dran sein, wenn Deine Oma tot im Bett liegt oder wenn Deine Mutter todkrank ist, dann*

*kannst du überhaupt nichts dafür. Das ist ihre Gesundheit und damit hast du nichts zu tun. Wenn du hier krank bist, dann sagst du auch nicht deinen Eltern: „Ja ihr seid dran Schuld, das sich jetzt krank bin“ (I7, 538-544).*

Dass BetreuerInnen alternative Wertvorstellungen und Denkmuster repräsentieren und diese in die Betreuung einbringen, kann für die Mädchen Unterstützung im Prozess der Verselbständigung und Stabilisierung sein. Dabei ist auch die Berücksichtigung der Wünsche und Vorstellungen der Mädchen wichtig. Wo die BetreuerInnen deren Vorstellungen nicht akzeptieren, fühlen die Mädchen sich in ihren Bedürfnissen nicht verstanden und erfahren keine Unterstützung. *„Und heute auch, war Stress mit Betreuerin, weil ich wollte Türkei gehen. Wie immer, deshalb bin heute wirklich schlecht drauf, die wollen mich nicht mehr Türkei schicken ... nach dem Gespräch mit meiner Betreuerin ich bin schlecht drauf. Ich will ganze Leben lang in Türkei gehen, deswegen“ (I8, 33-35f).*

Insbesondere für Mädchen mit Migrationshintergrund werden hier BetreuerInnen aus anderen Kulturen wichtig. In einer anonymen Einrichtung *„...arbeiten zwei deutsche und zwei ausländische Frauen, eine Türkin und eine Albanerin. ... die haben auch nicht so wie wir das gelebt, die wissen nicht, was wir fühlen, aber die verstehen schon. Nicht so wie beim Kinderheim“ (I8, 179-182).*

Es geht wesentlich darum, sich in den eigenen Vorstellungen und Wünschen akzeptiert und verstanden zu fühlen. Und hier ist, auch wenn es zu Konflikten und Auseinandersetzungen zwischen BetreuerInnen und Mädchen kommt, der Betreuende in seiner Persönlichkeit von Bedeutung. *„Und sie ist zum Beispiel cool drauf. ... ich mag sie... wie sie mit uns redet und so, ihre Art. Meine Bezugsbetreuerin, ich liebe meine Bezugsbetreuerin. Sie ist auch cool drauf“ (I10, 534-536).*

BezugsbetreuerInnen sind als Personen auch über die Unterbringung in der Einrichtung wichtig. Das gilt in noch höherem Maße dann, wenn sie wie bei den Mädchen, die dauerhaft in Anonymität leben, zu den sehr wenigen Menschen gehören, die die Geschichte der Mädchen kennen. Dann gibt es *„...einen Betreuer, der mal zu mir kommt und ich kann mit dem über vieles sprechen, wie ein älterer Mensch, mit dem kann ich halt ab und zu reden kann, wenn was ist, der mir bei einigen Dingen hilft... den hatte ich auch schon vorher. ...Das gehört eigentlich alles zu der Einrichtung, in der ich war. Normalerweise geht das glaub ich auch gar nicht so weit. ... das ist schon ne weite Strecke, aber die haben das irgendwie hinbekommen, dass das vielleicht auch so nen Ablösungsweg ist, dass nicht gleich alles abbricht, wenn ich hier hinziehe...weil ich ja auch zu dem Menschen ne*

*Beziehung aufgebaut hab und das wär dann alles so plötzlich. Und jetzt ist halt auch erstmal die Trennungsphase. Also wir sehn uns auch nicht mehr so oft wie als ich jetzt dort gelebt hab, dass ich mal anrufen konnte, wenn was Dringendes war oder so. Jetzt muss ich mich schon dran gewöhnen, erst mal nur so ab und zu, wenn wir mal zusammen nen Kaffee trinken gehen und über son paar Problemchen oder so reden...“ (I7, 340-363).*

Auch wenn die Betreuungsintensität abnimmt, für alle Mädchen werden die „*Termine mit meiner Betreuerin*“ (I4, 146) zum Bestandteil des Alltags. Die BetreuerInnen sind diejenigen, die die Mädchen auch auf ihrem Weg in die Selbständigkeit unterstützen. Auch für bereits volljährige junge Erwachsene, die in einer eigenen Wohnung ambulant betreut werden, ist diese Unterstützung von besonderer Bedeutung. Dass die Betreuung mit dem 18ten Lebensjahr enden könnte und damit eine weitere Begleitung durch bekannte Bezugspersonen optional und von der Entscheidung des jeweiligen Jugendamtes abhängig sein könnte, wird sehr problematisch erlebt. Diese Mädchen sind erleichtert, wenn sie erfahren, dass eine weitere Betreuung genehmigt wurde. Denn die Mädchen benötigen weiterhin AnsprechpartnerInnen für ihre alltäglichen Bewältigungsaufgaben in der zunehmenden Selbständigkeit. „...*also ich habe ja jetzt die Betreuerin und die soll mir ja eigentlich helfen mal so selbständig, also richtig selbständig zu werden*“ (I4, 293-295).

## **4 Professionelle Hilfen außerhalb der Jugendhilfe**

### **4.1 „Hilfe“ - ... Schule**

Die Schule ist die Institution, die von den jungen Menschen sowohl vor, wie auch während der Zeit der anonymen Unterbringung aufgesucht wird. Die Schule ist somit ein wesentlicher Bestandteil der alltäglichen Lebenswelt junger Menschen und insbesondere für diejenigen, die von familiärer Gewalt betroffen sind, von immenser Bedeutung.

Für diese jungen Menschen ist Schule nicht nur eine Bildungsinstitution. Schule ist hier auch ein legitimer Rückzugsraum vor der Familie. Auf dem Schulweg und während der Schulzeit können Kontakte zu Gleichaltrigen gepflegt werden und LehrerInnen sind als potentielle AnsprechpartnerInnen vor Ort.

Ein Mädchen berichtet, dass sie in der Schule mit ihren Problemen auffällt: „...*meine Mutter hat eben dann auch nie wirklich bemerkt, dass ich mich geritzt hab... meine Schwester eben auch nicht und erst dann durch eine Lehrer im Sportunterricht hat sie es halt erfahren, weil ich eben einen Verband hatte...*“ (I1, 617-623).

Hier ist es ein Lehrer, der die Eltern informiert, als er die Schwierigkeiten der Schülerin wahrnimmt. Ein anderes Mädchen hingegen berichtet von der Ignoranz des Lehrers, als sie indirekt versucht, ihre Probleme zu thematisieren. *„Einmal war das so bei einem Lehrer ... als ich noch daheim gelebt hab und da sollte ich ein Referat halten ..., weil es mir ja zu Hause so beschissen ging, dass ich ja häufiger mit dem Gedanken gespielt habe und es auch versucht habe und (ich) hab dann über suizidgefährdete Jugendliche, ein Referat gehalten und ... dabei kamen mir die Tränen, weil es ja eigentlich so um mich ging, ...und der Lehrer hat mir dann nur ne eins danach gegeben und hat nicht mal gefragt, warum mir dabei die Tränen gekommen sind oder was mit mir los wäre. ... Wenn ich heute darüber rede, dann macht mich das auch wütend, das ist irgendwie unmenschlich, ne eins darauf zu geben, weil das gut vorgetragen ist, aber nicht nachfragen, warum der Mensch jetzt geweint hat, auch wenn's nur mein Job ist, ich bleib ja nicht kalt dabei“ (I7, 804-993).*

Ob oder wie die LehrerInnen auf die Schwierigkeiten der Mädchen reagieren, ist jedoch unterschiedlich. Trotzdem ist die Schule für junge Menschen in extrem belastenden Lebenssituationen ein zentraler Ort möglicher Hilfeorganisation. Potentiell finden sich hier ebenso Freunde wie auch LehrerInnen als mögliche UnterstützerInnen. Und für einige der von uns befragten Mädchen wird die Schule deshalb der Ort, von dem aus sie ihre Flucht planen und sich (professionelle) Hilfe suchen.

*„...dann hab ich meine Sachen gepackt. Und während der Schulzeit hab ich mit meiner Lehrerin geredet, hab ihr das erzählt und sie meinte: , ja, fahr jetzt nach Hause, hol' dein Zeug und dann gehst du'“ (I2, 213-215).*

Trotzdem ist die Schule nicht in jedem Fall ein sicherer Ort. *„...mein Vater hat mich gefunden. Der ist zu meiner Schule gekommen mit Pistole, die wollten mich umbringen dann...“ (I8, 17-18)* Die Angst, in der Schule gefunden werden zu können, stellt für die Mädchen durchaus eine Belastung dar: *„ ...da hab ich auch Schwierigkeiten, ... wenn jemand von meiner Familie dahin kommt. Ich hab' Angst, dass was passieren kann ... das sie was machen würden. Heute bin ich zum Beispiel nicht gegangen. Weil ich hab meinen Schwager gesehen“ (I10, 521-529).*

Eine neue Schule hingegen wird zu einer neuen alltäglichen Lebenswelt. Hier lernen die Mädchen neue Bekannte kennen, müssen und unter Umständen erneut Theater spielen, um ihre Identität geheim zu halten. Doch meist kennen einige LehrerInnen die Geschichte dieser Mädchen und werden zu Involvierten. *„...in meiner neuen Schule jetzt, da gibt es auch eine Vertrauenslehrerin, die weiß zum Beispiel meine Geschichte und verschiedene Lehrer noch. Weil ich kam ja mitten im Halbjahr dann dahin. Und das war dann natürlich, ich war auch ziemlich fertig, ich konnte mich irgendwie auch nicht wirklich auf die Schule konzentrieren und dann hab ich denen halt erzählt wieso. Wieso ich jetzt kam und alles“* (I4, 134-139).

In der Schule und durch die Schule Unterstützung zu erfahren ist für diese Mädchen von besonderer Bedeutung. Kommen die SchülerInnen aus einem anderen Land, muss teils zuerst die Sprache erlernt werden und bereits erworbene Bildungsabschlüsse werden nicht anerkannt. Oftmals muss ein geringerer als der bereits im Herkunftsland erlangte Bildungsabschluss erst neu erworben werden.

Auffällig ist, wie wichtig allen im Rahmen dieser Studie befragten Mädchen ihre schulische Ausbildung ist. Den Schulabschluss zu schaffen und die angestrebte Ausbildung oder ein Studium absolvieren zu können, ist bei allen Mädchen ein zentrales Ziel.

Junge Menschen in anonymer Unterbringung müssen ihren schulischen Alltag unter den erschwerten Bedingungen der Verarbeitung erfahrener Gewalt und des Lebens in Anonymität bewältigen. Dabei haben nicht nur sie mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Ein Mädchen berichtet, dass sie auch für die Schule schwierig wurde. *„...in der Schule, wenn irgendwas passiert ist, dann hab ich auch einfach geschlagen und das war für mich normal. Und ich hatte einen sehr guten Lehrer, der hat auch mit mir geredet und der hat auch mit dem Heim gesprochen... ich wurde einmal wegen einem Fall von der Schule suspendiert und das war der einzige, der zu mir gehalten hat und der ... gesagt hat, dass er an mich glaubt ... Und das war damals auch ein so positives Gefühl, dass ein Mensch noch an dich glaubt, und obwohl ich so viele Fehler gemacht hab, ... das wer trotzdem irgendwie in mir hofft und weiß, dass ich etwas kann und das muss ich ihm jetzt beweisen, dass ich das kann. Und irgendwie war das dann so schlagartig ... Dann hab ich erst begriffen, entweder krieg ich mein Leben auf die Reihe oder ich hab niemanden. ...Und hab mich dann richtig ins Zeug gelegt und war dann die Beste, die abgeschlossen hat ... das war dann ein gutes Gefühl für mich und der Direktor hat mir dann noch nen Blumenstrauß gegeben auf der Bühne und hat dann noch gesagt: ‚von der, von der ich das am wenigsten erwartet hätte‘, und das war dann son*

*Ansporn auch für mich. „Ich kann mein Leben auf die Reihe bekommen, auch ohne Familie ...“ (I7, 257-280).*

#### **4.2 „ich glaub, dass das auch schwierig ist, jemand Passendes zu finden“ – TherapeutInnen**

Die im Rahmen dieser Studie befragten Mädchen haben teils sehr unterschiedliche, jedoch alle immense Gewalterfahrungen. Umso auffälliger ist es, dass nur wenige von ihnen überhaupt therapeutische Hilfen thematisieren. Eine angemessene Therapie zu finden, erscheint für die anonym untergebrachten Mädchen ein zusätzliches Problem zu sein. Und das gilt unabhängig davon, durch wen diese therapeutische Hilfe initiiert wurde: über die Schule, Einrichtungen der Jugendhilfe, Eltern oder die Mädchen selbst. Es sind somit die abgebrochenen Versuche therapeutische Hilfen in Anspruch zu nehmen, von denen uns diese Mädchen berichtet haben.

Ein Mädchen berichtet über die Zeit, zu der sie noch bei ihrer Familie lebte. Hier fiel einem Lehrer auf, dass sie sich ritzte. Von ihrer Mutter wurde sie *„dann zwangsweise zu `ner Psychotherapeutin geschickt, wo ich gar nicht hin wollte, musste dann 65 Stunden da sein, absitzen sozusagen. Also 1 ½ Jahre ungefähr. Ein Mal in der Woche musste ich dann hin ... die letzten zwei, drei Monate hatte ich dann immer auch erzählt, dass es mir supergut geht, dass alles in Ordnung ist bei mir und dass sich alles gebessert hat weil ich dann einfach auch keine Lust mehr drauf hatte. Weil, egal was ich der Therapeutin erzählt hab, sie hat mich jede Stunde wieder das Gleiche gefragt, als ob sie's halt vergessen hätte .... Und das ist mir halt auch schon ziemlich auf die Nerven gegangen, deswegen hab ich's dann auch gelassen. Auch als irgendwie einiges voll schwierig war, hab ich dann auch einfach nicht erzählt gehabt und auch mit der Vergewaltigung oder so, weil ich dazu nicht mehr erzählen wollte, weil ich wusste, dass ich nicht mit ihr da wirklich drüber reden könnte...“* (I1, 631-664).

TherapeutInnen zu finden, mit denen die Mädchen auch reden können und in der Folge auch reden wollen, scheint eine ziemliche Hürde bei der Erreichung dieser Hilfe zu sein. Und dort, wo von Erfahrungen mit TherapeutInnen berichtet wird, werden diese kaum als hilfreich eingeschätzt.

Nur aus wenigen Einrichtungen, in denen diese Mädchen betreut wurden, wurde von entsprechenden Angeboten berichtet. Teils organisierten die Einrichtungen therapeutische

Hilfen als ergänzende Maßnahmen. Dies geschah dann, wenn die Mädchen durch die pädagogischen Hilfen nicht erreichbar waren.

*„... die haben mich noch mal zum Therapeuten geschickt und ich hatte das Gefühl, dass der mich überhaupt nicht versteht, weil ich halt so um mein Handy getrauert hab und mir ging es halt nicht um das Objekt Handy, sondern um die Kontakte, die da drin waren, weil ich hab ja auf einen Schlag die Freunde und alles verloren. ... Das war für mich an einem Tag alles ...und ich hatte irgendwie gar keine Handynummer mehr im Kopf ... es war alles in diesem Handy gespeichert und das war halt so das Schwierigste, was ich verkraften konnte und der Psychologe oder der Therapeut hat das überhaupt nicht verstanden. Der ging immer darauf ein und hat gesagt: „Ja sie können sich ein Neues kaufen.“ Und da hab ich nach drei Versuchen gesagt: „Da gehe ich nicht mehr hin. Der versteht mich nicht, da brauche ich nicht mehr hingehen“ (I7, 237-253).*

Gescheiterte Therapieversuche sind nicht unbedingt ein Grund, im weiteren Hilfeverlauf nicht weiter nach einer spezifischen Hilfe zu suchen. Und mindestens für die Mädchen, die dauerhaft in Anonymität leben müssen, erscheinen über die sozialpädagogische Betreuung hinaus auch therapeutische Hilfen sinnvoll. Therapeuten zu finden, die über die spezifische Situation des Lebens in Anonymität informiert sind, sind für diese Mädchen jedoch schwierig auffindbar.

*„Ich hab halt auch versucht, zu nem Therapeuten ... nach der ersten Erfahrung die ich gemacht habe, hab ich ja erst mal aufgegeben. Vor zwei Jahren hab ich noch mal den zweiten Anlauf genommen und bin zwar zu ner Frau gegangen, aber bei ihr hab ich auch das Gefühl, dass sie mich überhaupt nicht versteht. Ich hab ihr von meinen Ängsten erzählt und gesagt, das mein Vater viel mächtiger ist als ich und dass ich Angst habe, wenn er jetzt vor mir steht und ich bin halt wehrlos und sie hat mir versucht zu erzählen, dass mein Vater kein Monster wär und ich wär doch ne starke Frau und ich könnt mich ja wehren und da hab ich gesagt: „Sie verstehen ja überhaupt nicht, was ich meine.“ und dann bin ich so wütend geworden und hab gesagt: „Was würden sie tun, wenn mein Vater hier plötzlich die Tür hier aufreißt und mit ner Pistole vor ihnen steht. Wären sie stark genug?“ Und da hat sie gar nichts gesagt. Sie hat dann selber zugegeben, dass sie mir so mit meiner Problematik eigentlich nicht helfen kann und ich glaub, dass das auch schwierig ist, jemand Passendes zu finden“ (I7, 301-314).*

## **5 Die Bedeutung Gleichaltriger für die anonym untergebrachten Jugendlichen<sup>1</sup>**

Andere Gleichaltrige sind für die von uns befragten Mädchen von besonderer Bedeutung. Hierbei unterscheiden die Mädchen die Gleichaltrigen, über die sie berichten, in drei verschiedene Gruppen. Neue Bekannte, die während der Zeit der anonymen Unterbringung

---

<sup>1</sup> Ausgeschlossen sind hierbei Geschwister der Herkunftsfamilie, da sie eine familiäre Bedeutung haben. Pflegegeschwister hingegen werden mit MitbewohnerInnen aus anderen professionellen Einrichtungen gleichgesetzt und zählen somit zu der Gruppe der Gleichaltrigen.

kennen gelernt werden, die MitbewohnerInnen in der anonymen Unterbringung und die alten Freunde haben jeweils unterschiedliche Bedeutungen für diese Mädchen.

## 5.1 Alte FreundInnen

Als wesentlicher Bestandteil der eigenen Lebenswelt stellt der Freundes- und Bekanntenkreis dieser Mädchen gleichzeitig eine Gegenwelt zur Familie dar.

Als Peer-group eröffnen die FreundInnen andere Lebenswelten und Lebensräume, in denen der Alltag gestaltet und Freizeit verbracht wird. Hier können auch andere eigene Lebensentwürfe erprobt und gelebt werden.

*„... ich hab halt meistens im Freundeskreis so Metaller und Gothics. Ein paar Punks sind auch dabei, obwohl ... sie wirklich nicht so mag ... sonst halt auch so normale Leute. Die sich halt ganz normal anziehen ... die aus meiner Klasse einfach. Und alte Freunde sind es ... wir hängen halt immer bei der Fluss A ab, das ist bei uns so ein Treffpunkt eigentlich für alle Leute im Sommer ... Und Gothics sind halt ... nett. Man kann sich mit denen gut unterhalten irgendwie, meine Freundinnen sowieso und Metaller sind sowieso total lustig drauf“ (I2, 611-643).*

FreundInnen ermöglichen auch den Austausch über das Leben in deren jeweiligen Familien. Hierbei erleben die von uns befragten Mädchen einerseits, dass sie nicht die einzigen sind, die in ihren Familien Gewalt erleben.

*„... es ist halt auch so ... dass ziemlich viele Leute aus meiner Szene, meine ganzen Freunde ..., hatten schon in der Kindheit auch so Probleme wie ich. Dass sie geschlagen wurden, das ist halt keine Seltenheit ...“ (I2, 420-423).*

Andererseits ermöglichen manche der alten FreundInnen auch den Zugang zu ihren Familien und geben dadurch Einblicke in Familienverhältnisse, die von anderen Umgangsformen geprägt sind.

*„ich hab, dieses Schlagen oder dieses Bestrafen ..., wenn ich was Falsches gemacht habe, als normal empfunden, weil ich nicht sooft in andere Familien rein gegangen bin. Erst wo ich eine sehr gute Freundin hatte ... und ihre Mutter mir gesagt hat, dass das gar nicht so normal wäre und sie damit gar nicht einverstanden war. Ja, dann hab ich erst gemerkt, ja das kann auch ganz anders sein. Die bekommen auch so Zärtlichkeiten von den Eltern und auch so, wenn sie scheiße gebaut hat alles ganz anders bei den Familien...“ (I7, 58-65).*

Die meisten Mädchen berichten, dass ihr Freundeskreis auch immer wieder Anlass für Auseinandersetzungen mit den eigenen Eltern darstellte.



*„Meine Mutter ist eben mit meinem Freundeskreis nicht klar gekommen... und meinte, ... das ist einfach ein schlechter Umgang für mich“ (I 1, 139-164).*

Die Eltern dieser Mädchen lehnen den Kontakt ihrer Kinder zu deren FreundInnen und Bekannten ab. Ob es die jeweilige Gruppe von anderen Jugendlichen aus Punk-, Gothic- oder Metallszene ist, von dem die Mädchen aus deutschen Familien berichten oder ob es der Umgang zu deutschen Freunden und hier insbesondere zu männlichen Jugendlichen ist, der unterbunden wird – die Eltern lehnen die von den Mädchen gewünschten und/oder deren tatsächlichen Kontakte ab.

*„ich (komme) aus einer muslimischen Familie ...und ich hab mich halt total eingengt gefühlt, beobachtet gefühlt zu Hause und einen deutschen Freund gehabt... es kam da halt zu Prügeleien. ... ich durfte halt nie irgendwas mit Freunden machen, immer nur mit Freundinnen und das war halt nicht das, was ich mir so vom Leben vorgestellt hab. Ich wollt eher mit allen was zusammen machen, statt immer nur mit Mädels. Und es wurde immer ... zehntausend Fragen gestellt von meinen Eltern: ‚wer ist das, mit wem was du da machen willst?‘ ... Und so Sachen die haben mich halt immer aufgeregt. ...Und das ich halt nie irgendwie weggehen durfte, das war sowieso ein sehr, sehr großes Problem (I4, 9-21).*

### **5.1.1 UnterstützerInnen**

Während der Freundeskreis der Mädchen für die Eltern einen häufigen Anlass zu Auseinandersetzungen darstellt, sind für diese Mädchen gerade die Gleichaltrigen aus ihrem Freundes- und Bekanntenkreis nicht nur eine, sondern die wesentliche Ressource.

Denn es sind im Wesentlichen FreundInnen und Bekannte, von denen diese Mädchen Unterstützung bei der Vermittlung von Hilfen oder dem Verlassen der eigenen Familie erfahren. Zudem sind FreundInnen und Bekannte diejenigen, denen sich diese Mädchen mindestens teilweise anvertrauen können.

*„...und dann war's so, dass ich auch ein Mädels in der Klasse hatte ... und die hat mir dann auch so ein bisschen also geholfen und alles, das zu verarbeiten und ... zu der Zeit ging's mir ganz gut, da ich eben halt die hatte so als Stütze“ (I1,426-433).*

Jedoch erzählen diese Mädchen nur ausgewählten FreundInnen von ihren Schwierigkeiten und Problemen. *„Ich hab dann auch nur bei ein, zwei Freunden Unterstützung gefunden weil ich's niemand anderem erzählen wollte eben“ (I1, 782-783).*

Manche Mädchen berichten davon dass sie erst nach einiger Zeit jemandem aus ihrem Freundeskreis von der Gewalt, der sie ausgesetzt sind, erzählen. So berichtet ein Mädchen, das von seinem Vater sexuell missbraucht wurde: *„...es war mehr als Belästigung. Und halt,*

*dafür habe ich auch Geld bekommen, das war nachher so, Ich habe es meinen Freunden nicht erzählt, weil ich Angst hatte“ (I6, 80-82).*

Andere Gleichaltrige sind gerade in den sich zuspitzenden oder zunehmend unerträglich werdenden Lebenssituationen oft die ersten AnsprechpartnerInnen für die von uns befragten Mädchen. Hierbei sind es häufig die FreundInnen dieser Mädchen, die eine erste Hilfe organisieren.

*„(meine Freundin hat) mich angerufen ... Dann hat sie gehört, wie ich geheult hab. ... (Sie) meinte: ‚... warum heulst du?‘ und ich meinte: Ich hab Schläge von meinen Eltern bekommen.‘ Sie wusste ja auch, dass auch ich früher Schläge von meinen Eltern bekommen habe und dass meine Eltern so streng waren. Danach meinte sie: ‚Das geht nicht so weiter ... ich ruf jetzt die Polizei an.‘ Dann hat sie Polizei angerufen, danach meinten die: ‚Ruf jetzt dein Freundin an und sag ihr sie soll ihre wichtigen Sachen einpacken.‘ (Dann) hat sie mich schnell angerufen, meinte: ‚Pack deine wichtigen Sachen ein.‘ Danach nicht in mal zehn Minuten waren die dann da und haben mich abgeholt“ (I9, 141-150).*

Einige dieser FreundInnen wenden sich an ihre eigenen Eltern, andere kennen bereits Soziale Dienste und vermitteln Kontakte zu professionellen Hilfen, wieder andere haben in Situationen akuter Bedrohung direkt die Polizei informiert.

*„Dann hab ich es meiner Freundin erzählt, meiner besten Freundin und sie hat dann gesagt: ‚... du kannst mit zu mir kommen. Dann holen ... die anderen dich ab von Ort 1.‘ ... Und dann hat sie das aber noch mal rumgeplaudert, hat sie es noch mal den anderen gesagt und zu einem Jungen, der war auch in meiner vierten Klasse. Und der ging dann zu seiner Mutter und hat gesagt: ‚Ja so und so ist das Mama.‘ Und dann ist die Mutter zum Lehrer, zum Klassenlehrer gegangen und der Klassenlehrer ist dann zum Direktor gegangen. Und dann wussten die das halt alles und dann bin ich halt mit meiner Freundin zu ihr gefahren“ (I6, 20-28).*

*„...mein Freund, der hat sich das angesehen und dann meinte er: ‚das geht nicht mehr so weiter.‘ Dann hat er mich zum Streetworker mitgenommen. ...die Streetworkerleute die haben halt am Ort 1 bei uns ein Zentrum...und da ist er ... mit mir hingegangen und da hab ich halt gleich eine Streetworkerin zugeordnet bekommen, die Streetworkerin 1. Und die ist mit mir auf's Jugendamt gegangen...“ (I2, 168-170, 651-658).*

Einige Mädchen werden durch FreundInnen oder Bekannte bei der Planung und Durchführung ihrer Flucht aus der Familie unterstützt.

*„...ein Kumpel von der Schule der wohnt da in der Nähe. Und in dieser Woche hab ich dann versucht so viele Klamotten wie möglich bei ihm zu deponieren ... Dann hab ich den immer dahin gerufen und hab ein paar Sachen eingepackt. Meine ganzen Bücher hab ich dem dann mitgegeben... Und dann am nächsten Tag ist meine Freundin dann zu mir, hatte eine Tasche dabei. Wir haben halt behauptet, wir gehen zum Fitness. Und dann haben wir halt die ganzen Taschen versucht irgendwie voll zu kriegen, haben noch Sachen übergezogen und, so viel wie möglich halt, und dann sind wir losgegangen“ (I4, 69-79).*

FreundInnen und Bekannte sind somit diejenigen, bei denen diese Mädchen bereits vor dem Verlassen der Familie Hilfe suchen und Unterstützung erfahren. Wie diese Unterstützung sich hierbei gestaltet, ob (professionelle) Hilfe organisiert, die Flucht aus der Familie geplant und gemeinsam durchgeführt wird, ist durchaus unterschiedlich.

Häufig sind die Familien der alten FreundInnen für die von uns befragten Mädchen eine erste Anlaufstelle nach dem Verlassen der eigenen Familie. Bis die Polizei und das Jugendamt informiert sind und eine Möglichkeit der Unterbringung organisiert wurde, konnten einige der von uns befragten Mädchen bei Freunden unterkommen.

*„Ich bin dann an dem Tag mit meiner Freundin ... losgelaufen, ich wollte erst mal zu ihr. Ich hab mich auch gar nicht mehr getraut, nach Hause zu gehen ... dann bin ich zu meiner Freundin gegangen ... und der Vater von ihr hat mich halt sehr beschützt und hat gesagt: „Sie muss schon ihren Grund haben, wenn sie Angst vor ihren eigenen Eltern hat und sich nicht mal traut, das zu erklären.“ Das war damals schon ganz gut und dann kam halt später noch die Polizei zu meiner Freundin ... und am nächsten Tag kam dann die Frau vom Jugendamt“ (I7, 114-127).*

### **5.1.2 BegleiterInnen**

Mit dem Beginn der anonymen Unterbringung sind die Kontakte zu den alten FreundInnen zuerst einmal unterbrochen. Dass hiermit mindestens vorübergehend die Möglichkeit etwas gemeinsam zu unternehmen, sich auszutauschen, verloren geht, ist für viele der anonym untergebrachten Mädchen ein Problem. Gerade die Mädchen, die in einer größeren Entfernung von ihrem ehemaligen Lebensort untergebracht werden, verlieren mit der anonymen Unterbringung zuerst einmal auch ihre bisherigen Kontakte zu den alten FreundInnen. Und manche dieser Mädchen hatten *„mit niemandem Kontakt seitdem. Ich hab halt im Nachhinein ein paar Mal mit meiner besten Freundin telefoniert und das war halt auch so schmerzhaft, dass ich das irgendwann mal gelassen hat, weil die auch ständig geweint hat, ob wir uns sehen würden, aber ich konnte danach eben niemandem mehr vertrauen. Ich hab dann gedacht, die würde selber in Schwierigkeiten geraten. Dann lieber den Kontakt ganz abbrechen“ (I7, 634-640).*

Die Schwierigkeit, auch den alten FreundInnen zu vertrauen, die bisher eine Unterstützung dargestellt haben, wie auch die Angst, diese alten FreundInnen könnten in Schwierigkeiten geraten, wenn der Kontakt bestehen bleiben würde, wird von den Mädchen formuliert, die auch nach der anonymen Unterbringung von ihren Familien verfolgt und bedroht werden.

Wenn diese Mädchen den Kontakt zu einzelnen dieser alten FreundInnen wieder aufnehmen, haben sie trotzdem Angst, dass auch diese FreundInnen von ihrer Familie bedroht werden könnten. Und diese Mädchen sind teilweise auch unsicher, ob sie ihren FreundInnen vertrauen können. Diese FreundInnen müssen ihre Vertrauenswürdigkeit erst einmal beweisen.

*„Habe auch noch Kontakt mit (einer) Freundin... ich hab sie schon paar Mal getestet, als ich im Kinderheim war, ... habe ich falsche Adresse gesagt, und danach hab ich geguckt, ob raus gekommen ist... danach ich habe gewartet zwei Monate, es ist nicht raus gekommen. Ich habe noch mal getestet. Ist auch nicht raus gekommen. Und dann hab ich gesagt, ja kommst mich jetzt besuchen“ (I8, 237-244).*

Jedoch nutzen alle Mädchen, die in ihrem Herkunftsort oder der näheren Umgebung untergebracht werden, mindestens nach einiger Zeit die Möglichkeit, auch Kontakte zu alten FreundInnen und Bekannten weiter zu pflegen. Bei einigen Mädchen sind das auch die Freunde, *„die auch damals (bei der Flucht) ... geholfen haben“ (I4, 179-180).*

Wenn es möglich ist, werden auch wechselseitige Besuche organisiert. *„...und dann haben sich da auch ein paar meiner Freunde organisiert und haben mich dann mal besucht, einen Samstagnachmittag“ (I3, 223-224).*

Diese FreundInnen werden für diese Mädchen auch in der Zeit der anonymen Unterbringung wieder zu einem Bestandteil ihrer alltäglichen Lebenswelt.

*„...ich rufe erst mal meinen Freund an und frage wann er Zeit hat ...dann fahr ich halt irgendwie meistens an die Fluss A und treffe mich dann mit meinen Freunden oder treffe mich so mit Freunden in der Stadt und, oder ich geh in den Geschäftl das ist halt ein Gothicluden und da, ich kenne halt die Besitzerin und da, wir hocken da ... man kann reden und es ist halt gemütlich. ... oder ich fahr auch zum (meinem) Freund...“ (I2, 715-735).*

Für die Mädchen, die ihre alten FreundInnen nicht verloren haben, werden diese während der Zeit der anonymen Unterbringung in unterschiedlichem Ausmaß zu BegleiterInnen.

Und für einige der anonym untergebrachten Mädchen stellt diese Gruppe von Gleichaltrigen eine Möglichkeit dar, etwas über die weiteren Ereignisse in ihrer Herkunftsfamilie zu erfahren.

*„...meine beste Freundin die wohnt da nebenan und die erzählt mir das immer, was da so los ist“ (I2, 358-362).*

*„Meine Freundin kommt manchmal mich hier besuchen. Und wir reden über alte Zeiten, sie hat Bilder gemacht von meinen kleinen Geschwistern, .... weil ich hatte gar nicht meine Schwester gesehen“ (I8, 244-246).*

## **5.2 Neue Bekannte**

Nur wenige der von uns befragten Mädchen berichten über neue FreundInnen oder Bekannte. Während die alten FreundInnen in unterschiedlichem Ausmaß die Geschichte der anonym untergebrachten Mädchen kennen, gehören diejenigen Gleichaltrigen, die in einer neuen Schule oder an einem anderen Lebensort neu kennen gelernt werden, zuerst einmal nicht zu denjenigen, denen die anonym untergebrachten Mädchen von sich erzählen.

*„...ich erzähl ja auch nicht jedem meine Geschichte, vielleicht kommt das erst, wenn ich die Leute so gut kenne, dass ich denke, ich könnte denen Vertrauen“ (I7, 680-687).*

Zu FreundInnen werden diese Gleichaltrigen, so erscheint es, nur selten und dies meist erst nach langer Zeit. Gerade bei den Mädchen, die von ihrer Familie bedroht und weiterhin verfolgt werden, besteht eine immense Angst, durch die Menschen, die sie neu kennen lernen, in Gefahr zu geraten. Diese könnten sie ebenso unabsichtlich verraten, wie andererseits auch selbst bedroht werden. Und auch dann, wenn diese Mädchen jemanden vertrauen, kann es sein, dass dieses Vertrauen enttäuscht wird.

*„Manchmal ist es echt scheiße, wenn dann Wahrheit rauskommt. Ist bei meinem Exfreund vorgekommen. Der wollte mit mir heiraten und ich hab gesagt, ja jetzt ich muss mal Wahrheit erzählen, wenn er mich so ernst nimmt. Ich hab meine Wahrheit erzählt und er (hat gesagt): ‚Wenn du meine Schwester wärst, ich würde dich umbringen.‘ Weil der war auch Kurde, also Türke. (Er hat gesagt): ‚... du warst Lügnerin, du hast voll Geschichten erzählt (I8, 145-150).*

## **5.3 „...wir wohnen hier zusammen und wir haben alle Scheißgeschichten ... hinter uns.“ – MitbewohnerInnen in den Einrichtungen**

Andere Gleichaltrige bleiben eine wichtige Bezugsgruppe für die anonym untergebrachten Mädchen. Das gilt folgend auch für die MitbewohnerInnen, mit denen diese Mädchen in den Einrichtungen zusammenwohnen. Zwischen den alten FreundInnen und „den Leuten hier“ (I2, 217) in der Einrichtung unterscheiden diese Mädchen sehr deutlich.

Selbst, wenn die Mädchen „am Anfang eigentlich sehr nett“ (I3,87) waren: für alle der von uns befragten Mädchen bedeutet es zuerst eine immense Umstellung, dass sie in einer Einrichtung mit vielen anderen Mädchen zusammenleben.

*„Das war halt sehr schwierig erst mal mit so vielen Mädchen, und das war auch alles so stressig. Und wenn dann jemand Neues dazu kommt, das ... hat mir nicht so gut gefallen, mit so vielen Leuten unter einem Dach zu leben. Und ja mache sind dann auch gegangen und das fällt mir auch wieder schwer“ (I7, 377-381).*

Nicht nur der Wechsel der MitbewohnerInnen, der gerade in den Übergangseinrichtungen noch viel häufiger vorkommt, bedeutet eine Belastung für die anonym untergebrachten Mädchen. Auch das alltägliche Leben in einer großen Gruppe von Mädchen führt immer wieder auch zu Auseinandersetzungen und Konflikten.

Es gibt *„öfters ... Streit ..., heute war auch Streit“ (I10, 393)* oder andere Mädchen sind *„neidisch .... und haben Streitereien angefangen“ (I7, 396-397).*

*„...viele Mädchen haben, ... sich dann irgendwie heimlich Alkohol beschafft und sind total betrunken angekommen ... mindestens einmal bis zweimal die Woche, kamen Mädchen am Rand einer Alkoholvergiftung an, ...also das war schon ziemlich übel und der Drogenkonsum war auch richtig übel, also jeden Abend wurden mindestens ein, zwei Joints geraucht im Bad (I3, 397-404).*

Die Schwierigkeiten, die die Mädchen in den Einrichtungen haben führen in der Folge auch für die MitbewohnerInnen zu Problemen. Dass einige der Mädchen sich nicht an die Regeln in der Einrichtung halten, macht das Zusammenleben schwieriger. Und auch die alltäglichen Auseinandersetzungen um die Aufgaben und Dienste, die die Mädchen gemeinsam erledigen müssen, können durchaus anstrengend werden.

*„Und die Kochdienste, da haben die sich auch immer so geweigert ... das hat Stunden gedauert, bis wir mal den Plan irgendwie zusammen hatten. Oder beim Putzen: die einen wollten das, die anderen das und mal wollten beide dasselbe haben und dann ging es auch los. .... Es gab auch manche, die ziemlich ausgerastet sind ... Türen zugeknallt, aber irgendwie finde ich es schon normal“ (I4, 225-232).*

*„Ein Abend ist zum Beispiel nur wegen einem Mädchen ausgefallen, weil die sich so gebärdet hat, dass wir einfach nichts machen konnten. Da war dann natürlich nachher die ganze Gruppe total sauer und dann waren wir auch ganz froh, dass das Mädchen zwei Tage später nicht mehr da war. Weil, der wäre es wahrscheinlich nicht mehr so gut gegangen, in der Gruppe“ (I3, 386-390).*

Die Konflikte mit den Anderen können für einige Mädchen durchaus dazu führen, dass sie sich nicht in der Einrichtung wohl fühlen.

*„Ich fühl mich da nicht wohl. Die Mädchen stressen voll, die klauen ja auch immer Sachen, .... Dann lästern die auch. ... ich warte nur auf den Tag, wo ich hier irgendwie weg gehe“ (I9, 353-357).*

Andere Mädchen wollen trotz aller Konflikte, die es in der Einrichtung mit den anderen Mädchen auch gibt, nicht in eine andere Einrichtung wechseln. *„Auch mit den Mädels und so, die werde ich auch vermissen. Wie wir rumschreien und so. Ist eigentlich schön hier“* (I10, 195-196).

Die meisten Mädchen arrangieren sich im Laufe der Zeit im Zusammenleben, auch wenn es *„...natürlich ... auch ein paar Mädels (gab), mit denen man nicht so richtig klar kam.* (I4,200). Denn *„Streitereien oder so mit den Mädels, das gibt's immer, ... Mädchen können manchmal zickig sein“* (I7, 411-412).

Genauso, wie es zu alltäglichen Streitereien, Konflikten, Auseinandersetzungen unter den Mädchen kommt, gibt es im Zusammenleben auf Zeit auch Gemeinsamkeiten. Teilweise haben alle diese Mädchen ähnlich schwierige Lebenssituationen und Probleme, die sie bewältigen müssen.

*„... wir wohnen hier zusammen und wir haben alle Scheißgeschichten ... hinter uns“* (I4, 200-205).

Und diese Situation verbindet die Mädchen, *„die Mädchen aus der Einrichtung“* (I8, 142) zu einem *„wir alle“* (I8, 197). Diese Mädchen streiten im Alltag nicht nur, sie gestalten auch ihren Alltag in der Einrichtung miteinander, tauschen sich aus und unternehmen etwas gemeinsam.

*„...dann haben wir eigentlich immer irgendwie was zusammen unternommen ... zum Beispiel mal ritualmäßig Simpsons angeschaut und halt abends weggegangen oder so oder einfach mal den ganzen Tag hier rumgammeln wenn man auch halt keine Lust hat“* (I1, 210-217).

*„ ...abends haben wir dann immer zusammen ferngesehen. Eine zeitlang im Winter haben ... wir Tee gekocht und uns alle dahin gesetzt und getrunken. Öfters hatten wir auch so ein Obstteller gemacht, irgendwie. Das war schon eine schöne Zeit. Um den Winter da rum. ... Und als das Wetter ... irgendwie besser (wurde) ... wir hatten da so eine Terrasse in der Zuflucht und da haben meine Freundinnen und ich halt uns gedacht: ‚ja machen wir die mal sauber und dann können wir uns ja hinhocken und ... frühstücken, Tee trinken‘. ... bei den Türken gibt es ja immer diese Teestunden ... dann haben wir die Terrasse sauber gemacht und haben uns da zu zweit, zu dritt hingehockt und dann kamen ja immer mehr. Zuerst wollten wir das nicht, weil wir haben das ... sozusagen für uns hergerichtet .... und dann waren wir am Ende zu viert, zu fünft da. Jeden Abend da irgendwie Tee getrunken, auch wenn es kalt war mit zehntausend Decken ... manchmal haben wir da morgens gefrühstückt. Manchmal haben wir auch Betreuer da eingeladen, ... die abends dann nur noch alleine da war bis die*

*Nachtbetreuung kam. Haben wir dann zusammen ihr beigebracht türkischen Tee zu trinken ... türkisches Essen ...“ (I4, 231-258).*

Gemeinsam mit vielen anderen Mädchen unter einem Dach zu leben, kann auch eine Entlastung bedeuten. Etwas zusammen zu unternehmen, lenkt auch von den eigenen Problemen ab. *„Dann machst du etwas einfach mit den anderen zusammen und ... vergisst deine Probleme. Du denkst nicht mehr viel daran“ (I5, 230-233).*

Die meisten Mädchen haben auch, *„... Freundinnen gefunden, weil so das irgendwo verbindet“ (I3, 96).* Und den Mädchen, mit denen man sich *„richtig gut verstanden hat, die wussten dann alles“ (I3, 146).* Diesen Mädchen erzählt man mehr über die eigene Geschichte.

Allerdings berichten nur wenige der Mädchen, dass die in den Einrichtungen entstandenen Freundschaften weiterhin gepflegt werden. *„(Es kommt mich) eine Freundin aus der Zuflucht besuchen ... Wir haben uns halt schon so einigermaßen verstanden und die besucht mich dann oft und gehen wir halt raus, spazieren“ (I4, 152-154).*

Aber *„als ich dann so alleine war und meine eigene Wohnung bekommen habe, da hab ich das schon vermisst“ (I7, 415-417).* Vielen Mädchen fehlt nach ihrem Auszug aus der Einrichtung gerade die Gruppe der Mädchen, die während der Zeit in einer Einrichtung auch als sehr anstrengend empfunden wurde.

*„...irgendwie fehlt mir das dann auch wieder, wenn ich bei meinem Freund bin, dann denk ich, ja und die Mädels, die hocken jetzt da und ... da würde ich auch gerne mal wieder hin. ... Ich vermisse das auch jetzt manchmal. ... ich bin ja jetzt alleine...“ (I4, 240-244.)*

## **6 Anonymität – anonyme Unterbringung – anonym Leben**

Eine anonyme Unterbringung kann innerhalb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und hier in unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen erfolgen, deren Standort öffentlich bekannt ist. Ebenso leben junge Menschen – mindestens zuerst begleitet durch eine ambulante Betreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe – anonym in eigenen Wohnungen. In diesen Fällen wird Anonymität für die jungen Menschen dadurch gewährleistet, dass ihr Aufenthaltsort der Herkunftsfamilie nicht mitgeteilt wird. In einigen Fällen kommt im Verlauf des Hilfeprozesses die Veränderung der personenbezogenen Daten (in Teilen) der jungen Menschen hinzu. Was Anonymität im einzelnen Fall bedeutet, ist etwas, was sich im Verlauf eines Hilfeprozesses durchaus auch verändern kann.



Anonymität ist etwas, was erst hergestellt und während des Hilfeprozesses immer wieder gesichert werden muss. Gleichzeitig kann eine hundertprozentige Anonymität durch keine Maßnahme wirklich zugesichert werden. Das gilt auch für die Unterbringung in den Einrichtungen, die als anonyme Einrichtungen gelten.

### **6.1 Anonyme Einrichtungen – „Hier darf keiner wissen, wo es ist“ (I2, 1072-1073)**

Anonyme Einrichtungen stellen eine besondere Form der Unterbringung in der Jugendhilfe dar. Es sind Einrichtungen, *„deren Adresse niemandem bekannt ist“* (E2, 5).

Nur teilweise kennen professionelle Dienste die Adresse der anonymen Einrichtung. So ist dem Jugendamt und dem ASD die Adresse der Einrichtung nicht grundsätzlich bekannt. Die Kooperation findet hier im persönlichen Kontakt außerhalb der Einrichtung oder telefonisch statt. *„...phasenweise – ist so Unverständnis, das wir da wohl kein Vertrauen hätten und ... wir sagen dann einfach, je weniger Personen des wissen, umso besser“* (E1, 18-20).

Auch Medizinische Dienste *„sind ... unterschiedlich informiert“* (E1, 829). Die örtliche Polizei hingegen kennt den Standort der Einrichtung: *„Die Polizei bringt zum einen Mädchen, wenn sie eine aufgreifen nachts ... und zum anderen sind das natürlich auch Unterstützer für uns ... wenn wir ein Problem haben, wo wir sie brauchen ... Und von daher ist die Polizei über die Adresse informiert“* (E2,258-262).

Darüber, wie mit diesem Wissen umgegangen werden muss, besteht nicht für alle PolizistInnen Klarheit. *„Die sind sehr unterschiedlich informiert ... Wenn sie zum Beispiel ...kommen, weil wir ne Vermisstenanzeige machen, ..., dann erklären wir denen jedes Mal, dass wir anonym und warum und weshalb, ... dass sie in dem Bogen, den sie dann ausfüllen ... nicht diese Anschrift rein schreiben sollen sondern die Geschäftsadresse. Und da trifft man wirklich auf alles. Die einen winken ab, wenn sie rein kommen, weil sie es auswendig wissen und die andern sind der Meinung, dass es überhaupt nicht möglich ist, die Adresse in diesen Bogen nicht rein zu schreiben“* (E1 802-812).

Der Grundsatz der Anonymität wirkt sich nicht nur auf Kooperationen mit anderen Diensten, aus. Auch Gespräche mit der Familie der Mädchen, die in einer anonymen Einrichtung leben, finden telefonisch oder außerhalb der Einrichtung statt.

In einer anonymen Einrichtung zu arbeiten, bedeutet auch für die MitarbeiterInnen die Verpflichtung zur Geheimhaltung. So berichtet eine Mitarbeiterin, dass auch sie und ihre KollegInnen weder ihren Familien noch in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis erzählen sollten, wo sich die Einrichtung befindet, in der sie arbeiten. Das erfordert unter Umständen zu lügen und sich Ausreden auszudenken, wenn zufällige Begegnungen mit Bekannten in der näheren Umgebung der Einrichtungen stattfinden.

Anonyme Einrichtungen sind, so der Anspruch, „...total geheim ... hier darf keiner wissen, wo es ist. Wegen anderen Eltern auch, die ihre Kinder verfolgen könnten ...“ (I2, 1072-1074).

Die Anonymität der Einrichtung muss von allen fortwährend sichergestellt werden. Für die Mädchen bedeutet das zuerst, dass das Erstgespräch und die Aufnahme außerhalb der anonymen Einrichtung erfolgen. „... man trifft sich natürlich immer erst im neutralen Ort“ (I3, 66).

Um die Anonymität der Einrichtung nicht zu gefährden, gelten spezifische Regeln: die Mädchen dürfen niemandem erzählen, wo sie leben. Das gilt in Bezug auf die Herkunftsfamilie ebenso wie für alte FreundInnen und die Menschen, die an dem neuen Lebensort neu kennen gelernt werden. Die Möglichkeit, in der Einrichtung besucht zu werden, ist damit ebenso ausgeschlossen wie die Möglichkeit selbst außerhalb der Einrichtung zu übernachten. Ebenso eingeschränkt sind telefonische Kontakte. Die Telefonnummer der Einrichtung darf jeweils nur an eine begrenzte Anzahl von Personen weitergegeben werden. Die Freizeitgestaltung außerhalb der Einrichtung ist für die Mädchen nicht nur an festgelegte Zeiten gebunden. Es gibt auch eine „Schutzzone“ im näheren Umkreis der anonymen Einrichtung, innerhalb der die Mädchen sich nicht aufhalten dürfen. Und auch nach dem Aufenthalt in der anonymen Einrichtung dürfen die Mädchen den Standort der Einrichtung niemandem mitteilen.

„... nur so kann man auch andere Mädchen in Sicherheit halten. ... wenn ich sage: ‚Hey, ich hab da gewohnt‘, andre sagt: ‚ich hab da gewohnt‘, dann geht alles kaputt“ (I5, 76-79).

Aber auch anonyme Einrichtungen können nicht vollständig geheim sein. Auch wenn Einrichtungen einen „relativ hohen Geheimhaltungsgrad haben ...wir sind natürlich nicht in allem und ganz hundertprozentig anonym...“ (E1, 27,47). Nicht nur Vermieter, auch Nachbarn, der Hausmeister oder der Getränkelieferant wissen letztlich mit der Zeit über die Einrichtung bescheid. Hier bitten die MitarbeiterInnen anonymer Einrichtungen darum, dass diese Information nicht weitergegeben wird und verlassen sich auf Geheimhaltung.

Jedoch manchmal kommt es vor, dass Mädchen berichten, wo sie leben: „...dann haben Mädchen den Leuten doch erzählt, wo wir wohnen, wo dann plötzlich jemand in der Tür steht, weil vergessen wurde abzuschließen und so Sachen, also so anonym ist das da schon nicht. Wenn man einfach durch Ort 2 läuft und so ein paar Leute fragt: ‚Wo ist denn die Mädchenzuflucht?‘ Kriegt man das schon raus. Nur wenn man halt nicht aus Ort 2 kommt, dann weiß man auch nicht wo man hin muss“ (I3, 423-427).

Es ist also durchaus möglich, die Adresse einer anonymen Einrichtung herauszufinden. Das entspricht der Einschätzung einiger in anonymen Einrichtungen untergebrachten Mädchen, wie auch der im Rahmen dieser Studie befragten ExpertInnen.

„Wenn man raus finden will, wo die Zufluchtsstelle ... ist, dann kann man das raus finden. Das ist nicht so strikt geheim zu halten. Das ist einfach nicht möglich, dann müsste ich alle zwei Jahre mit der Einrichtung umziehen. Und das ist unrealistisch. Also es sickert einfach durch. Es war schon auch ein Grund, von der vorherigen Adresse in die jetzige umzuziehen. Da haben wir zehn Jahre gewohnt und ... in einschlägigen Kreisen ist das bekannt ... da ist Umzug dann schon ein gutes Mittel. Und trotzdem hab ich den Eindruck, dass bei uns das am wenigsten häufig vorkommt, dass welche vor der Türe stehen. ... es kommt auch bei uns vor, aber das sind die wirklich richtigen Ausnahmesituationen.... Also von daher hat's wirklich ne gute Schutzwirkung, wenn auch ... keine hundertprozentige Anonymität aufrechtzuerhalten ist“ (E1, 425-447).

Die im Rahmen dieser Studie befragten weiblichen Jugendlichen waren hierbei in anonymen Einrichtungen untergebracht, die gleichzeitig Übergangeinrichtungen sind. Als erstaufnehmende Einrichtungen dienen diese Schutzstellen bzw. Mädchenzufluchten der Krisenintervention und der Klärung weiterer Hilfen. Aufgenommen werden hier Mädchen mit verhältnismäßig heterogenen Erfahrungen und Problemlagen. Je nach Lebenssituation sind die Mädchen für einen Zeitraum von wenigen Wochen bis hin zu mehreren Monaten in der anonymen Einrichtung untergebracht.

Abhängig von der Dauer des Aufenthalts und der Problemlage der Mädchen empfinden diese die Regeln, die zur Aufrechterhaltung der Anonymität notwendig sind in unterschiedlichem Ausmaß auch als Belastung. Für einige Mädchen ist es problematisch, dass sie den Kontakt zu alten Freunden gar nicht oder nur sehr eingeschränkt pflegen können.

„Ich hatte natürlich furchtbares Heimweh, also nicht zu meiner Familie, sondern ich konnte meine Freunde nicht mehr sehen. Meine Freunde wussten alle nicht wo ich war...“ (I3, 86-88).

Je länger der Aufenthalt in der anonymen Einrichtung andauert, desto größer kann die durch das verhältnismäßig enge Regelwerk empfundene Beschränkung werden. Zudem erleben die

Mädchen, dass andere die Einrichtung bereits verlassen haben, es für sie selbst aber noch nicht weitergeht, Perspektiven erst erschlossen werden müssen und noch unklar ist, wo sie nach der Unterbringung in der anonymen Einrichtung leben werden.

*„Es ist ja so, dass wir einfach ne Übergangseinrichtung sind und das für die Mädchen dann auch schwierig ist, so lang bei uns durchzuhalten. Relativ engen Regeln – da wird dann grad auch die Anonymität zum Beispiel zunehmend für die Mädchen oft ne Belastung, weil’s halt eben kein Bezug suchen kann, nichts sagen dürfen und – also da ist es dann auch ungünstig, oft, oder deswegen schwieriger“ (E1, 161-166).*

*„Und für viele ist es ziemlich lästig bis hin zu belastend. Also belastend ... für die, die die Anonymität für sich nicht brauchen und die sehr lange da sind, ... weil die dann halt wirklich nie Freunde einladen können. ... und für die, ... einfach die Klappe nicht halten können und dann merken, dass sie Stress kriegen mit uns, weil wir mitgekriegt haben, dass jetzt X auch weiß wo sie wohnt.... für die ist es wirklich Stress und durchaus auch belastend. Oder wenn sie halt meint, sie geht doch lieber da drüben ins Schwimmbad ... anstatt ins Übernächste und dann hier rausfliegt, klar ist so was auch ne Belastung. Also wenn man dann wechseln muss, weil man manchmal die Anonymität nicht eingehalten hat, ... ist das schon auch ein Belastungsfaktor. ... für viele ist es so, dass sie natürlich schon wissen, dass es Sinn macht und dass es ihnen aber einfach schwer fällt sich dran zu halten. Und ne gravierende Belastung... ist es für arg viele dann auch wieder nicht, sondern eher vielleicht so im Maß von: „es ist halt super lästig und unangenehm“ (E1, 470-496).*

Entsprechend werden die Regeln, die zusätzlich dem Schutz der Anonymität der Einrichtung dienen von einigen dieser Mädchen eher als eine zusätzliche Einschränkung erfahren. Für diese Mädchen, deren Unterbringung in der anonymen Einrichtung wesentlich der (kurzzeitigen) Deeskalation der familiären Situation dient, ist es zwar oftmals von Bedeutung, dass die Familie ihren Aufenthaltsort nicht kennt, aber für *„die bräuchten wir zum Beispiel normalerweise keine Anonymität“* (E1, 548-549).

Hingegen ist die Unterbringung in einer anonymen Einrichtung für die Mädchen, die durch ihre Familie oder andere Personen weiterhin bedroht und verfolgt werden und denen eine Verschleppung, Zwangsheirat und weitere Gewalt drohen, *„also die Fälle wo’s wirklich die Anonymität auch braucht“* (E1, 355) eine immense Entlastung.

Für diese Mädchen sind anonyme Einrichtungen als *„wirklich anonyme Unterbringungen“* (I7, 436) von besonderer Bedeutung.

*„...ich bin froh dass ich bei Einrichtung bin. Die sind gut, so Einrichtungen wie meine. Hier fühlen sich Frauen wohl, oder wie kann man sagen, sicher, ... und ich denk so wie meine Einrichtung müsste es viele Einrichtungen haben...“ (I8, 50).*

Sich tatsächlich sicher und geschützt zu fühlen, bedeutet für diese Mädchen zuerst einmal, dass sie überhaupt über einen sicheren Schutz-Raum verfügen, der sie versteckt. Da die tatsächliche existentielle Bedrohung und die Gefahr weiterer Gewaltausübung – teilweise bis hin zu Morddrohungen - gegen die Mädchen weiterhin akut gegeben ist, gewährleistet die Anonymität der Einrichtung einen angstfreieren Raum, in den sich die Mädchen auch dann zurückziehen können, wenn sie sich während des Aufenthaltes außerhalb der Einrichtung (zum Beispiel auf dem Weg zur Schule) bedroht fühlen oder Angst haben, entdeckt worden zu sein. Die anonyme Einrichtung erleben diese Mädchen als einen für die ehemaligen bzw. potentiellen TäterInnen nicht ohne Weiteres auffindbaren und unzugänglichen Ort.

*„Ja, wenn man viele Probleme hat und man braucht so einen Schutz, da fühlst du dich geschützt. Da weißt du, ich bin da in diese Tür rein und dann keine kann mir was machen. Keine kann mich hingehn und keine kann an Tür klopfen und sagen „na“ und dich was machen. Das gibt dir Sicherheit. Ich war am Anfang, ich war richtig kaputt. ... ich hab Angst allein auf die Straße gehen. Ich geh nicht alleine auf die Straße. Wenn ich seh jemand so von hinten einen Mann und ich hab das Gefühl es ist einer von den Tätern, und dann ich geh. Wenn ich komm zuhause, dann ich weiß schon, hier kann mich niemand finden. Und dass ist gut. Das macht mich stabil, man kriegt so Sicherheit. Dann glaubst du wieder an dich selbst. Es tut gut“ (I5, 44-50).*

Schutz und Sicherheit in der anonymen Unterbringung werden von diesen Mädchen als eine grundlegende Voraussetzung, um wieder zur Ruhe zu kommen, Vergangenes zu verarbeiten und sich folgend weitere Perspektiven erschließen zu können, erlebt. Auch die darüber hinausgehende Sicherstellung des Status der Anonymität durch die Einrichtung erscheint wesentlich. *„Und Einrichtung ist gut für solche Sachen, die haben Namenänderung gemacht und ja, alles neu, neuen Ausweis, alles neu. Neue Schule jetzt.....“ (I8, 27).*

Für einige dieser Mädchen, die Anonymität unbedingt benötigen, stellen die Regeln zur Sicherstellung der Anonymität *„automatisch keine Schwierigkeit (dar), weil dann du sagst, ‚ach Gott sei dank ist verboten‘“ (I5, 203).*

Die Unterbringung in einer anonymen Einrichtung bedeutet somit eine deutliche Entlastung für die Mädchen in der als konstant von Angst und weiterer Bedrohung gekennzeichneten Situation.

Wenigstens innerhalb der anonymen Einrichtung können sich die Mädchen sicher fühlen. Eine anonyme Einrichtung ist für diese Mädchen somit ein Ort, von dem sie sagen: *„Dort kriegst Du Deine Zuflucht“ (I5, 220).*

## **6.2 Leben in Anonymität - „Ich muss mich immer verstecken und das ist echt schwierig“<sup>1</sup>**

Ein Leben in der Anonymität ist kein freiwilliger sondern ein erzwungener Zustand, mit dem extreme Belastungen einhergehen. Dabei ist das Leben in Anonymität eine Notwendigkeit für die Mädchen, die von Mitgliedern ihrer Familie oder anderen gewaltausübenden Personen verfolgt oder verschleppt werden könnten und bei denen gleichzeitig eine fortwährende Bedrohung bis hin zu Morddrohungen vorliegt. Das Leben in Anonymität eröffnet – bei allen Belastungen – diesen Mädchen erst Lebensperspektiven, die bei einem Verbleib oder einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht gegeben wären.

Dieses Leben in Anonymität ist zu allererst mit meist sehr plötzlichen Veränderungen und Verlusten verbunden. Mit den wechselnden Unterbringungen in (anonymen) Einrichtungen gehen ein oder auch mehrere Wohnortwechsel einher. Je größer die Entfernung zur Herkunftsfamilie ist, desto größer ist die Sicherheit, nicht zufällig erkannt oder gefunden zu werden. Die Möglichkeit, Kontakt zu alten Freunden zu halten ist hierbei zusätzlich erschwert. Nicht nur der (persönliche) Kontakt zu allen Mitgliedern der Herkunftsfamilie wird mit dem Beginn des Lebens in Anonymität unterbrochen, auch die Beziehungen zu alten Freunden können meist nicht aufrechterhalten werden. Gleichzeitig wird alles verloren und ebenso alles neu. „... *Namenänderung ... alles neu, neuen Ausweis, alles neu. Neue Schule ...*“ (I8, 27-28).

### **6.2.1 Veränderungen der Identität**

Etwas einschneidend Neues ist die Veränderung der eigenen Identität. Die (teilweise) Änderung der personenbezogenen Daten ist für diese Mädchen, die von Mitgliedern ihrer Herkunftsfamilie verfolgt und existentiell bedroht werden, ein notwendiger Schritt im Verlaufe des Hilfeprozesses. Diesen Schritt nicht zu gehen, wäre ein zu hohes Risiko. Trotzdem ist es problematisch, von einem Moment auf den anderen jemand anders zu werden. Mit einem anderen Namen angesprochen zu werden ist etwas, woran man sich erst einmal gewöhnen muss. Eine Andere zu werden und doch etwas Eigenes zu erhalten ist für diese Mädchen ein Balanceakt.

*„Damals wurde mir auch vorgeschlagen, ob ich mein Geburtsdatum (auch ändern möchte) ... und da hab ich gedacht, „dann bleibt mir ja nichts mehr von meinem Eigenen.“ Ich hatte*

---

<sup>1</sup> In diesem Kapitel geht es ausschließlich um die von uns befragten Mädchen, bei denen Anonymität gleichzeitig mit einer bereits vollzogenen Veränderung der Identität einherging. Alle diese Mädchen stammen aus Familien mit Migrationshintergrund.

*irgendwie auch Angst davor: „Das bin ich ja vielleicht gar nicht“ Und das ist auch erstmal so ein komisches Gefühl. Die erste Zeit war das auch so, wenn mich jemand F. (neuer Name) gerufen hat, ich hab gar nicht reagiert, weil man ist das ja nicht so gewohnt, ... Ich wollte nicht meine ganze Identität ... ändern. Ich hab gesagt: „nee, mein Geburtsdatum behalt ich erst mal.“ ... Das wäre ja auch komisch, wenn ich dann Leute kennen lerne. Ich erzähl ja auch nicht jedem meine Geschichte. Vielleicht kommt das erst, wenn ich die Leute so gut kenne, dass ich denke, ich könnte denen vertrauen. Aber wenn ich jemanden kennen lernen ... und wir feiern im Monat X (lacht) obwohl ich im Monat Z Geburtstag hab, ... dann feiere ich ja was ganz Falsches“ (I7, 669 -685).*

Als jemand anders zu leben und trotzdem noch man selbst zu sein, bedeutet für diese Mädchen mit unterschiedlichen Identitäten zu leben. Für diese Mädchen gibt es „ihre Geschichte“, in der sie ihr altes Leben und ihr neues Leben mit der neuen Identität gleichzeitig leben müssen.

Etwas Eigenes, also einen Teil der persönlichen Identität aus dem alten Leben behalten zu können, ohne die eigene Sicherheit zu gefährden, erscheint hierbei ein wichtiges Moment. Das gilt nicht nur im Hinblick auf die persönliche Identitätsbalance, sondern wird insbesondere bei neuen Kontakten bedeutsam. Die von diesen Mädchen in ihrem neuen Leben nach außen dargestellte Identität muss mit der tatsächlichen Identität und der eigenen Biographie vermittelbar und an diese anschlussfähig sein. Ist dies (teilweise) nicht der Fall, entstehen zusätzliche Schwierigkeiten.

*„In der Schule ich bin Name X halt. (Ich) sage niemandem, dass ich Türkin bin. Manchmal kommt schon raus, weil wenn die auf Türkisch beleidigen und ich versteh schon Türkisch, ich sag auch was mal. Ich sag niemandem, dass ich Türkin oder Kurdin bin. Sag immer Spanierin oder Italienerin. Sagen die immer ich soll Italienisch zu reden, das ist echt scheiße“ (I8, 153-157).*

So markiert die Änderung des Herkunftslandes und der Muttersprache einen Bruch, der von den Mädchen in ihrer alltäglichen Realität nicht mehr gelungen bewältigt werden kann.

Mit einer neuen Identität zu leben, die eigene Geschichte nicht erzählen zu können, stellt für diese Mädchen eine grundsätzliche und andauernde Belastung dar. Die neue Identität wird auch zu einer Rolle, die gespielt werden muss.

*„... wir spielen auch, müssen auch spielen. Wir müssen nicht unsere Wahrheit jedem sagen. Wir sagen auch so, ja wir haben lockere Familie, wohnen allein, solche Sachen, irgendwie Theater spielen. ... muss man so viel spielen, ... immer spielen, spielen. Ich will endlich, dass habe ich meiner Betreuerin auch gesagt: „Ich will mich sein, was ich bin. Aber ich darf mich*

*nicht zeigen. Es ist manchmal (ein) Problem, dass man sich ... so wie ich bin, nicht richtig zeigen (kann), meinen richtigen Namen, mich nicht zeigen. Ich muss mich immer verstecken, das ist echt schwierig (I8, 142-144,168-172).*

Ein begleitender Aspekt der Veränderung der Identität sind Überlegungen oder tatsächliche Veränderungen des äußeren Erscheinungsbildes. Kleidungsstil und Frisur werden ebenso wie kosmetische Veränderungen so eingesetzt, dass die Wahrscheinlichkeit, erkannt zu werden, so gering wie möglich erscheint.

*„...ich hoffe er (der Vater) erkennt mich nicht mehr, weil ich hab früher Kopftuch getragen, meine Augenbrauen ich hab nicht gezupft, ich war dick, ...ich hoffe er erkennt mich nicht mehr, weil ich sehe schon mal Bekannte und die erkennen mich nicht. Ich hab ganz andere Leben jetzt, hab ich mich auch verändert. Die Mädchen aus der Einrichtung alle machen, sie ändern sich, ganz anders...“ (I8, 138-142).*

Die Angst, trotzdem erkannt zu werden, kann jedoch auch dazu führen, dass auch dauerhafte chirurgische Veränderungen in Erwägung gezogen werden.

*„... manchmal (hatte ich )sogar, ja so den Gedanken mich auch äußerlich, auch irgendwie chirurgisch zu verändern, weil eine Zeit lang hab ich einfach so den Wunsch gehabt, dass ich einfach keine Angst mehr haben brauch. Als wenn ich so ganz normal rausgehen kann“ (I7, 686-689).*

### **6.2.2 Mit der Angst leben**

Anonymität ist etwas, was immer wieder neu sichergestellt werden muss. Das Leben in Anonymität ist auch ein Leben in Angst und ein Leben mit der Angst. Mädchen, die in Anonymität leben, müssen *„mit der Angst leben“* (I8, 229). Und *„die Angst ist nicht immer gleich“* (I7 689).

Das gilt bereits für die Zeit der anonymen Unterbringung in einer Einrichtung, viel mehr jedoch noch für das Leben außerhalb einer Einrichtung in der eigenen Wohnung. Der sichere Schutzraum, der versteckt, die unmittelbar als HelferInnen zur Verfügung stehenden BetreuerInnen, sind im Notfall nicht mehr wie gewohnt da. Die Mädchen sind somit in der eigenen Wohnung mit der Angst vor einer potentiellen Bedrohung allein.

*„Jetzt wüsste ich halt, dass niemand da wäre, der mich so beschützt wie halt vorher, wenn mal was Kleines passiert ist oder so“ (I7,717-718).*

Bereits bekannte verlässliche AnsprechpartnerInnen, die unmittelbar in und nach einer tatsächlichen und/oder empfundenen Bedrohung direkt vor Ort zur Verfügung stehen, fehlen



oftmals gerade dann, wenn nach einem Wechsel des Wohnortes noch keine Hilfeangebote im Sozialraum oder darüber hinausgehende soziale Kontakte erschlossen wurden.

Die Angst davor, von der Familie gefunden, verschleppt oder auch ermordet zu werden, begleitet alle der von uns befragten Mädchen, die zur Sicherung ihrer Anonymität ihre Identität geändert haben. Das gilt auch, wenn diese Mädchen in weiterer Entfernung zur Herkunftsfamilie untergebracht wurden.

*„... das ist manchmal auch so ne Schicksalssache, wer wann in welcher Gegend ist und wie man erkannt wird. Also ich versuch schon, dass ich nicht erkannt werde. Aber ich habe auch große Angst vor dem Moment, weil ich auch wirklich das Schlimmste schon befürchte. Eine Zeit lang habe ich mich schon damit abgefunden,... dass mein Leben jeder Zeit enden kann“ (I7, 185-193).*

Jedoch fordert das Leben in Anonymität gerade von den Mädchen, die in der gleichen Gegend leben, wie ihre Herkunftsfamilie weitere Arrangements, sich verdeckt zu bewegen. Nur bei Dunkelheit in den Ort zu gehen, sich auf keinen Fall allein und auch möglichst nicht offensichtlich sichtbar im Ort zu bewegen, sind hier Schutzmaßnahmen, die manche dieser Mädchen anwenden. Gleichzeitig bedeutet das, dass die Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist. Diese Mädchen halten sich lieber in der eigenen Wohnung bzw. der Wohnung ihrer Freunde auf. Und falls sie die Wohnung doch verlassen, bleiben sie in deren unmittelbar sicheren Nähe, um notfalls in den Schutzraum ihrer Wohnung zurückkehren zu können. Weggehen wie andere junge Menschen in ihrem Alter oder mit anderen jungen Menschen ist so kaum möglich.

### **6.2.3 Kontakte und Beziehungen (Familie/Freunde)**

Angst haben diese Mädchen im Wesentlichen vor der eigenen Familie. Jedoch bedeutet das Leben in Anonymität nicht, jeglichen Kontakt zu allen Mitgliedern der Herkunftsfamilie abgebrochen zu haben. Die Herkunftsfamilie ist für diese Mädchen weiterhin von großer Bedeutung.

*„... manchmal vermisst man schon Familie, egal wie das war...“ (I8, 30), „...grade, wenn man sich alleine fühlt, dann denkt man an die Familie zurück und denkt, das ist doch das Wichtigste und ohne Familie geht ja doch nichts ... dann überleg ich, ob das wirklich richtig war ... Familie ist ja doch was Wichtiges“ (I7, 477-478, 600).*

Aber der Kontakt mit der Familie ist für diese Mädchen, die von ihrer Familie weiterhin bedroht oder gar verfolgt werden, ein Kontakt aus sicherer Distanz.

Kontakte zu diesen Familien müssen umständlich so organisiert werden, dass die Identität der Mädchen selbst und ihr Aufenthaltsort geheim gehalten werden. Der Briefkontakt wird über die Jugendämter weitergeleitet. Und wenn diese Mädchen telefonischen Kontakt zu ihrer Familie aufnehmen, ist ihre eigene Rufnummer nicht erkennbar.

Dieser unmittelbare Kontakt zur Familie stellt für einige dieser Mädchen eine immense psychische Belastung dar.

Die Mädchen erfahren Beleidigungen, Drohungen, emotionale Erpressung, Versuche der Familien, eine persönliche Begegnung herbeizuführen und etwas über das äußere Erscheinungsbild, die Lebensweise und den Aufenthaltsort der Mädchen herauszufinden.

Häufig machen diese Mädchen in Gesprächen die Erfahrung, von ihrer Familie belogen zu werden. Immer darauf achten zu müssen, was man sagt und gezielt lügen zu müssen, um sich nicht zu verraten, ist eine zusätzliche Belastung während des telefonischen Kontaktes mit der Familie. All das ist unter Umständen so belastend, dass Telefonate mit der Herkunftsfamilie nicht ohne Beistand geführt werden.

*„...wenn ich angerufen hab, dann haben die die ganze Zeit so hinausgezögert, ich hatte das Gefühl, dass sie irgendwas eingebaut haben im Telefon, damit sie rauskriegen, ... von wo ich anrufe ...*

*(die fragen): „kann das sein, dass du dort und dort lebst, weil wir haben mal jemanden gesehen, der sah dir so ähnlich. Wohnst du jetzt in Ort G oder dort oder hast du y-farbiges Auto?“ ...Ich muss halt aufpassen, wenn ich anrufe, dass ich nicht aus Versehen, mich irgendwie verplappere, und sag grad wo ich bin oder so. ...*

*Das waren auch nicht so Gespräche, dass die gefragt hat: „Wie geht's dir denn?“ ... (Sie haben) nie nach meinem Befinden gefragt. ...*

*Ich werde eigentlich auch so ganz oft angelogen ... Die versuchen halt mich irgendwie nach Hause zu bekommen ... Manchmal sind das so: „Ich bin so krank und bevor ich sterbe, will ich dich noch einmal sehen. Komm mich doch besuchen oder lass uns mal treffen. Du brauchst keine Angst zu haben. Kannst auch mit Polizei und alles kommen.“ Und das andere Mal sind die dann ... um hundert Prozent anders, da sind die total streng und schreien nur rum, ich hätte alles kaputt gemacht und ich würde das bereuen und fangen dann wieder an mir drohen. ... „Du Schlampe, mit dir will ich nicht reden und du bist eh nicht unsere Tochter gewesen und ruf nie wieder zu Hause an und du Hure“ ... ich ruf nie alleine zu Hause an, ... weil ich dann total verängstigt bin oder weil ich total nen schlechten Gewissen habe... Da ist eigentlich immer jemand dabei (I7, 529-620, 738-740, 789-799).*

Aber auch da, wo einzelne Mitglieder der Familie (meist Mütter oder Geschwister) den Weggang des Mädchens akzeptieren, gestaltet sich der Kontakt problematisch.

Einerseits sind diejenigen, die das Leben des Mädchens in Anonymität akzeptieren, ebenfalls gefährdet. Die Kontakte hier sind daher auch durch die Notwendigkeit gekennzeichnet, die Sicherheit der anonym lebenden Mädchen, aber auch die Sicherheit dieser Familienmitglieder nicht zu gefährden. Diese Kontakte beschränken sich daher auf einen telefonischen und brieflichen Kontakt.

*„Meine Mutter hat mir gesagt, 'komm nicht mehr. Geh und komm nicht mehr, leb dein Leben.' Ich habe schon Kontakt mit meiner Mutter, nur heimlich. Wir wollten (uns) treffen ... aber sie hat gesagt, (das ist) zu gefährlich. Kann man nichts machen, seit einem Jahr ich habe meine Mutter nicht gesehen, aber wir telefonieren ab und zu...“ (I8, 234-237).*

Andererseits können die Kontaktpersonen innerhalb der Herkunftsfamilie für das anonym lebende Mädchen auch eine potentielle Gefahr darstellen. Ob eine Person tatsächlich vertrauenswürdig ist, wird von den Mädchen erst über einen längeren Zeitraum getestet. Manchmal scheitert der langsame und vorsichtige Versuch Mitgliedern der Herkunftsfamilie, von denen keine unmittelbare Bedrohung ausgeht, zu vertrauen.

*„Und einmal hab ich mit meiner Schwester telefoniert ... ich hatte schon Vertrauen aufgebaut und wir wollten uns auch treffen ... und dann hab ich versucht sie auf dem Handy anzurufen und sie ging nicht dran und dann hab ich zu Hause versucht anzurufen und das hat mich so gewundert, dass dann mein Vater von hinten gesagt hat „Ja ich weiß ja, dass ihr euch treffen wollt und da wirst du dran sein.“ ...ich schon so ein Vertrauen in meine Schwester, dass ich gedacht hab es weiß keiner davon und dann hab ich das erst mal sein gelassen, hab gedacht, ,eigentlich kann man gar nicht so vertrauen’“ (I7, 519 -528).*

Leben in Anonymität als ein Leben in und mit der Angst, stellt eine chronische Belastungssituation dar, die sich auch auf den Aufbau neuer Beziehungen und die Pflege alter Kontakte auswirkt. Leben in Anonymität bedeutet für diese Mädchen auch ein Leben in Angst um andere und das grundsätzliche Misstrauen gegenüber anderen.

Auch, wer Kontakt zu dem Mädchen hat und bei ihm wäre, wenn es gefunden werden würde, wird grundsätzlich als von der Familie bedroht gesehen.

*„Wir haben immer Angst hier. Nicht so viel Angst, so wie früher, aber trotzdem wir haben Angst. Wir alle. Was passiert, wenn mein Papa, meine Cousins draußen mich erkennt und mich einfach umbringt. Und wenn mein Freund auch dabei ist ... der ist auch in Gefahr. Beide. ... Wir gehen nicht draußen, mit Freunden und so, wir bleiben ganze Zeit Haus, oder wenn wir gehen, wir gehen Spielplatz hier, nicht so oft draußen gehen“ (I8, 196-201).*

Gleichzeitig ist sowohl der Gedanke an den Kontakt zu alten Freunden oder neuen Bekannten von Angst und Misstrauen begleitet. Beide könnten das Mädchen verraten oder unabsichtlich

in Gefahr bringen. Dies kann dazu beitragen, dass alte Freundschaften abgebrochen werden. Einige Mädchen prüfen ihre alten FreundInnen erst über einen längeren Zeitraum auf ihre Vertrauenswürdigkeit hin.

*„Habe auch noch Kontakt mit Freundin...ich vertrau sie übelst. ... ich hab sie schon paar Mal getestet. Als ich Kinderheim war, hab ich gesagt: „... ich bin in Ort 2.“ Habe ich falsche Adresse gesagt, und danach hab ich geguckt, ob raus gekommen ist, ob ich Ort 2 bin. Danach ich habe gewartet zwei Monate, es ist nicht raus gekommen. Ich habe noch mal getestet. Ist auch nicht raus gekommen. Und dann hab ich gesagt, ja kommst mich jetzt besuchen. Es ist gar nicht raus gekommen. Meine Freundin kommt manchmal mich hier besuchen“ (I8, 238-245).*

Angst und Misstrauen beschränken somit sowohl die Kontaktmöglichkeiten, die Häufigkeit des Kontaktes aber vor allem die Nähe und Offenheit, die in Beziehungen möglich ist. Denn *„... ich erzähl ja nicht jedem meine Geschichte“ (I7, 680-681).*

Neue Kontakte sind damit wesentlich dadurch bestimmt, dass eine aktuelle neue Identität präsentiert werden muss, deren Geschichte nicht oder zumindest nicht als die eigene Geschichte erzählt werden kann.

*„Solche Leben, sie können sich nicht gar nicht vorstellen. ... ich hab voll viele deutsche Freundinnen. ... Und ich erzähle dann mein Leben. Ich erzähl, es ist von einem Buch. ..., gucken die mich voll an (und sagen:) „Ja, ja, das ist nur in Geschichten. (Die) gibt es nicht, solche Menschen.“ ... die verstehen das nicht, solches Leben“ (I8, 256-260).*

Involvierte, also Menschen, die die eigene Geschichte der Mädchen und deren „altes Leben“ kennen, gibt es nach der Zeit der anonymen Unterbringung in einer Einrichtung kaum.

*„Es gibt nur sehr wenige, die über meine Vergangenheit bescheid wissen“ (I7, 780).*

Und die, die über die Vergangenheit dieser Mädchen Bescheid wissen, sind in erster Linie Professionelle. Hierzu gehören MitarbeiterInnen des zuständigen Jugendamtes, die BetreuerInnen und eventuell auch LehrerInnen an der neuen Schule. Als Involvierte sind diese Professionellen gleichzeitig diejenigen, die mithelfen, Anonymität aufrecht zu erhalten oder sicher zu stellen. Involvierte spielen das notwendige, aber auch belastende „Versteckspiel“ mit. Bei einigen Mädchen sind das neben den Professionellen auch wenige alte FreundInnen. Die überwiegende Anzahl der Mädchen, die in Anonymität leben, sind jedoch mit ihrer „alten Geschichte“ und deren Bewältigung in hohem Ausmaß allein.

#### **6.2.4 „Mein eigenes Leben in meiner Hand“ - Erfahrungen im und mit dem Leben in der Anonymität als Ressource**

Diese Erfahrung ohne die eigene Familie in Anonymität zu leben, beinhaltet für diese Mädchen durchaus konstruktive, stärkende Aspekte.

*„Ich bin schon mutig, ... wir sind alle hier mutig“ (I8, 221-222).*

Diese Mädchen konnten und können Vieles ohne familiären Rückhalt bewältigen. *„Ich kann mein Leben auf die Reihe bekommen, auch ohne Familie“ (I7, 278-279).*

Schule oder Ausbildung, das Anstreben eines selbst gewählten Berufes, das Erlernen des selbständigen Lebens in einer eigenen Wohnung, Aktivitäten mit FreundInnen und das Leben einer Partnerschaft – all das gehört zum Alltag in der Anonymität dazu. Alle hierzu gehörenden Anforderungen müssen nicht nur bewältigt werden. Erst durch die Anonymität und nur in der Anonymität ist es für diese Mädchen möglich, diesen Alltag überhaupt in selbst bestimmt gestalten zu können.

*„Schule, Arbeit, Wochenende weg gehen, mit Freund. Ich durfte nicht Freund haben, wie ich noch zu Hause war. Ich darf (jetzt) alles anziehen, was ich will, ich darf alles machen, was ich will, mein eigenes Leben in meiner Hand jetzt. Und mit Freiheit umgehen, ich habe gar keine Freiheit gehabt zu Hause. Zuerst ich hatte viel Probleme mit Freiheit, weil ich wusste nicht, was ist Freiheit, ... ich hab alles gelernt hier“ (I8, 55-59).*

Der Verlust der Familie, die Veränderung der eigenen Identität und das Leben in Angst sind hier der Preis, den diese Mädchen für die Verwirklichung eigener Vorstellungen vom Leben zahlen müssen.

#### **6.2.5 „Das bleibt auch erst mal mit der Anonymität – anders kann ich mir das auch gar nicht vorstellen“**

Ein Leben ohne Anonymität ist gerade für die Mädchen, die von ihren Familien gesucht, verfolgt und existentiell bedroht werden, nicht vorstellbar. Das immerwährende Sicherstellen der Anonymität ist unabdingbar, um das eigene Überleben zu sichern. Leben in Anonymität wird somit von diesen Mädchen einerseits als eine dauerhafte Bedingung für ihr weiteres Leben und somit ohne eine zeitliche Begrenzung gedacht. Gleichzeitig ist eine zeitliche Begrenzung des Lebens präsent.

Eine Möglichkeit, endlich ohne die Angst, entdeckt und existentiell bedroht zu werden und ohne Restriktionen durch die Herkunftsfamilie sein eigenes Leben leben zu können, ist zwar

etwas, was sich diese Mädchen erhoffen. Der (Zukunfts-) Wunsch danach, Anonymität nicht mehr zu benötigen, ist hierbei eher ein unerfüllbarer Wunschtraum.

*„Ich würde mir irgendwie wünschen, dass ich gar keine Angst mehr hab – vor meiner Familie. Das würde ich mir wünschen. Oder dass die einfach akzeptieren, dass ich weg bin und das sie mich einfach so in Ruhe lassen, also dass sie mir nichts antun wollen ... Sie können mich ruhig abstoßen ... ich hab halt Angst, weil sie oft gesagt haben, dass sie ... besser einen Tod verkraften würden anstatt, dass ihre Tochter halt die Familie verlassen hat. ... ich hab auch oft geschrieben in Briefen: “Denkt einfach, ich wäre tot und lasst mich in Ruhe. Denkt einfach, ihr habt Eure Tochter verloren...” (I7, 751-759).*

*„das Allerwichtigste für mich ist, dass ich irgendwie einen Weg finde mit meiner Familie irgendwie klar zu kommen, ... so dass ich nach Ort 2 gehen kann ..., ohne irgendwie befürchten zu müssen, dass mich da jetzt jemand irgendwie mitnimmt...” (I4, 288-291).*

Andererseits wird ein Leben in Anonymität durch die gegenwärtige und auch auf die Zukunft bezogene Angst, entdeckt zu werden, begleitet.

*„Manchmal ist es scheiße, wenn die Wahrheit rauskommt. ... Aber die Wahrheit kommt immer irgendwann raus“ (I8, 145-153).*

Ein Leben in Anonymität aufrecht zu erhalten ist für diese Mädchen letztlich nichts, was hundertprozentig gewährleistet und gesichert werden kann. Unabhängig davon, welche Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, bleibt ein Risiko, doch gefunden zu werden. Und ob sie gefunden werden, ist für diese Mädchen nicht nur eine Frage des gelungenen Versteckens, sondern bleibt zu einem Teil auch immer *„Schicksalssache“* (I7, 189).

### **III Indikatoren zur Unterbringungspraxis und zur Hilfestaltung**

#### **1 Jugendhilfe bekannt machen und erreichbar gestalten**

Auf Hilfebedarfe von jungen Menschen, die Opfer (familiärer) Gewalt sind, muss frühzeitig reagiert werden. Jugendhilfe ist in weiten Teilen eine für junge Menschen unbekannte und unzugängliche Hilfe. Das gilt sowohl für Jugendämter, als auch für Einrichtungen der Jugendhilfe. Viele junge Menschen erreichen erst nach einer langen Zeit erlebter (familiärer) Gewalt adäquate Hilfen.

Die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe sind hier zu einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit aufgefordert, um für alle jungen Menschen unabhängig von deren Alter, Geschlecht, Nationalität und ethnischer Herkunft die zur Verfügung stehenden Hilfeangebote zugänglich zu machen.

##### **1.1 Junge Menschen als Ressource begreifen und stärken**

Junge Menschen sind nicht nur Opfer (familiärer) Gewalt. Sie stellen auch eine große Gruppe erster AnsprechpartnerInnen und UnterstützerInnen junger Gewaltopfer dar.

Die öffentlichen und freien Träger sind aufgefordert, regionale und überregionale Angebote für junge Menschen zu gestalten, in denen Wissen vermittelt und Zugangswege in die Jugendhilfe ermöglicht werden. Es geht um eine altersgerechte Vermittlung von Wissen zu Kinder- und Jugendrechten, Aufklärung über Formen (familiärer) Gewalt und Unterstützungs- und Hilfeangebote der Jugendhilfe.

Jugendhilfe muss an den Orten präsent sein, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Gerade in belastenden Situationen benötigen junge Menschen bereits vertraute AnsprechpartnerInnen, an die sie sich mit ihren Problemen wenden können und die sie beim Erreichen angemessener Hilfen parteilich unterstützen.

##### **1.2 Bestehende Potentiale im Gemeinwesen und in Institutionen nutzen**

Ein großer Teil junger Menschen ist darauf angewiesen, dass andere Personen in ihrem Umfeld erkennen, dass ihrer extrem belastenden und von alltäglicher Gewalt gekennzeichneten Lebenssituationen dringend mit professioneller Hilfe begegnet werden

muss. Nicht nur Menschen aus der Nachbarschaft, dem Freundes- und Bekanntenkreis der Familien, sondern auch MitarbeiterInnen in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, Vereinen und Verbänden wie auch die Polizei sind hier gefordert.

### **1.2.1 Professionelle Netzwerke im Gemeinwesen**

Hilfebedarfe junger Menschen, die (familiärer) Gewalt ausgesetzt sind, können MitarbeiterInnen in Einrichtungen der Erziehung und Bildung, in Religionsgemeinschaften, Verbänden und Vereinen, die von jungen Menschen besucht werden, auffallen. Hier müssen junge Menschen mögliche erste AnsprechpartnerInnen finden können.

Die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe sind aufgefordert, die hier vorhandenen Ressourcen zum Erkennen von Hilfebedarfen und der Einleitung frühzeitiger Unterstützungsmaßnahmen zu aktivieren und zu fördern.

Notwendig sind Fortbildungen aller MitarbeiterInnen in diesen Einrichtungen. Es geht um die Vermittlung von Wissen zu den Ursachen und Folgen familiärer Gewalt für junge Menschen und die zur Verfügung stehenden Hilfeangebote.

Diesen Einrichtungen sollten kontinuierlich AnsprechpartnerInnen der Jugendhilfe beratend zur Verfügung stehen.

Die Einrichtung von regionalen Arbeitsgruppen zur häuslichen Gewalt gegen junge Menschen erscheint notwendig. Hier sollten über die bereits benannten Einrichtungen hinaus auch die Dienststellen der Polizei und Berufsgruppen, die therapeutische Hilfen für junge Menschen anbieten, einbezogen werden.

### **1.3 Elternarbeit - Unterstützung bei der Bewältigung der Erziehungsaufgabe**

Familien können mit den Erziehungsaufgaben überfordert sein. Das gilt grundsätzlich in allen Alters- und Entwicklungsphasen von jungen Menschen. Jedoch ist insbesondere die Phase der Pubertät und des erwachsen Werdens dieser jungen Menschen für die Eltern mit Unsicherheiten und familiären Konflikten verbunden.

Hier gilt es vermehrt Angebote für Eltern zu gestalten, die bereits frühzeitig Möglichkeiten der Unterstützung bei der Bewältigung der Erziehungsaufgaben bieten. Jugendämter sind hier in der Kooperation mit freien Trägern aufgefordert, den Eltern Wissen über die einzelnen



Lebensphasen von Kindern und Jugendlichen und angemessene Umgangsweisen zu vermitteln.

#### **1.4 Integration und Migration**

Junge Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien müssen die Anforderungen eines bikulturellen Alltages und ihre jeweiligen Migrationsgeschichten gleichzeitig bewältigen. Hieraus ergeben sich spezifische Anforderungen, die zu berücksichtigen sind.

Die Biographien einiger MigrantInnen sind auch durch die Erfahrung von Gewalt geprägt. Die Anforderungen der Migration und die erlebte Gewalt führen zu einer multiplen Belastung. Hier sind weitere Hilfeangebote zu entwickeln, die diese MigrantInnen bei der Bewältigung ihrer Erfahrungen unterstützen.

Insbesondere Familien, die aus Ländern mit stark patriarchalisch geprägten Kulturen stammen, können mit der Migration in Konflikte zwischen ihren traditionellen Werten und Normen geraten. Für Erwachsene sollten Angebote ausgebaut werden, innerhalb derer Fragen der Bildung und Erziehung von jungen Menschen thematisiert werden. Hier sind auch geschlechtsspezifische Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene notwendig, die eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Rollenbildern ermöglichen. Diese Angebote sind über eine Wissensvermittlung hinausgehend so zu gestalten, dass Aneignungsprozesse ermöglicht werden.

Die Politik und die Anbieter von Integrationskursen sind aufgefordert, die Ausgestaltung ihrer Angebote daraufhin zu überprüfen, ob für diese Themen Konzeptionen und hinreichende zeitliche Ressourcen vorhanden sind.

Informationen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden, müssen die spezifischen Lebenssituationen von MigrantInnen aus verschiedenen Herkunftsländern berücksichtigen und in der Sprache der Herkunftsländer der MigrantInnen zugänglich sein.

Sowohl für junge Menschen, wie auch für deren Eltern sollten AnsprechpartnerInnen zur Verfügung stehen, die über hinreichendes Wissen über die Herkunftsländer und Kulturen verfügen und die die Sprache der MigrantInnen sprechen.

Viele MigrantInnen haben die mit der Migration verbundenen Belastungen und die Erfordernisse einer Integration erfolgreich bewältigt. Es gilt, die hier vorhandenen Kompetenzen zu erkennen und nutzbar zu machen. In (professionelle) Netzwerke sollten kontinuierlich regional bereits bestehende Verbände und Vereine bzw. Religionsgemeinschaften, in denen (auch) MigrantInnen organisiert sind, einbezogen werden.

## **2 Unterbringungspraxis und Hilfestaltung: Anforderungen an die Jugendämter**

Die Jugendämter müssen in allen Phasen des Hilfeprozesses beteiligt sein. Aus diesem Grund kommt den Jugendämtern in der Ausgestaltung ihrer Tätigkeit für diese jungen Menschen eine besondere Verantwortung zu.

### **2.1 Öffentlichkeitsarbeit und Erreichbarkeit**

In der Öffentlichkeit werden Jugendämter hauptsächlich als eine strafende Instanz wahrgenommen. Der unterstützende Charakter der Jugendhilfe ist nicht in ausreichendem Maße deutlich. Den meisten jungen Menschen sind Jugendämter nicht als die Institutionen bekannt, die ihnen in schwierigen Situationen Hilfen anbieten und vermitteln.

Die Jugendämter sind hier gefordert, Konzepte einer überregionalen und regionalen Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln und umzusetzen, mit der junge Menschen und Erwachsene über das Leistungsangebot der Jugendämter informiert werden können. In der Gestaltung dieser Informationen müssen Alter, Geschlecht, Nationalität und ethnische Herkunft berücksichtigt werden.

MitarbeiterInnen der Jugendämter sollten dort erreichbar sein, wo sich junge Menschen aufhalten. Insbesondere in Schulen und Kindertagesstätten sollten regelmäßige Sprechstunden für junge Menschen angeboten werden.

Um die Erreichbarkeit von Hilfemaßnahmen zeitnah zu gewährleisten, sollten alle Jugendämter ggf. in Kooperation mit den freien Trägern telefonische Notdienste einrichten, an die sich junge Menschen in akuten Krisensituationen wenden können.

## **2.2 Ausstattung und Kompetenzerwerb**

Der Zeitraum zwischen dem Erstkontakt und einer anonymen Unterbringung beträgt in vielen Fällen mehr als drei Monate bzw. mehr als ein Jahr, ohne dass in diesem Zeitraum Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII gewährt wurden. Die frühzeitige Reaktion auf Hilfebedarfe ist jedoch unumgänglich um zu vermeiden, dass die jungen Menschen weiterer Gewalt ausgesetzt werden.

Die Politik ist hier aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass alle Jugendämter zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben über die entsprechenden finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen verfügen.

Jugendämter müssen in ihren Kompetenzen, Hilfebedarfe differenziert einzuschätzen und angemessene Hilfeangebote zu vermitteln, gestärkt werden. Hierbei sind das Erkennen einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung und das Einleiten entsprechender Maßnahmen in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Hier sind alle Jugendämter aufgefordert zu prüfen, in wieweit die jeweilig genutzten Evaluationsinstrumente eine ausreichende Unterstützung in diesen Prozessen gewährleisten.

Darüber hinaus sollten alle MitarbeiterInnen in den Jugendämtern regelmäßige Fortbildungsangebote wahrnehmen.

## **2.3 Junge Menschen im Hilfeprozess vor Gewalt schützen**

Bekannt ist, dass in Familien aus patriarchalisch geprägten Kulturen Zwangsheiraten vorkommen. Junge Menschen sind bei einer Weigerung, eine Zwangsehe einzugehen durch Gewalthandlungen von Familienmitgliedern bedroht, die auch eine Ermordung dieser jungen Menschen bedeuten kann. Gleiches gilt für die Familienmitglieder, die sich weigern, sich an diesen Gewalthandlungen zu beteiligen.

Diese existentielle Bedrohung junger Menschen durch ihre Familien wird durch die Jugendämter nicht in allen Fällen rechtzeitig erkannt. Diesen jungen Menschen wird nicht in jedem Fall ein ausreichender Schutzraum zur Verfügung gestellt, so dass sie weiterhin der Bedrohung durch ihre Familien ausgesetzt sind.

Die Jugendämter sind hier aufgefordert, die jungen Menschen, die von existentiellen Bedrohungen durch ihre Familien berichten, ernst zu nehmen und die Ausgestaltung ihrer Hilfen an der Schutzbedürftigkeit dieser jungen Menschen auszurichten.

Hilfeplangespräche müssen hier auch ohne einen zwingenden persönlichen Kontakt zwischen den jungen Menschen und ihren Familien gestaltet werden können. Unabdingbar ist hierbei, dass MitarbeiterInnen anwesend sind, die die Sprache der Herkunftsfamilie sprechen und mit deren Kultur vertraut sind.

Junge Menschen, die von ihrer Familie existentiell bedroht werden, sollten anonym in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht werden, um ein Mindestmaß an Sicherheit zu gewährleisten.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Unterbringung in einer ausreichenden Entfernung vom Wohnort der Herkunftsfamilie erfolgt. Gleichzeitig muss diesen jungen Menschen Unterstützung gewährt werden, damit sie Kontakte zu ihren alten Freunden aufrechterhalten können

Die Klärung einer Veränderung der personenbezogenen Daten zum Schutz dieser jungen Menschen sollte durch die Jugendämter frühzeitig eingeleitet und begleitet werden. Hierzu gehört auch die Vermittlung (sozial-)pädagogischer und therapeutischer Hilfeangebote in der für diese jungen Menschen extremen Belastungssituation.

#### **2.4 Partizipation, Transparenz und anwaltschaftliche Begleitung**

Jugendämter werden von den jungen Menschen kaum als parteilich unterstützende Instanzen wahrgenommen. Fragen der Finanzierung, bürokratische Verfahrenserfordernisse und die Entscheidungsbefugnis der Jugendämter erscheinen aus der Perspektive der jungen Menschen dominierend. Für diese Kinder und Jugendlichen sind die Prozesse der Hilfeplanung und der weiteren Hilfgewährung häufig undurchsichtig und nicht immer hinreichend verlässlich einschätzbar. Zudem werden das Engagement und die Verlässlichkeit der MitarbeiterInnen in den Jugendämtern sehr unterschiedlich erlebt.

Bei der Ausgestaltung der ihnen zur Verfügung gestellten Hilfen müssen die Wünsche und Bedürfnisse dieser jungen Menschen konsequent berücksichtigt werden. Jugendämter sollten

neue Formen der Beteiligung für junge Menschen entwickeln. Die Verlässlichkeit der MitarbeiterInnen der Jugendämter ist für die jungen Menschen von besonderer Bedeutung.

Eine formale „Fallzuständigkeit“, in der der Hilfeverlauf begleitet wird, erscheint nicht ausreichend. Notwendig ist es, diesen jungen Menschen einen ständigen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, der sie während des gesamten Hilfeprozesses anwaltschaftlich begleitet.

## **2.5 Hilfgewährung für junge Volljährige**

Einige Mädchen, die bereits 18 Jahre alt waren oder während des Hilfeverlaufes volljährig wurden, haben die Erfahrung gemacht, dass sich die Jugendämter nicht in der unbedingten Zuständigkeit einer Hilfgewährung sahen. Die Einleitung einer Jugendhilfemaßnahme bzw. deren Fortführung war hier trotz eines bestehenden Hilfebedarfes nicht gewährleistet. Dies führte entweder dazu, dass Mädchen weiterer Gewalt ausgesetzt waren und keine Hilfe erhielten oder zusätzlichen Belastungen ausgesetzt wurden, weil die Weiterführung einer Betreuung in Frage gestellt wurde.

Die Jugendämter sind auch hier aufgefordert, ihre Hilfgewährungspraxis an den Hilfebedarfen der jungen Menschen zu orientieren. Zudem sollte gerade den jungen Menschen, die aufgrund familiärer Gewalterfahrungen ihre Familie verlassen mussten, eine Hilfgewährung durch die Jugendämter über das achtzehnte Lebensjahr hinaus frühzeitig zugesichert werden.

## **2.6 Begleitung der Familien – Vermittlung weiterführender Hilfen**

Die Schwierigkeiten innerhalb der Familien, die eine anonyme Unterbringung notwendig gemacht haben, bestehen auch dann fort, wenn ein junger Mensch aus dieser Familie herausgenommen wurde. Häufig sind weitere Familienmitglieder Opfer familiärer Gewalt. Die Begleitung dieser Familien und die Klärung weiterer Hilfebedarfe sind unabdingbar.

## **3 Hilfgestaltung in Einrichtungen der Jugendhilfe**

Junge Menschen, die anonym in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht werden, benötigen nicht nur Unterstützung bei den alterstypischen Entwicklungsaufgaben und der alltäglichen Lebensführung. Erforderlich sind auch spezifische Hilfen, die diese jungen Menschen bei der Bewältigung ihrer Gewalterfahrungen und den Anforderungen eines Lebens in Anonymität unterstützen.

### **3.1 Ausstattung von Einrichtungen zur anonymen Unterbringung junger Gewaltopfer**

Die personelle und räumliche Ausstattung von Einrichtungen, die junge Menschen anonym unterbringen, ist für diese jungen Menschen von besonderer Bedeutung. Eine angemessene Ausstattung ist notwendig, um den spezifischen Belastungen zu begegnen, die diese jungen Menschen bewältigen müssen. Junge Gewaltopfer müssen hier in einer akuten Krisensituation und darüber hinaus spezifische Hilfen erfahren können.

#### **3.1.1 Räumliche Ausstattung**

(Anonyme) Einrichtungen sollten so gestaltet sein, dass sie auch den therapeutischen Erfordernissen dieser jungen Menschen gerecht werden. Zudem sollten neben Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung auch Rückzugsräume zur Verfügung stehen.

Außerhalb der Wohneinrichtung müssen neutrale Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Hier sollen sich die jungen Menschen mit Freunden treffen können und es soll die Möglichkeit bestehen, Gespräche mit der Familie zu führen.

#### **3.1.2 BetreuerInnen**

Die BetreuerInnen haben für junge Menschen in anonymer Unterbringung eine besondere Bedeutung. Sie übernehmen vielfältige Aufgaben und Funktionen für diese jungen Menschen und sind dabei mit den teilweise extremen Problemsituationen dieser jungen Menschen und deren schwierigen Verhaltensweisen konfrontiert. Einrichtungen, die junge Menschen anonym unterbringen, benötigen MitarbeiterInnen mit (sozial-)pädagogischen und therapeutischen Qualifikationen, denen Gelegenheit zu regelmäßiger Supervision und Fortbildung gegeben wird. Von besonderer Bedeutung ist es, dass in diesen Einrichtungen auch BetreuerInnen mit Migrationshintergrund arbeiten.

Unabdingbar ist es auch hier, eine Betreuungskontinuität für die jungen Menschen zu gewährleisten, die bis zum Abschluss der Verselbstständigungsphase aufrechterhalten wird.

### **3.2 Chancen schulischer und beruflicher Bildung**

Für alle anonym untergebrachten jungen Menschen ist ihre schulische und berufliche Ausbildung von besonderer Bedeutung. Den angestrebten Schulabschluss zu erreichen und den gewünschten Beruf erlernen zu können, gehört zu den wesentlichsten Zielen dieser jungen Menschen.

Einrichtungen der Jugendhilfe sind hier aufgefordert, in Kooperation mit Bildungseinrichtungen und Agenturen der Berufsberatung unterstützend tätig zu werden, um diese jungen Menschen bei der Erreichung dieser Ziele zu unterstützen.

### **3.3 Spezifische Hilfeangebote für anonym untergebrachte Opfer familiärer Gewalt**

Junge Menschen in anonymer Unterbringung und insbesondere diejenigen, bei denen das Leben in Anonymität eine Veränderung der Identität erforderlich macht, benötigen spezifische Hilfen zur Bewältigung der hiermit einhergehenden Belastungen. Hierzu gehören spezifische psychosoziale Hilfen zur Bewältigung des Alltags in Anonymität und der Verarbeitung der erlebten Gewalt.

#### **3.3.1 Hilfen zur Bewältigung des Lebens in Anonymität**

Junge Menschen, die in Anonymität leben müssen, leben in ständiger Angst. Gerade diese jungen Menschen benötigen gezielte Hilfen zur Angstbewältigung, der Stärkung von Selbstsicherheit und Selbstkompetenz. Hilfeangebote, die diese jungen Menschen systematisch in der Entscheidungsfindung hinsichtlich ihrer eigenen Lebensplanung begleiten, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zum eigenständigen Leben stärken, sind von besonderer Bedeutung.

Die Veränderung der personenbezogenen Daten und das Leben mit einer neuen Identität stellt diese jungen Menschen zusätzlich vor Bewältigungsaufgaben, mit der nicht nur psychosoziale Belastungen sondern auch alltagspraktische Herausforderungen einhergehen. Hier sind gezielte vorbereitende und begleitende Hilfen erforderlich.

Diese Angebote sollten sowohl als Gruppenangebote als auch als Angebote für Einzelne gestaltet werden.

Jungen Menschen, die in Anonymität leben, müssen in allen Phasen des Hilfeprozesses verlässliche AnsprechpartnerInnen haben, die in bedrohlichen Situationen sofortigen Schutz gewährleisten und für Gespräche zur Verfügung stehen.

### **3.3.2 Kontakte zu Mitgliedern der Herkunftsfamilie gestalten**

Die Familie ist für die meisten anonym untergebrachten jungen Menschen von großer Bedeutung. Die Beziehungen zur Familie sind weiterhin konfliktbelastet und angstbesetzt. Manche dieser jungen Menschen brechen den Kontakt zu einigen Familienmitgliedern ab. Diese jungen Menschen benötigen kontinuierliche Unterstützung im Umgang mit ihrer Familie. Die Sicherung der Anonymität ist hierbei für die jungen Menschen, die von ihren Familien bedroht und verfolgt werden, unbedingt zu gewährleisten.

### **3.3.3 Unterstützung beim Erhalt und Aufbau sozialer Netzwerke**

Anonym untergebrachte junge Menschen müssen den Verlust vieler bisheriger Beziehungen bewältigen und unter erschwerten Bedingungen des Lebens in Anonymität neue Kontakte suchen und gestalten.

Die Möglichkeit, Kontakte zu alten Freunden aufrecht zu erhalten, sollte aktiv unterstützt werden. Darüber hinaus sollten diese jungen Menschen gezielt beim Erschließen neuer sozialer Kontakte im privaten Umfeld unterstützt und begleitet werden. Bis zum Ende der Phase der Verselbstständigung sollte zudem ein stabiles Netzwerk psychosozialer Hilfeangebote zur Verfügung stehen.

## **4 Strukturelle Erfordernisse**

Eine adäquate Unterbringungspraxis und Hilfestaltung der anonymen Unterbringung junger Gewaltopfer setzt strukturelle Bedingungen voraus, die teilweise ausgebaut bzw. noch geschaffen werden müssen.

### **4.1 Rechtsklarheit schaffen**

Anonyme Unterbringung junger Menschen findet in einer rechtlichen „Grauzone“ statt. Die Regularien dieser möglichen Hilfe sollten für die Jugendämter klar sein. Die Träger der Jugendhilfe benötigen Rechtssicherheit bezüglich dieser Form der Unterbringungspraxis. Auf der Basis der jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen sollte ein entsprechender Leitfaden für die Praxis der Jugendämter entwickelt werden.



## **4.2 Kinder- und Jugendhilfestatistik ergänzen**

Über junge Menschen, die Opfer (familiärer) Gewalt sind und die in der Folge eine anonyme Unterbringung und spezifische weitere Hilfen benötigen, gibt es keine regelmäßig erhobenen statistischen Daten.

Eine einheitliche Datensammlung sollte fortlaufend auch länderübergreifend erstellt werden, um die Erfordernisse der Unterbringungspraxis und Hilfestellung für diese jungen Menschen zu verbessern.

Es ist zu überprüfen, ob in ausreichender Anzahl anonyme Einrichtungen bzw. Plätze zur anonymen Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe zur Verfügung stehen.

## **4.3 Spezifische Hilfen und Einrichtungen zur anonymen Unterbringung junger Gewaltopfer**

Nicht immer unterscheidet sich die Unterbringungspraxis und Hilfestellung für junge Menschen, die aufgrund von Gewalterfahrungen anonym untergebracht werden müssen von der üblichen Gestaltung der Jugendhilfe. Spezifische Hilfeangebote und ergänzende Hilfen stehen nicht überall zur Verfügung bzw. erreichen diese jungen Menschen nicht.

Obwohl auch männliche Kinder und Jugendliche anonym untergebracht werden, wurden für diese keine spezifischen Hilfeangebote benannt. Spezifische Hilfeangebote für Jungen, die aufgrund von Gewalterfahrungen anonym untergebracht werden, sollten von den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe entwickelt werden.

Die Träger bestehender anonymer Einrichtungen sollten überprüfen, ob sie ihre Erfahrungen und Kompetenzen in der Betreuung und Begleitung dieser jungen Menschen nutzen, um ihr Hilfeangebot zu erweitern oder zu modifizieren. Denkbar wären die Entwicklung weiterer spezifischer Hilfeangebote oder die gezielte konzeptionelle Ausrichtung auf die jungen Menschen, die dauerhaft in Anonymität leben müssen.

Junge Menschen, die aufgrund von extremen Gewalterfahrungen anonym untergebracht werden, benötigen häufig zusätzliche therapeutische Hilfeangebote. In vielen Fällen werden jedoch keine angemessenen therapeutischen Hilfen gefunden.

Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen sind hier aufgefordert, regionale und länderübergreifende Netzwerke zu bilden und Informationen über die jeweiligen

Hilfeangebote der (Fach-)öffentlichkeit gezielt zugänglich zu machen. Eine kontinuierliche Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern sollte angestrebt werden.

#### **4.4 Kooperation und Vernetzung**

Um die Unterbringungspraxis und Hilfestaltung gelingender zu gestalten, sind professionsübergreifende Kooperationen sowohl regional wie auch überregional notwendig.

Regional, in den einzelnen Ländern sowie europaweit sollten zentrale Wissens- und Kompetenzportale gebildet werden, die Informationen über AnsprechpartnerInnen zur Vermittlung adäquater Hilfeangebote zur Verfügung stellen.

Die Politik ist dazu aufgefordert, in ausreichendem Maße finanzielle Mittel zur Ausstattung der Jugendhilfe für junge Menschen in anonymer Unterbringung zur Verfügung zu stellen und Projekte, die Hilfen für diese Gruppe junger Gewaltopfer gestalten, zu fördern.

## **IV Anonyme Unterbringung und Unterbringung mit Kontaktverbot in Belgien**

### **Einleitung**

In Flandern und Brüssel (Belgien) erfolgt eine Unterbringung von Minderjährigen und Heranwachsenden im Rahmen der Sonderfürsorge. Die Unterbringung kann freiwillig sein, aber auch angeordnet werden. Wird die Unterbringung auf Grund einer freiwilligen Entscheidung vorgenommen ist der Sonderjugendfürsorgeausschuss zuständig. Erfolgt die Unterbringung aber aufgrund einer Anordnung entscheiden die Jugendgerichte über die Unterbringung und ordnen ggf. ein Kontaktverbot an.

Das Kontaktverbot kann Verbote alltäglicher Kontakte an bestimmten Wochentagen (Wochenende, Besuch) beinhalten und an Familienmitglieder oder an Personen aus dem näheren Umfeld gerichtet sein. Die extremste Form des Kontaktverbots führt letztendlich zu einer anonymen Unterbringung, in der die Personen, für die ein Kontaktverbot angeordnet wurde, den Aufenthaltsort des Kindes nicht kennen dürfen. Dabei ist festzuhalten, dass der Begriff „anonyme Unterbringung junge Menschen“ in Flandern in der Praxis kein gängiger Begriff ist. Prinzipiell müssen die Eltern auch zu einer anonymen Unterbringung ihre Einwilligung geben.

Im Rahmen dieser Studie wurden mittels eines Fragebogens Daten von 224 Wohneinrichtungen und Pflegesorgediensten erhoben. Des Weiteren wurden Interviews mit zwei Jugendrichtern und SozialarbeiterInnen aus 13 Wohneinrichtungen, die Kinder und Jugendliche aufgrund eines Kontaktverbots untergebracht haben durchgeführt.

Im Jahr 2006 wurden in Flandern und Brüssel insgesamt 39 junge Menschen in 11 Einrichtungen aufgrund einer Kontaktverbotsmaßnahme untergebracht. Bei drei jungen Menschen führte das Kontaktverbot zu einer anonymen Unterbringung.

## 1 Ergebnisse aus den Befragungen von SozialarbeiterInnen und Jugendrichtern

In Flandern und Brüssel wurden 224 Einrichtungen der Jugendhilfe, das sind 125 Wohneinrichtungen und 16 Pflegesorgedienste, zur Größe und Struktur der Gruppe junger Menschen, bei denen ein Kontaktverbot gerichtlich angeordnet wurde sowie zur Unterbringungspraxis und Hilfestaltung für diese jungen Menschen befragt<sup>1</sup>.

115 (51,34% von N = 224) dieser Einrichtungen haben sich an der Untersuchung beteiligt. 9,56% (N = 115) der Einrichtungen hatten im Jahr 2006 Kinder und Jugendliche wegen einer Kontaktverbotsmaßnahme untergebracht.

### 1.1 Allgemeine Daten zur Größe und Struktur der Gruppe

Insgesamt gaben die SozialarbeiterInnen an, dass 39 junge Menschen aufgrund eines Kontaktverbots untergebracht wurden. Zu 35 jungen Menschen sind Aussagen zum Geschlecht getroffen worden.

Das Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen (N = 35), die wegen eines Kontaktverbots untergebracht wurden, liegt in Flandern und Brüssel bei 3:1 (74,28% Mädchen und 25,71% Jungen).

Abb. 15 Verteilung nach Alter

Alter	Anzahl	Prozent der Fälle
0 – 3 Jahre	3	7,69%
4 – 6 Jahre	4	10,23%
7 – 9 Jahre	3	7,69%
10 – 12 Jahre	2	5,14%
13 – 15 Jahre	17	43,59%
16 – 18 Jahre	10	25,66%
Gesamt N	39	100%

Insgesamt waren 69,25 % (N = 39) der jungen Menschen zum Zeitpunkt der Unterbringung zwischen 13 – 18 Jahre alt. Jugendliche Mädchen stellen den überwiegenden Anteil

<sup>1</sup> Es gibt in Flandern und Belgien 141 Einrichtungen im Heimerziehungs- und Pflegefamilienbereich. Einige der Einrichtungen der Heimerziehung haben mehrere Standorte. Da alle Standorte angeschrieben wurden ergibt sich eine Gesamtzahl von 224 Einrichtungen.

derjenigen dar, die mit der Maßnahme eines Kontaktverbotes in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht wurden<sup>1</sup>.

Etwa die Hälfte der jungen Menschen (N = 39) waren belgische Staatsangehörige. Eine Einrichtung bietet spezialisierte Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an. Insgesamt 15 junge Menschen wurden dort untergebracht. Es kann davon ausgegangen werden, dass hier nur junge Menschen untergebracht wurden, die zu diesem Zeitpunkt keine belgische Staatsangehörigkeit hatten.

71,79% der jungen Menschen wurde länger als drei Monate, 23,07% der jungen Menschen länger als ein Jahr aufgrund eines Kontaktverbots untergebracht. Zwei der jungen Menschen waren zwischen einem und drei Monate untergebracht.

Als Grund der Unterbringung mit Kontaktverbot wurde oft eine Kombination von körperlicher Gewalt, sexuellem Missbrauch und/oder psychischer Gewalt angegeben. Nur in einem Fall führte Verwahrlosung eines Kindes oder Jugendlichen zu einer Unterbringung.

Die meisten Kinder und Jugendlichen haben länger als drei Monate, oft sogar länger als ein Jahr Gewalt erfahren. Meistens waren es die Eltern, manchmal auch der Stiefvater, Großeltern, Onkel, Geschwister, Ehemann oder Schwiegereltern, die die Gewalt gegen junge Menschen ausgeübt haben.

**Abb. 16 Aufenthaltsort vor der Unterbringung mit Kontaktverbot**

Aufenthaltsort	Anzahl	Prozent der Fälle
Bei den Eltern	15	38,46%
Außerhalb der Familie	24	61,54%
Total	39	100%

Etwa zwei Drittel der untergebrachten Kinder und Jugendlichen haben nicht in ihrer Herkunftsfamilie, sondern schon in verschiedenen Einrichtungen gelebt, bevor ein Kontaktverbot verhängt wurde.

Das Personensorgerecht lag bei den meisten Kindern und Jugendlichen bei den Eltern oder einem Elternteil. In nur drei Fällen wurde es eingeschränkt und in einem Fall komplett

---

<sup>1</sup> In Flandern und Brüssel endet die Zuständigkeit der Jugendhilfe mit der Volljährigkeit im Alter von 18 Jahren.

entzogen. Bei der Gruppe junger Menschen, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht wurden, ist nicht bekannt, wer zum Zeitpunkt der Unterbringung personensorgeberechtigt war.

## **1.2 Zusätzliche Ergebnisse aus den semistrukturierten Interviews mit SozialarbeiterInnen**

In Flandern und Brüssel wurden dreizehn LeiterInnen von Einrichtungen zur Unterbringungsform mit Kontaktverbot und zu Einzelfällen befragt. Hieraus ergeben sich ergänzende Aussagen zu den erhobenen statistischen Daten.

### **1.2.1 Daten zu Größe und Struktur der Gruppe**

Wie viele Kinder und Jugendliche in den einzelnen Einrichtungen untergebracht wurden ist unterschiedlich. Einige Einrichtungen sprechen von einer Ausnahmesituation, andere Einrichtungen haben pro Jahr sieben bis acht Kinder aufgenommen.

Von den dreizehn jungen Menschen ( $N = 13$ ), die im Jahr 2006 aufgrund eines Kontaktverbots untergebracht waren, waren 76,9% Mädchen und 23,1% Jungen. Zehn junge Menschen waren über 10 Jahre alt und acht Kinder und Jugendliche hatten die belgische Staatsangehörigkeit.

Bei elf jungen Menschen wurde das Kontaktverbot gegen die Eltern (Stiefvater, Vater, Mutter oder Schwiegereltern) ausgesprochen. In zwei Fällen waren es Bekannte/Verwandte aus dem näheren Umfeld (Großeltern, Nachbarn). Eine Ausnahme stellt ein Kontaktverbot für ein minderjähriges Kind selbst dar.

Die ExpertInnen gehen davon aus, dass diese jungen Menschen oft mehrere Jahre Gewalt erfahren haben. Die Geschwister dieser jungen Menschen wurden dann mit untergebracht, wenn sie etwa im gleichen Alter waren.

Ausnahmen stellen die Fälle dar, in welchen Mädchen anonym untergebracht waren. Diese anonym untergebrachten Mädchen sind häufig in Konflikt mit traditionellen Werten ihrer Familie geraten. Ihre Geschwister waren nach Einschätzung der ExpertInnen nicht in Gefahr, sondern teilweise MittäterInnen.

### **1.2.2 Aufenthaltsort vor der Unterbringung mit Kontaktverbot**

Etwa 70% der jungen Menschen lebten vor dieser Maßnahme bereits in einer Einrichtung. Hierzu zählen die OOOO, ein Krisenaufnahmezentrum, ein Zentrum für Asylbewerber, ein Kinderheim und ein Haus für Begleitetes Wohnen. Nur vier der jungen Menschen lebten vor der Maßnahme in ihrer Herkunftsfamilie.

### **1.2.3 Dauer der Unterbringung und des Kontaktverbots**

Die Dauer der Unterbringung und des Kontaktverbotes werden vom Jugendgericht festgelegt. Die jungen Menschen werden an diesen Entscheidungen beteiligt.

Das Kontaktverbot ist eine Maßnahme, die mit einer zeitlichen Befristung, meist maximal bis zu drei Monaten, angeordnet wird. Eine Verlängerung der Maßnahme ist möglich. In drei Fällen gaben die ExpertInnen an, dass die Unterbringung bis zur Volljährigkeit andauern wird.

Die Dauer des tatsächlichen Kontaktverbots ist nicht eindeutig zu klären.

### **1.2.4 Vorbereitung der Unterbringung**

Zur Vorbereitung der Unterbringung werden Informationen von Beratern des Jugendgerichts oder von Einrichtungen, in denen die jungen Menschen vorher waren, eingeholt. Auf diese Vorbereitung kann in kritischen Fällen, in denen eine sofortige Unterbringung notwendig ist, verzichtet werden.

In einigen Fällen wird nach begleitenden Hilfemaßnahmen gesucht. Einige Einrichtungen treffen Vereinbarungen mit den lokalen Behörden, wenn dies für die Sicherheit des Kindes erforderlich ist.

Die Kontrolle durch die einweisenden Instanzen im Jugendgericht erfolgt im Allgemeinen nach dem obligatorischen Standardverfahren: Ein Gespräch zum Kennen lernen im ersten Monat, ein Auswertungsbericht nach sechs Monaten und eine Sitzung vor dem Jugendgericht nach einem Jahr.

Je nach Berater finden in der Zwischenzeit regelmäßige begleitende Rücksprachen oder auch telefonische Kontakte statt.

### **1.2.5 Zur Verfügung gestellte Hilfen**

Etwa die Hälfte der interviewten ExpertInnen gab an, dass ihre Einrichtung die „richtige“ Hilfeform für die Notlagen der Kinder und Jugendlichen darstellt.

Um die Sicherheit der jungen Menschen während der Unterbringung mit Kontaktverbot zu gewährleisten, ist deren Alltag von verschiedenen Kontrollmaßnahmen geprägt. Zum Beispiel werden die jungen Menschen „besser beaufsichtigt“ oder sie dürfen nicht alleine telefonieren. In Einrichtungen, in denen jüngere Kinder untergebracht sind, finden häufiger Gespräche mit den Kindern über das Kontaktverbot und dessen Folgen statt.

Nach Aussagen der ExpertInnen ist hier im Gegensatz zu der Unterbringung ohne Kontaktverbot auffällig, dass BeraterInnen oder JugendrichterInnen öfter kontaktiert werden. Begleitpersonen zeigen unbewusst ein größeres Engagement und Pflegeeltern setzen sich mehr ein, wenn ein Kontaktverbot für die leiblichen Eltern vorliegt.

Obwohl die Unterbringung mit Kontaktverbot für die betroffenen Kinder, aber auch für die Familien Schwierigkeiten mit sich bringen kann, kann diese Form der Unterbringung für die Professionellen eine Entlastung bedeuten. Außerdem muss einem Pflegesorgedienst zufolge weniger Zeit für das Organisieren der Besuchsregelung aufgewendet werden.

Über die Versorgung durch die betreuenden Einrichtungen hinaus werden in fast allen Fällen zusätzliche Hilfen durch externe Dienste angeboten. Meist handelt es sich um psychologische oder psychiatrische/therapeutische Unterstützung. Es werden Ersatzprogramme für die Schule, Logopädie, Kinesitherapie oder Ergotherapie angeboten. Auch der CLB kann als Beratungsstelle hinzugezogen werden. In Einzelfällen werden die jungen Menschen bei alltäglichen Routinen, wie Schul-, Arzt- bzw. Therapiebesuchen unterstützt.

Bei etwa einem Drittel der jungen Menschen sind keine unterstützenden Personen aus dem Umfeld am Hilfeprozess beteiligt. Dem Ausbau eines stabilen sozialen Netzes für diese jungen Menschen und die Sicherung ihrer materiellen Bedürfnisse kommt aus der Perspektive der Einrichtungen daher eine besondere Bedeutung zu.

Einem überwiegenden Teil der jungen Menschen stehen Bezugspersonen aus deren persönlichem Umfeld unterstützend zur Verfügung. Oft sind dies Familienmitglieder, seltener



LehrerInnen. Darüber hinaus können ein rechtlicher Beistand oder auch FreundInnen oder andere Begleitpersonen unterstützende Personen sein.

Wenn junge Menschen untergebracht werden und gleichzeitig ein Kontaktverbot ausgesprochen wird, hat dies Folgen für die Arbeit mit den betroffenen Familien. Die Eltern werden bei der Begleitung und hinsichtlich der Beschlüsse, die in Bezug auf ihre Kinder gefasst werden, in einem geringen Maß einbezogen. Die Kontakte zu diesen Eltern sind außerdem weniger häufig und vor allem informativer Art. Teilweise wird der Kontakt mit den Eltern von den SozialarbeiterInnen als positiv bewertet, in vielen Fällen ergeben sich jedoch auch Schwierigkeiten. Für die SozialarbeiterInnen ist es häufig schwierig zu klären, welche Informationen sie den Eltern übermitteln können: „Was kann gesagt werden und was nicht?“ Einige SozialarbeiterInnen gaben an, dass diese Eltern über wenig erzieherische Kompetenzen verfügen. Und in einem Fall gestaltet sich der Kontakt problematisch, da die Eltern die SozialarbeiterInnen als die „Verhänger der Strafe“ betrachten.

Der weitere Hilfeverlauf nach einer Unterbringung mit einem Kontaktverbot ist oft unklar und hängt unter anderem von den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen ab. Auffällig ist aber, wie selten über eine eventuelle Rückkehr in die leibliche Familie gesprochen wird. Nur in drei Fällen wird diese Maßnahme vorgeschlagen.

### **1.3 Ergebnisse aus den Experteninterviews mit den Jugendrichtern<sup>1</sup>**

Im Vergleich der Aussagen beider Experten wird deutlich, dass es Unterschiede in Bezug auf die Anordnung eines ‚Kontaktverbotes‘ gibt.

Während ein Jugendrichter in den ersten acht Monaten des Jahres 2007 bereits in vierzehn Fällen eine Unterbringung mit Kontaktverbot veranlasst hat, war dies bei dem anderen Jugendrichter im gleichen Zeitraum nur „sehr selten“ der Fall.

Auch in der Dauer der verhängten Maßnahme zeichnen sich Unterschiede ab. Obwohl keiner der beiden befragten Jugendrichter im Voraus festlegt, wie lange diese Unterbringung dauern

---

<sup>1</sup> Ebenfalls wurden Fragebögen an alle Jugendrichter geschickt. Jedoch wurden aus fehlenden zeitlichen Ressourcen seitens der Jugendrichter keine Fragebögen zurückgesendet. Zwei der vierzehn zuständigen Jugendrichter wurden in zu ihrer Praxis der Anordnung einer Kontaktverbotsmaßnahme befragt.

soll, divergieren die Maßnahmen in ihrer Dauer von mehreren Jahren bis zu akuten Kurzunterbringung von wenigen Wochen.

Beide Jugendrichter ordnen ein Kontaktverbot dann an, wenn ihrer Einschätzung nach problematische Erziehungssituationen bestehen, die zu einer Eskalation führen können. Weitere Gründe, warum junge Menschen mit Kontaktverbot untergebracht werden mussten sind sexueller Missbrauch, drohende Entführung, Prostitution, Kinderarbeit, Verwahrlosung, Unterernährung oder psychische Probleme der Eltern.

Die Jugendrichter haben unterschiedliche Einschätzungen darüber, für welche jungen Menschen ein Kontaktverbot verhängt wird. Ein Jugendrichter geht davon aus, dass es sich meist um belgische Mädchen und Jungen handelt. Aus der Perspektive des anderen Jugendrichters ist eine Unterbringung mit Kontaktverbot meist eine Maßnahme bei jungen Mädchen mit Migrationshintergrund, die von einer drohenden Zwangsheirat betroffen sind.

Auch hinsichtlich des Alters der jungen Menschen, für die eine Unterbringung mit Kontaktverbot angeordnet wird, haben die befragten Jugendrichter unterschiedliche Positionen. Ein Jugendrichter geht davon aus, dass ein Kontaktverbot im Säuglings- und Kleinkindalter nur in Ausnahmefälle angeordnet wird, während der andere Jugendrichter davon ausgeht, dass vorwiegend junge Menschen im Alter von fünf bis sechzehn Jahren mit der Maßnahme eines Kontaktverbotes untergebracht werden.

In der Regel wird das Kontaktverbot gegen die Eltern oder gegen einen Elternteil verhängt. In seltenen Fällen wird aber auch für nähere Verwandte ein Kontaktverbot ausgesprochen.

Nach Angaben der Jugendrichter ist eine anonyme Unterbringung prinzipiell nicht möglich. Die Eltern müssen immer informiert werden, wo das Kind oder der Jugendliche untergebracht wird. Jedoch kann diese Informationspflicht durch ein informelles Kontaktverbot umgangen werden, indem in der Anordnung eine „vage“ Umschreibung des Aufenthaltsorts vorgenommen wird.

Die Unterbringung der jungen Menschen erfolgt üblicher Weise in der Einrichtung, in der gerade ein Platz frei ist. Es zeichnet sich ab, dass Kinder unter 12 Jahren meistens in ein CKG

kommen, während junge Menschen über 12 Jahren in „gewöhnlichen“ Privateinrichtungen untergebracht werden.

Beide Jugendrichter gehen davon aus, dass die meisten Privateinrichtungen der Sonderjugendfürsorge gut geeignet sind, um junge Menschen mit Kontaktverbot unterzubringen.

Die Jugendrichter sind verpflichtet, sich regelmäßig über den Verlauf der Hilfe zu informieren. In den jährlichen Sitzungen können Kinder über 12 Jahren teilnehmen. **Zu** Kindern unter 12 Jahren hat der Jugendrichter keinen direkten Kontakt. „Theoretisch“ ist der Jugendrichter verpflichtet, die Einrichtungen mindestens zweimal im Jahr zu besuchen, aber beide Jugendrichter gaben an, dass dies aufgrund von fehlenden zeitlichen Ressourcen meistens nicht möglich ist.

Beide Jugendrichter haben Schwierigkeiten benannt, die sie im Zusammenhang einer Unterbringung, bei der ein Kontaktverbot verhängt wird, sehen. Die familiären Situationen erscheinen aus der Perspektive dieser Jugendrichter oft ausweglos zu sein. Eine Minimierung der Gefahr für die Kinder und Jugendlichen kann beispielsweise aufgrund der hohen Rückfallquote von Sexualstraftätern nicht erwartet werden.

Die Loyalität der Kinder gegenüber ihren Eltern erschwert oft die Unterbringung außerhalb der Familie. Die Jugendrichter gehen davon aus, dass diese Kinder die Maßnahmen häufig nicht verstehen.

Ein weiteres Problem besteht nach Einschätzung der Jugendrichter in der Verständigung mit nicht-belgischen Betroffenen, die die belgische Sprache nur schlecht oder gar nicht beherrschen. MigrantInnen verstünden das belgische Hilfesystem häufig nicht und lehnten die Hilfeangebote ab.

Die Jugendrichter halten es für wünschenswert, dass eine Verbesserung der familiären Situation erreicht wird. Daher ist es aus ihrer Perspektive problematisch, dass sie keine Möglichkeit haben, Maßnahmen anzuordnen, die auf eine Veränderung des Verhaltens der betroffenen Eltern zielen.

## **1.4 Anonyme Unterbringung aufgrund eines Kontaktverbotes**

Es gab im Jahr 2006 drei junge Menschen, für die eine anonyme Unterbringung von einem Jugendrichter angeordnet wurde.

Alle waren jugendliche bzw. heranwachsende Mädchen nicht-belgischer Staatsangehörigkeit. Diese Mädchen waren extremen psychischen Gewalterfahrungen ausgesetzt. Sie waren bereits zwangsverheiratet oder von einer Zwangsheirat bedroht.

All drei Mädchen haben den Kontakt zu noch mindestens einem Familienmitglied trotz der Anonymität in der Unterbringung aufrechterhalten.

Diese Mädchen wurden aufgrund der lebensbedrohlichen Situation in der Herkunftsfamilie und der akuten Bedrohung anonym untergebracht. Die im Rahmen dieser Studie befragten SozialarbeiterInnen schlossen jedoch auch hier eine Rückkehr dieser Mädchen in deren Herkunftsfamilien nicht aus.

Unterbringungspraxis und Art sowie Inhalt der Hilfeleistung gestalten sich für diese Mädchen nach den Aussagen der SozialarbeiterInnen nicht anders, als in anderen Fällen, in denen eine Unterbringung mit Kontaktverbot keine Anonymität bedeutet.

## **1.5 Vorläufige Schlussfolgerungen aus allen Befragungen in Flandern und Brüssel**

### **1.5.1 Größe und Struktur der Gruppe junger Menschen mit Kontaktverbot**

Die Gruppe derjenigen Kinder und Jugendlichen, die mit der Maßnahme eines Kontaktverbotes in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht wird, ist in Flandern und Brüssel nicht besonders groß. Ein Kontaktverbot wird nur dann von einem Jugendrichter verhängt, wenn die physische oder psychische Gesundheit des Kindes gefährdet ist. Als Gründe für eine solche Maßnahme werden häufig sexueller Missbrauch oder schwere körperliche Gewalt angegeben. Gewaltausübende sind meist Familienmitglieder. Hierbei waren die meisten Kinder mehrere Monate, einige sogar seit mehreren Jahren dieser Gewalt ausgesetzt.

Die meisten jungen Menschen lebten vor der Unterbringung mit Kontaktverbot schon außerhalb der Herkunftsfamilie. Das elterliche Sorgerecht bleibt in der Regel bei den Eltern, auch wenn ein Kontaktverbot verhängt wird.

Die Dauer der Maßnahme wird nicht im Voraus festgelegt. Während des Hilfeprozess wird die andauernde Notwendigkeit des Kontaktverbots regelmäßig geprüft.

### **1.5.2 Unterbringungspraxis und Hilfeverlauf**

Die jungen Menschen werden in unterschiedlichen Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht. Hierbei werden die Belange der jungen Menschen, deren Schutz und Sicherheit berücksichtigt. In der Praxis kommt allerdings der Verfügbarkeit freier Plätze in den Einrichtungen eine besondere Bedeutung zu.

In beinahe allen Fällen werden den jungen Menschen zusätzliche psychologische oder therapeutische Hilfen innerhalb der Einrichtungen oder durch externe Dienste angeboten. Es konnte aber nicht festgestellt werden, ob junge Menschen mit Kontaktverbot mehr Hilfeleistungen benötigen, als andere Kinder und Jugendliche.

Fragen der Sicherheit erhalten in den Einrichtungen dann eine besondere Priorität, wenn ein Kontaktverbot angeordnet wurde. Diese jungen Menschen werden mehr beaufsichtigt, ihre (telefonischen) Kontakte unterliegen einem höheren Ausmaß an Kontrolle. Zudem werden Gespräche über das Kontaktverbot mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen geführt.

Des Weiteren fällt auf, dass viele der jungen Menschen, die aufgrund eines Kontaktverbots untergebracht wurden, nicht über ein unterstützendes soziales Netzwerk verfügen. Auch der Kontakt zu den Eltern mit Kontaktverbot gestaltet sich anderes, als bei Unterbringungen ohne Kontaktverbot. Die Eltern werden weniger in die Hilfeplanung mit einbezogen. Der Kontakt ist seltener und gestaltet sich im Wesentlichen als Informationsaustausch.

## **2 Allgemeine Schlussfolgerungen**

Anonyme Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von (familiärer) Gewalt sind, ist eine Maßnahme, die von den Jugendrichtern in Flandern nur sehr selten angewendet wird.

In der belgischen Studie wurden nur drei Fälle bekannt, bei denen der Grad des Kontaktverbots zu einer anonymen Unterbringung führte. Die Gründe waren bei allen Zwangsverheiratung von Mädchen, gekränkte Familienehre und schwere psychische Gewalt.

Grob geschätzt beträgt diese Zahl weniger als 0,2% der Gesamtzahl der außerhalb der Familie untergebrachten Gewaltopfer.

Auch leichtere Kontaktverbotsmaßnahmen werden nur selten angewendet. Wenn derartige Maßnahmen, auch in extremer Form, ergriffen werden, sind sie vorübergehend. Eine Kontaktaufnahme mit der Familie wird für diese von den einweisenden Instanzen und den SozialarbeiterInnen jederzeit ermöglicht.

Eine Frage, die sich stellt ist, warum diese Art der Unterbringung relativ selten verordnet wird.

Man kann nicht sagen, dass diese Maßnahmen nicht bekannt wären. Jugendrichter und SozialarbeiterInnen erkennen ihre Bedeutung an und halten sie für notwendig, wenn eine Situation für junge Menschen bedrohlich ist.

Soweit in der Studie festgestellt werden konnte, scheint in der juristischen Praxis ein Unterschied bei der Verhängung von Kontaktverboten zu bestehen. Einige Jugendrichter wenden das Kontaktverbot (und somit auch die anonyme Unterbringung) schneller an als die anderen. Das Recht lässt dies zu. In den Regelungen findet sich relativ wenig zu dieser Materie.

Gefragt werden kann, ob diese Maßnahmen in Flandern zu wenig angewendet werden.

Es scheint aber so zu sein, dass diese Maßnahmen nicht mit den Grundprinzipien der Jugendfürsorge in Flandern übereinstimmen. Es kommt in Flandern auch nur in Ausnahmefällen vor, dass den Eltern das Sorgenrecht entzogen wird. Die Prinzipien der freiwilligen Hilfeleistung und der Subsidiarität sind Grundpfeiler bei der Einweisungspraxis. Außerdem ist in Flandern das Familiengericht bereits stark mit der Jugendfürsorge verbunden, so stark, dass wir glauben, von einer Tradition sprechen zu können (Grietens & Hellinckx, 2005). Darüber hinaus entwickelt sich die Arbeit des Familiengerichts immer mehr zur Arbeit eines "Kontextgerichts" (Grietens e.a., 2007). Die Regelungen werden angepasst, um diese praktisch umsetzen zu können. So wurde unlängst beschlossen, dass junge Menschen, die außerhalb der Familie untergebracht werden, (in einer Wohnung oder in Pflegesorge) 60% der Unterbringungszeit in ihrer eigenen Umgebung (z.B. bei Eltern, Großeltern, Familie ...) verbringen können. Die Einrichtungen wurden aufgefordert, alles für die praktische Umsetzung dieser Vorschrift zu tun. Alle diese Entwicklungen widersprechen Maßnahmen wie Kontaktverbot und anonyme Unterbringung.

Dessen ungeachtet ist es gut, dass derartige Begleitmaßnahmen weiter existieren und vom Jugendrichter angewendet werden können, wenn es im Interesse des Minderjährigen liegt. Die Jugendrichter müssen die Möglichkeit haben, Jugendliche, die Opfer schwerer Gewalt sind und sich in lebensgefährlichen familiären Situationen befinden, (vorübergehend) aus ihrer Umgebung herauszunehmen, notfalls auch mit einer (vorübergehenden) anonymen Unterbringung.

## **V Indiaktoren zur Unterbringungspraxis und Hilfestaltung in Flandern**

### **1 Verringerung der Dauer von Gewalterfahrungen**

Kinder und Jugendliche sind über mehrere Monate und teilweise Jahre der Gewalt ausgesetzt, bevor es zu einer Unterbringung mit Kontaktverbot kommt. Die Jugendhilfe ist aufgefordert, Maßnahmen zu entwickeln, die dazu führt, dass die Dauer der Gewalterfahrungen, denen diese jungen Menschen ausgesetzt sind, verkürzt wird.

### **2 Kontinuierliche Hilfen**

Die Sozialarbeiterinnen gehen davon aus, dass es nur selten zu einer Rückkehr in die Familien kommt. Gleichzeitig ist die Nachsorge für diese jungen Menschen nicht systematisch organisiert.

Junge Menschen, die über lange Zeit familiärer Gewalt ausgesetzt waren, sollten auch nach ihrer Unterbringung von ihnen bereits vertrauten BetreuerInnen, begleitet werden. Darüber hinaus sollten auch für diese Zeit therapeutische, pädagogische und schulische Hilfen organisiert werden, die die jungen Menschen beim Erlernen des Lebens in der Selbstständigkeit unterstützen.

### **3 Entwicklung von Richtlinien einer einheitlichen Unterbringungspraxis**

Die Praxis der Unterbringung durch die Jugendrichter ist sehr unterschiedlich. Jugendrichter verhängen Kontaktverbote in extremen Situationen, schätzen aber sehr unterschiedlich ein, was eine extreme Situation ist. Darüber hinaus wird ein Kontaktverbot meist nur für eine sehr begrenzte Zeitdauer verhängt. Die befragten SozialarbeiterInnen geben aber an, dass in der Praxis ein Kontaktverbot dann über einen Zeitraum bis zu mehreren Jahren besteht. Außerdem verhängen manche Richter ein informelles Kontaktverbot oder müssen Formulierungen finden, um eine anonyme Unterbringung veranlassen zu können.

Die Jugendhilfe sollte hier mit den Jugendrichtern Richtlinien für eine vereinheitlichte Praxis der Unterbringung mit Kontaktverbot entwickeln. Hier könnten auf der Basis des Wissens über die Problemlagen der jungen Menschen, die von familiärer Gewalt betroffen sind, Richtlinien entwickelt werden, an denen sich Jugendgerichte bei ihrer Entscheidungsfindung über den Einzelfall hinaus grundsätzlich orientieren könnten.



#### **4 Personelle und zeitliche Ressourcen von Jugendgerichten stärken**

Die Einrichtungen stehen während des Hilfeprozesses mit Beratern der einweisenden Instanzen in Kontakt. Dieser Kontakt ist in vielen Fällen jedoch eingeschränkt, weil die Berater wie auch die JugendrichterInnen nicht über genügend Zeit verfügen. Jugendhilfe und Jugendgerichte müssen über ausreichende zeitliche und personelle Ressourcen verfügen, um alle ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.

#### **5 Neutrale Kontakträume schaffen**

Für neutrale Kontakträume, in denen Begegnungen mit der Familie stattfinden können, bestehen häufig lange Wartelisten. Hier ist es notwendig, dass mehr neutrale Kontakträume zur Verfügung gestellt werden.

#### **6 Kooperation mit Psychotherapeuten und der Opferhilfe**

Es gibt häufig lange Wartezeiten, um diese externen Dienste in Anspruch nehmen zu können. Hier sind verlässliche Kooperationen zu schaffen, die es ermöglichen den betroffenen jungen Menschen eine schnellstmögliche Hilfe zu gewähren.

#### **7 Hilfestellung für MigrantInnen**

Es wurde von den SozialarbeiterInnen betont, dass die kulturellen und sprachlichen Unterschiede die Zusammenarbeit mit MigrantInnen erschweren. Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendgerichte benötigen Ressourcen, um diesem Problem besser begegnen zu können.

In allen Institutionen sollten auch MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund beschäftigt sein oder mindestens ergänzend zu den bestehenden Diensten als BeraterInnen und ÜbersetzerInnen hinzugezogen werden können.

#### **8 Gezielte Unterstützung junger Menschen beim Aufbau sozialer Netzwerke**

Viele Kinder haben keine (ausreichenden) sozialen Netzwerke. Einrichtungen der Jugendhilfe sind aufgefordert, diese Kinder gezielt beim Aufbau sozialer Netzwerke zu unterstützen.

## **VI (Anonyme) Unterbringung junger Gewaltopfer in Belgien und Deutschland**

In Belgien (Flandern und Brüssel) und Deutschland wird eine verhältnismäßig kleine Gruppe junger Menschen anonym bzw. mit der Maßnahme eines Kontaktverbotes in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht.

Diese jungen Menschen waren über einen langen Zeitraum multiplen Gewalterfahrungen ausgesetzt. In der überwiegenden Anzahl der Fälle waren Mitglieder der Familie dieser jungen Menschen, am häufigsten die eigenen Eltern, TäterInnen. Eine Rückkehr dieser jungen Menschen in ihre Familien erscheint auch aus der Perspektive der jeweiligen MitarbeiterInnen der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unmöglich oder mindestens unwahrscheinlich.

Aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Kinder- und Jugendhilfe in beiden Ländern, unterscheidet sich auch die Praxis der Unterbringung junger Gewaltopfer. Während die Zuständigkeit der Entscheidung über eine Unterbringung mit der zusätzlichen Maßnahme eines Kontaktverbotes in Belgien bei den Jugendgerichten liegt, sind in Deutschland die Jugendämter die entscheidende Instanz. Zwar sind in Deutschland in vielen Fällen auch Familiengerichte involviert, eine anonyme Unterbringung erfolgt jedoch nicht zwingend aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung.

In beiden Ländern ist der Begriff der „anonymen Unterbringung“ kein in der Kinder- und Jugendhilfe üblicher und für alle einheitlich definierter Begriff. Gekennzeichnet wird hiermit jeweils eine Praxis, mit der eine Unterbringung von jungen Menschen beschrieben wird, bei der die Eltern den Aufenthaltsort ihrer Kinder nicht kennen.

Die Praxis der anonymen Unterbringung ist eine Maßnahme, die auch mit den Grundsätzen der am Erhalt familiärer Beziehungen orientierten Kinder- und Jugendhilfe in Konflikt gerät.

Eine anonyme Unterbringung wird daher in beiden Ländern jeweils dann für junge Menschen realisiert, wenn die Fachkräfte der entscheidenden Instanzen zu der Einschätzung gelangen, dass die Schutzbedürftigkeit dieser jungen Menschen nur durch eine solche Maßnahme gewährleistet werden kann. Dabei müssen die Eltern über eine anonyme Unterbringung informiert werden und hierzu prinzipiell auch ihre Zustimmung geben. Ob es zu einer anonymen Unterbringung kommt, liegt im Ermessen der jeweiligen MitarbeiterInnen der

Jugendämter bzw. Jugendgerichte. Dies führt in beiden Ländern zu einer uneinheitlichen Praxis. In beiden Ländern liegen keine entsprechenden Leitfäden für die entscheidenden Instanzen vor, die zu einer einheitlichen Praxis im Prozess der Entscheidungsfindung hinsichtlich einer anonymen Unterbringung führen könnten.

Daneben ergeben sich im Ländervergleich zusätzliche Unterschiede in der Unterbringungspraxis.

In Belgien ist eine anonyme Unterbringung aufgrund der rechtlichen Vorgaben prinzipiell nicht möglich. Trotzdem ist es in einigen Fällen unumgänglich, die jungen Menschen anonym unterzubringen, um sie vor weiterer Gewalt zu schützen. Diesen Widerspruch lösen die Jugendgerichte auf zwei verschiedenen Wegen. Entweder wird im Rahmen eines formell angeordneten Kontaktverbotes eine vage Umschreibung für den Tatbestand einer anonymen Unterbringung verwendet oder es wird ein informelles Kontaktverbot verhängt.

Auch in Deutschland ermöglichen die formalrechtliche Situation und die entsprechenden Verfahrensweisen keine umstandslose anonyme Unterbringung. In der Praxis werden anonyme Unterbringungen jedoch durch die Jugendämter veranlasst.

Insgesamt ergeben sich aus den verschiedenen Verfahrensweisen beider Länder auch Unterschiede in Bezug auf die Gruppe derjenigen jungen Menschen, die letztendlich anonym in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht werden. Während in Deutschland teilweise auch diejenigen jungen Menschen (vorübergehend) anonym untergebracht werden, bei denen lange andauernde (familiäre) Gewalterfahrungen bestehen, wird in Belgien häufiger zuerst ein Kontaktverbot angeordnet, das keine anonyme Unterbringung beinhaltet. Eine Gruppe junger Menschen wird jedoch in beiden Ländern anonym untergebracht. Hierbei geht es um junge MigrantInnen, die sich der Zwangsverheiratung entziehen und in der Folge von ihren Familien auch existentiell bedroht werden. Hier erscheint eine anonyme Unterbringung unabhängig von den sonstigen Unterschieden der Unterbringungspraxis beider Länder aus der Perspektive der jeweilig entscheidenden Instanzen unabdingbar zu sein, um die Sicherheit dieser jungen Menschen zu gewährleisten.

Die anonyme Unterbringung bzw. die Unterbringung, die mit der Anordnung eines Kontaktverbotes einhergeht, erfolgt in beiden Ländern zu überwiegenden Teilen in den

Einrichtungen und Hilfesystemen, in welchen üblicherweise junge Menschen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht werden. Auch, wenn teilweise ergänzend für diese jungen Menschen spezifische therapeutische Hilfeangebote nutzbar gemacht werden könnten, werden diese zusätzlichen Hilfen nicht regelmäßig und zeitnah erreicht. Die Ausgestaltung der Hilfemaßnahmen in den Einrichtungen der Jugendhilfe unterscheidet sich grundsätzlich nicht von den Hilfen, die andere junge Menschen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe beider Länder erfahren. Die MitarbeiterInnen der Jugendämter und Jugendgerichte gehen jedoch davon aus, dass die bestehenden Hilfen durchaus angemessene Unterstützungsmöglichkeiten für diese jungen Menschen zur Verfügung stellen.

Schwieriger gestaltet sich die Hilfeleistung für diejenigen jungen Menschen, die bereits zu Beginn oder während des Hilfeprozesses das achtzehnte Lebensjahr vollenden und volljährig werden. In Belgien werden für diese jungen Menschen nur noch in Ausnahmefällen Hilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gewährt. Eine „Nachsorge“ für diejenigen, die bereits in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind, ist nicht systematisch organisiert. In Deutschland besteht für diese jungen Menschen zwar ein Anspruch auf Hilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, die selbstverständliche Gewährung dieser Hilfe scheint jedoch in einigen Fällen meist aus finanziellen Gründen nicht ohne Weiteres realisierbar.

Es gibt kaum spezifische Formen der Unterbringung für junge Gewaltopfer, die anonym untergebracht werden oder bei denen ein Kontaktverbot angeordnet wurde. Eine Besonderheit stellen jedoch Anonyme Einrichtungen dar, die in Deutschland eine Möglichkeit einer anonymen Unterbringung anbieten. Diese Einrichtungen dienen hierbei zuerst als anonyme Unterbringung in Krisensituationen und sind als Übergangseinrichtungen konzipiert. Eine längerfristige anonyme Unterbringung kann von den Trägern dieser Einrichtungen angeboten werden, wenn sich eine entsprechende Notwendigkeit ergibt.

In Deutschland ist darüber hinaus eine Veränderung der personenbezogenen Daten eine Maßnahme zum Schutz derjenigen jungen Menschen, die Anonymität aufgrund einer existentiellen Bedrohung zwingend benötigen.